



Beschlussbuch Landesversammlung 2015



Leitantrag

Gründer. Land. Bayern.

Herausgeber: Junge Union Bayern - Landessekretariat

Franz Josef Strauß-Haus, Nymphenburger Straße 64, 80335 München
Telefon 0 89/12 43-2 42, -2 44, Telefax 0 89/1 29 85 31

ju@ju-bayern.de

1 **Einleitung**

2

3 Bayern steht wie keine andere europäische Region für den wirtschaftlichen Aufstieg. Bayern,
4 einst Agrarstaat und Deutschlands Armenhaus vergangener Tage, hat sich in einem
5 gewaltigen Transformationsprozess während der letzten Jahrzehnte zu einer weltweit
6 führenden Hightech- und Leitregion entwickelt. Heute ist Bayern der Motor Deutschlands
7 und Europas. Möglich wurde dies durch fleißige und ideenreiche Menschen, durch kluge
8 Unternehmer, rastlose Visionäre und findige Gründer, aber eben auch durch hervorragende
9 Rahmenbedingungen, die nicht zuletzt durch eine kluge Politik gefördert wurden.

10 Heute ist die bayerische Volkswirtschaft eine der stärksten weltweit und beheimatet
11 Weltkonzerne, Weltmarktführer und Hidden Champions aller Unternehmensgrößen. Laptop
12 und Lederhosen oder Apps und Alps sind kurze und prägnante Slogans von heute. Sie
13 zeigen uns, dass Traditionen und unverwechselbare Heimatverbundenheit mit Fortschritt
14 und Innovationskraft zusammengehen. Erst diese Symbiose macht die Marke Bayern so
15 besonders und einzigartig in der Welt.

16 Bayern strotzt wirtschaftlich vor Kraft. Dennoch müssen wir die Zukunft im Blick haben und
17 richtige Weichenstellungen für ein erfolgreiches Bayern von morgen treffen. Gerade die
18 junge Generation fühlt sich dazu verpflichtet. Eine neue Gründerdynamik und Start-Up
19 Kultur soll dabei helfen.

20 Die JU Bayern möchte diesen Prozess anstoßen und nachhaltig fördern. Die Gründer und
21 Unternehmer von heute sind Triebfedern für Innovation und Fortschritt. Sie sichern die
22 Arbeitsplätze, technologischen Vorsprung von morgen und unseren Wohlstand. Gerade
23 junge Menschen sollen ihre Ideen und Visionen in der Wirtschaft umzusetzen. Es muss
24 attraktiv sein, Unternehmen zu gründen und ein Wagnis einzugehen. Unsere klügsten und
25 besten Köpfe sollen die Unternehmer und Gründer von heute und morgen sein.

26 Allgemein gilt als Sehnsuchtsort für den „neuen“ Gründergeist das Silicon Valley in
27 Kalifornien. Die Rahmenbedingungen mit der nahen Stanford Universität, dem leichten
28 Zugang zu Kapital für Gründungen, die in Amerika weit verbreitete Gründermentalität mit
29 der Möglichkeit zur zweiten Chance und der riesige US-Markt sind ideal.

30 Wir sind aber ebenso davon überzeugt, dass Bayern für eine neue Gründerepoche ideale
31 Voraussetzung bietet. Eine Kopie des Silicon Valley wäre zum Scheitern verurteilt. Viele
32 haben es schon versucht und waren erfolglos. Wir fordern und unterstützen einen
33 eigenständigen, einen bayerischen Weg. Die JU Bayern setzt sich dafür ein, dass Bayern die
34 Gründungsregion Nummer 1 innerhalb der Europäischen Union wird und weltweit innerhalb
35 der TOP 3 Regionen einen festen Platz findet. Mit diesem Leitantrag möchten wir unsere
36 Ideen und Visionen zur Umsetzung beschreiben.

37

38 1.0 UNTERNEHMERTUM FÖRDERN

39

40 Deutschlands und Bayerns Gründungsdynamik ist nicht zufriedenstellend. Es gibt nicht
41 genug Gründer und zu wenige davon haben nachhaltigen Erfolg mit ihrer
42 Unternehmensidee. Vor allem im internationalen Vergleich ist der Abstand zu den
43 „Gründerparadisen“ Silicon Valley und Tel Aviv zu groß.

44 Eine Studie des Global Entrepreneurship Monitors von 2012 zum Anteil der 18-64-Jährigen,
45 die bereits ein Unternehmen gegründet haben, gibt einen Wert von 5,3% für Deutschland
46 an. Damit nimmt Deutschland Platz 20 von 24 innovationsbasierten Ländern der OECD ein.
47 Die Werte für z.B. die USA, Singapur und die Niederlande liegen mehr als doppelt so hoch.
48 Deutschland ist kein Gründerland. Seit 2005 geht die Zahl der Existenzgründungen
49 tendenziell zurück. Von 2004 bis 2012 ist die Zahl der Existenzgründungen um fast 40%
50 zurückgegangen (573.000 zu 346.000 in 2012). 2012 ergab sich bundesweit sogar ein
51 negatives Gründungssaldo von -24.100; es wurden mehr Unternehmen liquidiert als
52 gegründet. Darüber hinaus sind rund 40% der jungen Unternehmen nach rund 5 Jahren
53 Geschäftstätigkeit wieder vom Markt verschwunden.

54 In Bayern zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Dennoch hat der Freistaat mit Ausnahme
55 von 2007 und 2008 seine Stellung als Gründerland Nummer 1 in Deutschland behaupten
56 können. Es muss unser das Ziel sein, weiter an der Spitzenposition zu bleiben.

57 Es muss wieder hipp und modern sein, Unternehmer zu werden. Hochqualifizierte
58 Nachwuchskräfte streben heute eher eine Beamtenkarriere oder einen sicheren Arbeitsplatz
59 in einem Unternehmen an, als das Wagnis Unternehmensgründung einzugehen. Wir
60 möchten das ändern und eine gesellschaftliche Debatte anstoßen.

61

62 ⇒ Positives Unternehmerbild

63 Basis für eine leistungs- und wettbewerbsfähige Volkswirtschaft ist der innovative,
64 risikobereite und nach wirtschaftlichem Erfolg strebende Unternehmer. Unsere
65 kulturelle Prägung und das Bild des Unternehmers ist in der Öffentlichkeit ein vielfach
66 negatives und trägt der herausragenden Bedeutung des erfolgreichen Unternehmers für
67 die Zukunftsfähigkeit unseres Landes in keiner Weise Rechnung. Wir sind keine
68 besonders unternehmerfreundliche Gesellschaft. Sicherheitsdenken, die ambivalente
69 Bewertung von materiellem Erfolg sowie eine linksgeprägte öffentliche
70 Berichterstattung („Unternehmer sind Ausbeuter und Betrüger“) sind Belege dafür.

71

72 Das typische z.B. amerikanische Bild des self-made-success Unternehmers findet in unserer
73 Gesellschaft keinen Platz. Die großen, weltweit bekannten Unternehmensgründungen in
74 Deutschland (DAX 30) sind nahezu ausnahmslos älter als die Bundesrepublik. Microsoft,

75 Apple, Tesla, Google, Amazon, Facebook sind hingegen aktuelle Gründungslegenden. In
76 Deutschland kann hier allenfalls SAP angeführt werden.

77

78 Die JU Bayern möchte einen gesellschaftlichen Impuls zur positiven Wahrnehmung der
79 Unternehmer in unserem Land anstoßen. Die Politik und Medien sollen vermehrt die Arbeit
80 von erfolgreichen Unternehmern herausstellen.

81

82 ⇒ Förderung im Bildungsprozess

83 Die Förderung eines positiven Unternehmerbildes muss schon in der Schule beginnen.
84 Unternehmergeist kann man vermitteln und auch lernen. Schulen und Hochschulen
85 sollen Interessierte auf das Unternehmertum gezielt vorbereiten und sie in ihrem
86 Berufswunsch bestärken.

87 Heute ist das Schulsystem dafür zu standardisiert. Persönlichkeitsbildung findet in nicht
88 ausreichendem Maße statt und problemorientiertes Denken und Handeln wird zu wenig
89 gefördert.

90

91 Die Junge Union fordert, Lehrpläne und Unterrichtsabläufe entsprechend anzupassen
92 und Inhalte zur Förderung einer positiven Gründerkultur zu etablieren. Lehrkräfte sollen
93 gezielt die Bedeutung von Unternehmen für ein wirtschaftlich prosperierendes
94 Deutschland weitergeben. Darüber hinaus sind Formate zu etablieren, bei denen sich
95 erfolgreiche Unternehmer mit Schülern, Studenten und Azubis austauschen und
96 voneinander lernen können.

97

98 ⇒ Mediale Öffentlichkeit

99 Die Medien haben bei der öffentlichen Meinungsbildung eine herausragende
100 Verantwortung, sie beeinflussen maßgeblich das Unternehmerbildes in der
101 Öffentlichkeit. In allen medialen Formaten soll eine positivere Berichterstattung
102 angestrebt werden. Heute sind vor allem „Skandalnachrichten“ überproportional
103 präsent. Unternehmenserfolge könnten wie Berichterstattungen im Sportbereich als
104 Erfolge dargestellt werden. So könnte über erfolgreiche Unternehmen mit der Schaffung
105 von Arbeitsplätzen, Innovationen und Steueraufkommen berichtet werden.

106

107 Darüber hinaus können Fernsehformate wie z.B. die Unterhaltungsshow „Höhle des
108 Löwen“ zum Thema Unternehmensgründungen sowie Langzeitdokumentation über
109 erfolgreiche Unternehmer Anreize schaffen und ein positiveres Bild in der Öffentlichkeit
110 vermitteln.

111

112

113 **2.0 UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN ERLEICHTERN**

114

115 Die Neugründungen von Unternehmen sind ein Motor für Wirtschaftswachstum und die
116 Schaffung neuer Arbeitsplätze. Der dazu benötigte Erfüllungsaufwand erzeugt allerdings für
117 Gründer Personalkosten, die im Extremfall dazu führen, dass eine Gründung unterbleibt und
118 damit die gewünschten gesamtwirtschaftlich positiven Effekte ausbleiben.

119

120 Angesicht der hohen Bedeutung für die Dynamik einer Volkswirtschaft ist die Politik
121 angehalten die administrativen Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Gewährleistung
122 der Rechtssicherheit nicht zu einer Überregulierung der Neugründung führt.

123 Unternehmensgründungen in Bayern und Deutschland sind zu kompliziert. Zu viele
124 Vorschriften und ein antiquierter behördlicher Prozess sind nicht mehr zeitgemäß.
125 Entrepreneurs und Gründer sollen gerade in der Anfangszeit ihrer unternehmerischen
126 Tätigkeit das bestmögliche Umfeld erhalten und nicht von Vorschriften und Bürokratie
127 abgeschreckt werden.

128

129 Eine Studie der Weltbank kommt zum Ergebnis, dass man in Deutschland durchschnittlich
130 15 Tage für die Gründung eines Unternehmens benötigt. Neun behördliche Anmeldungs-
131 und Genehmigungsprozeduren sind zu durchlaufen. In den USA sind es fünf Tage und sechs
132 Prozeduren, in Kanada reicht schon eine Onlineanmeldung. Auch wenn das nicht der
133 alleinige Grund für ein erfolgreiches Unternehmensleben ist, wollen wir gerade den Start in
134 die Selbständigkeit so leicht wie möglich gestalten.

135 Daher fordert die JU Bayern zur Erleichterung von Unternehmensgründungen folgende
136 Punkte:

137

138 ⇒ Gründung an einem Tag:

139 Es muss möglich sein, Unternehmensgründungen und Gewerbeanmeldungen an einem
140 zu Tag realisieren. Prozesse, Verwaltungsvorschriften und Abläufe sind so zu bündeln
141 und zu vereinfachen, dass ein Gründer mit seinem Unternehmen innerhalb eines Tages
142 starten kann.

143

144 ⇒ Gründung online:

145 Gründer von heute sind oftmals stark vernetzt und hochmobil. Wir setzen uns dafür ein,
146 dass Unternehmensgründungen online möglich werden. Alle notwendigen Dokumente
147 und Nachweise müssen auch ohne Originalbelege ausreichen. Darüber hinaus spricht
148 sich die JU Bayern für die Schaffung von zentralen Anlaufstellen und Web-Plattformen

149 aus, die alle relevanten rechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen darstellen,
150 Ansprechpartner aufführen und Gründern die Möglichkeit liefert, sich untereinander zu
151 vernetzen.

152

153 ⇒ Gründung auf dem Bierdeckel:

154 Eine Unternehmensgründung muss in Zukunft unbürokratisch und einfach sein. Bildlich
155 gesprochen setzen wir uns dafür ein, dass Gründungen per Bierdeckel, also auf einer
156 Seite, möglich werden. Verwaltungsvorschriften sind dementsprechend anzupassen.
157 Insbesondere die Dokumentationspflichten des Mindestlohngesetzes müssen auch im
158 Interesse der Start-Ups reformiert werden. Zudem müssen auch europäische
159 Rechtsformen vereinfacht zur Anwendung kommen können.

160

161 ⇒ Steuererleichterungen und Flexibilisierung für Neugründer:

162 Gerade am Anfang der Unternehmensgründung sind die finanziellen Belastungen
163 oftmals sehr hoch. Die Umsetzung der Unternehmensidee erfordert in der Regel Vorab-
164 Investitionen und Umsätze/ Erträge stellen sich nicht sofort ein, oder sind zu gering um
165 alle Unternehmensausgaben zu decken. Wir fordern daher, dass Neugründer
166 bürokratisch entlastet werden und flexiblere Steuermodelle eingeführt werden.

167

168 ⇒ Steuererklärung „light“ für Neugründer:

169 In den ersten Jahren der Unternehmensgründung fällt oftmals keine Steuer aufgrund
170 der Ertragssituation an. Dennoch sind die Kosten zur Erstellung und zum Nachweis an
171 die Finanzbehörden eine zu große und unnötige Belastung. Wir fordern deshalb, dass
172 steuerliche Nachweise gegenüber Finanzbehörden deutlich reduziert werden. Darüber
173 hinaus sollten in den ersten drei Jahren auf die Erhebung nicht zwingender Gebühren
174 (Rundfunkbeitrag etc.) verzichtet werden.

175

176

177 **3.0 HYBRIDE UNTERNEHMENSZUSAMMENARBEIT FÖRDERN**

178

179 Schon heute gibt es Beispiele der hervorragenden Zusammenarbeit zwischen Gründern und
180 etablierten Unternehmen. Gerade in Bayern finden sich viele Weltkonzerne die als Mentoren
181 für Gründer agieren können oder zukünftige Kunden von Gründern sind.

182

183 Wir glauben daran, dass beide Seiten von den Vorteilen des jeweils anderen profitieren
184 können. Gründer und Start-Ups können in so genannten „Gründerlabs“ in oder in der Nähe

185 von etablierten Unternehmen dessen Finanzkraft, dessen Kundenstamm und sonstige
186 Ressourcen nutzen. Andererseits profitiert das etablierte Unternehmen von der
187 Innovationskraft und Beweglichkeit des Gründers und/oder Start-Ups. Ein gutes Beispiel für
188 hybride Formen der Zusammenarbeit zwischen etablierten Unternehmen und Gründer in
189 Silicon Valley ist der „German Accelerator“ (<http://germanaccelerator.com/>).

190

191 Die Junge Union setzt sich dafür ein, dass Anreize für die Zusammenarbeit zwischen
192 etablierten Unternehmen und Konzernen in hybriden Organisationsformen geschaffen
193 werden. Zukünftig soll es z.B. für etablierte Unternehmen möglich sein, die Förderung und
194 Beteiligung von und an Gründern und Start-Ups steuerlich abzuschreiben.

195

196 **4.0 KULTUR DER ZWEITEN CHANCE ETABLIEREN**

197

198 Viele Gründerhelden unserer Tage waren erst mit ihrer zweiten oder dritten
199 Unternehmensgründung erfolgreich und hatten damit ihren großen Durchbruch. Im Silicon
200 Valley kennt man solche Geschichten zuhauf und fördert diese Kultur der zweiten Chance
201 nachhaltig. Progressive und risikobehaftete Ideen werden in der Realität ausprobiert und
202 ein „Scheitern“ in Kauf genommen. Oft sind diese Unternehmensgründungen die
203 erfolgreichsten.

204

205 In Deutschland ist der zweite oder dritte Versuch einer Unternehmensgründung oft gar
206 nicht erst möglich. Rigide Bankenvorschriften (Basel 3), undurchsichtige
207 Bonitätsbewertungssysteme (Schufa) und ein striktes/ hartes Insolvenzrecht sind
208 gründungshemmende Faktoren. Ziel muss es sein, unternehmensfreundliche
209 Rahmenbedingungen zu schaffen und Einschränkungen zu reduzieren.

210

211 Daher fordert die JU Bayern:

212

213 ⇒ Restschuldbefreiung:

214 Wir unterstützen deshalb die mit Wirksamkeit zum 01. Juli 2014 in Kraft getretene
215 Änderung des Insolvenzrechts zur Verkürzung der Frist zur Restschuldbefreiung auf drei
216 Jahre, sofern 35 Prozent der Forderungen getilgt werden können.

217

218 ⇒ Schutz vor Gläubigern:

219 Die JU fordert einen Schutz vor Gläubigern (vgl. US-Chapter 11 Bankruptcy Code) von
220 mindestens 18 Monaten bei betroffenen Neugründungen (innerhalb von 3 Jahren nach
221 Gründung eines Unternehmens), wenn von einer erfolgreichen Sanierung des

222 Unternehmens ausgegangen werden kann. Das heißt eine Umstrukturierung und
223 Neuausrichtung eines Unternehmens soll schon ohne die formalen Schritte möglich sein,
224 um eine finale Abwicklung und somit Unternehmensliquidation zu vermeiden. Einen
225 ähnlichen Vorschlag hat schon die EU-Kommission im März 2014 vorgelegt.

226

227 Ziel ist die Erhaltung der Arbeitsplätze einer in finanzielle Schwierigkeiten geratenen
228 Unternehmensneugründung. Unter Umständen sollen dazu in Zukunft Schulden erlassen
229 werden und das Unternehmen zwecks Aufrechterhaltung seines Geschäftsbetriebs in
230 das Eigentum des Gläubigers übergehen, um so letztlich die Forderungen der Gläubiger
231 möglichst noch realisieren zu können.

232

233

234

235 ⇒ Insolvenzrecht „light“

236 Darüber hinaus fordert die JU, dass ein Insolvenzrecht „light“ für Neugründer deren
237 Unternehmensjahresumsatz unter 2 Mio. € liegt mit folgendem Inhalt:

238 • Rettung und Fortführung der Unternehmen muss im Vordergrund stehen. Auch wenn
239 das schon heute im Insolvenzrecht verankert ist, kennt die Praxis andere Beispiele.

240 • Insolvenzverfahren entbürokratisieren

241 • Neugründungen nach Insolvenzen müssen erleichtert werden. Das Deutsche
242 Sicherheitsdenken soll überwunden und Mechanismen (Schufa, Basel 3), die dies
243 erschweren, abgebaut werden.

244 • Lockerung des Arbeitsrechts, um den Übergang des Betriebs oder von Teilen des
245 Unternehmens auf einen Investor zu erleichtern.

246 • Tausch von Schulden in Eigenkapital erleichtern.

247 • Freie Wahl des Insolvenzverwalters und nicht Bestellung ohne Einfluss per Gericht

248 • Verzicht von Besteuerung auf Sanierungsgewinne

249

250 Das gesellschaftliche Bild zum so genannten „gescheiterten Unternehmers“ muss sich
251 ändern. Oft genug haben es die Unternehmer nicht selbst in der Hand. Nehmen wir den
252 Bauskandal mit Jürgen Schneider in Frankfurt von 1994, wo durch Spekulationen eines
253 Investors dutzende Handwerker auf ihren Forderungen sitzen blieben und unverschuldet in
254 Insolvenz geraten sind. Oder dem Gründer, der bei seiner zweiten Chance erst den großen
255 Durchbruch feiern würde.

256

257 In den Gründerzentren dieser Welt lautet der Slogan vielmehr: Failure is overrated. Try
258 again. Fail again. Fail better. Scheitern wird nicht als Makel verstanden, sondern als Beleg

259 dafür, es versucht zu haben und aus dem Scheitern zu lernen und für die Zukunft oder der
260 nächsten Neugründung stärker zu werden. Die Junge Union setzt sich deshalb mit
261 Nachdruck für einen gesellschaftlichen Wandel ein. Scheitern muss erlaubt sein. Wer
262 scheitert, ist nur vorerst gescheitert.

263

264 **5.0 FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN VERBESSERN**

265

266 Als das Feld mit dem größten Handlungsbedarf sieht die JU Bayern die Verbesserung der
267 finanziellen Rahmenbedingungen für Start-Ups und junge Unternehmen. Trotz Zeiten
268 historisch niedriger Zinsen ist insbesondere für Unternehmensgründer der Zugang zu
269 Kapital schwierig. Ziel der Verbesserung muss dementsprechend sein, dass Unternehmen
270 insbesondere in der Früh- und Wachstumsphase mit ausreichenden finanziellen Mitteln
271 ausgestattet sind.

272 Trotz der im Vergleich zu den USA höheren Patentdichte Deutschlands schaffen deutlich
273 weniger innovative Produkte den Markteintritt. Genau an der Schwelle von der
274 Idee/Erfindung zur Markrealisierung ist ausreichendes Kapital der entscheidende Faktor.
275 Deutsche Erfindungen wie der MP3-Standard, die PC-Grafikkarte, das autonome Fahren oder
276 Telefax wurden in Folge dessen in den USA und nicht bei uns hochprofitabel vermarktet.
277 Daher fordern wir zur Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen folgende Punkte:

278

279 ⇒ **Besserer Zugang zu Wagniskapital:**

280

281 Während in Deutschland im letzten Jahr gerade einmal 500 Millionen Euro an Venture-
282 Capital in junge Unternehmen geflossen sind, waren es in den USA rund 44 Milliarden.

283 Die Gründe für die geringere Höhe des Venture-Capital sind vielschichtig. Die
284 Hauptsteuerungselemente sieht die JU Bayern insbesondere in Anpassungen im
285 Steuerrecht. Eine höhere Steuertransparenz für mögliche ausländische Investoren wäre
286 ebenso erforderlich wie die Möglichkeit eines unbegrenzten Vortrags von Verlusten bei
287 Investitionen in Start-Ups. Geändert werden muss insbesondere die derzeitige steuerliche
288 Ungleichbehandlung von Dividenden und Veräußerungsgewinnen von sogenannten
289 Streubesitzbeteiligungen dahingehend, dass eine einheitliche steuerliche Behandlung von
290 Streubesitzdividenden und von Gewinnen aus der Veräußerung von Streubesitzanteilen
291 erfolgt. .

292 Darüber hinaus spricht sich die JU Bayern dafür aus, Veräußerungsgewinne von
293 Kapitalgesellschaften an anderen Kapitalgesellschaften weiterhin steuerfrei zu lassen sowie
294 das Aufsichtsrecht aus dem Kapitalanlagengesetzbuch zu entschlacken. Ebenso wäre ein
295 Aufbau eines Börsensegments für wachstumsorientierte Unternehmen dringend

296 erforderlich. Festzuhalten bleibt, dass insgesamt die steuerlichen und regulatorischen
297 Rahmenbedingungen für Capital-Venture in Deutschland deutlich zu verbessern sind. Das
298 hohe Risiko bei Investitionen in Start-Ups kann nur durch steuerliche Anreize ausgeglichen
299 werden.

300

301 ⇒ **Erleichterungen der Basel III-Vorschriften:**

302

303 Die im Zuge von Basel III definierten Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften für
304 Banken und andere Kreditinstitute beeinflussen massiv deren Risikobewertung bei
305 Kreditvergaben. Die grundsätzlich sinnvollen Regelungen treffen aber insbesondere
306 junge Start-Up-Unternehmen mit ihrem unsicheren Markterfolg und höherem
307 Kreditrisiko. Um den Zugang zu Krediten langfristig nicht zu erschweren plädiert die JU
308 Bayern für die Beibehaltung der Mittelstandserleichterungen über das Jahr 2017 hinaus.

309

310 ⇒ **Business Angels:**

311

312 Die in Deutschland und Bayern weitgehend unterentwickelte Szene der Business-
313 Angels gilt es in den nächsten Jahren weiter zu entwickeln und auszubauen. Wie sich
314 insbesondere in den USA zeigt, sind es gerade Business Angels, die einen wichtigen
315 Beitrag zur Finanzierung und Unterstützung von jungen Gründern leisten. Daher
316 fordert die JU Bayern neben einer politischen Kommunikationsoffensive, weitere
317 steuerliche und finanzielle Anreize für Investoren, wie etwa die Realisierung des
318 geplanten 20%-Staatszuschusses bei Investitionen in Start-Ups sowie die
319 Verrechnung von Gewinnen und Verlusten.

320 Darüber hinaus sollten auch in der Gründungszeit aufgelaufene Verluste auch nach
321 Verkauf eines Start-Ups geltend gemacht werden können. Auch die Leistungen der
322 Geschäftsführer von Gesellschaften für Beteiligungskapital sollen von der
323 Umsatzsteuerpflicht befreit werden.

324

325 ⇒ **Crowdfunding:**

326

327 Das Potenzial der diversen Plattformen für Crowdfunding, das sich in den letzten Jahren
328 sukzessiv entwickelt hat, sollte als unbürokratische und breitgefächerte Möglichkeit der
329 Generierung von Wagniskapital anerkannt werden. Die JU Bayern plädiert, dass sinnvolle
330 Vorschriften (z.B. Haftungsregelungen) nicht zu überzogenen Regulierungen und somit
331 zur Unattraktivität dieser Plattformen führen dürfen.

332 Die Einnahmen aus Crowdfunding und Tilgungszuschüssen aus KfW/LfA Darlehen
333 (Teildarlehenserlass) sollten ertrags- und umsatzsteuerlich neutral, also steuerfrei
334 behandelt werden. Das trägt zur Finanzierungserleichterung und steuerlichen
335 Subvention von Existenzgründern bei und erleichtert den Zugang zu Liquidität.

336

337 ⇒ **Förderprogramme:**

338

339 Die JU Bayern sieht die Notwendigkeit, dass auch die staatlichen Investitionen in die
340 gesamtwirtschaftliche Produktivität unseres Landes deutlich erhöht werden muss.
341 Neben den Investitionen in die Infrastruktur sollte darüber hinaus ganz gezielt auch die
342 Start-Up-Szene gefördert werden. Daher sprechen wir uns für eine staatliche
343 Förderungen von Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen aus. Ferner
344 sollten auch staatliche Einrichtungen, wie die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder
345 die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) zu einer breiteren Basis an Venture-
346 Capital beitragen. Vor allem soll das erfolgreiche Engagement der Bayern Kapital GmbH
347 an jungen Unternehmen in den nächsten Jahren auf ein Volumen von 500 Millionen Euro
348 ausgebaut werden. Denkbar in diesem Zusammenhang wäre eine Koppelung von
349 staatlichen Förderprogrammen an private Investitionen. Für jeden aus privater Hand in
350 ein Start-Up investierten Euro legt die Bayerische Staatsregierung einen weiteren Euro
351 drauf. Sollte das Unternehmen in den ersten sieben Jahren nach der Neugründung einen
352 Gewinn größer 5% EBIT erwirtschaften, ist der Betrag wieder zurück zu zahlen, da sich
353 das Unternehmen am Markt bewährt hat. Darüber hinaus sollte die Vielzahl an bereits
354 bestehenden Förderprogrammen weitestgehend zusammengefasst und der Zugang
355 erleichtert werden.

356

357 ⇒ **Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge**

358

359 Wir fordern die sofortige Abschaffung der Vorfälligkeit von
360 Sozialversicherungsbeiträgen, da dies zu einer unnötigen finanziellen und personellen
361 Belastung gerade in jungen Unternehmen führt.

362

363

364 **6.0 GRÜNDERCLUSTER VORANTREIBEN**

365

366 Die Junge Union Bayern sieht gerade für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort wie den
367 Freistaat die Bildung tragfähiger Cluster als notwendig an. Die räumliche Nähe und
368 Vernetzung von Unternehmen derselben Branche, Forschungsinstituten und notwendiger

369 Infrastruktur sind der Antrieb nachhaltig erfolgreicher Kreisläufe, die (qualifizierte)
370 Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft erzeugen. Dafür ist die Schaffung von Plattformen und
371 Netzwerken mit staatlicher Unterstützung nötig. Dadurch gewinnt der Standort weitere
372 Attraktivität für neue Unternehmen dieser Branche.

373 Zudem empfehlen wir den Fokus für die Clusterbildung in Bayern nicht nur auf München zu
374 legen. Städte wie Nürnberg, Augsburg, Regensburg und Würzburg verfügen über zahlreiche
375 notwendige Faktoren, sowie einer günstigeren Kostenstruktur als in der Landeshauptstadt.
376 Wir fordern die Unterstützung der Staatsregierung für entsprechende Gründerzentren und
377 Inkubatoren an diesen Standorten als gute Investition an.

378 Hierfür fordert die JU Bayern folgende Punkte:

379

380 ⇒ Förderung bestehender Clustern im Bereich Bio- und Pharmatechnologie, Raumfahrt,
381 Automobilindustrie, Verteidigungstechnologie etc.

382 ⇒ Weiterentwicklung von regionalen Gründerzentren zu Gründerclustern

383 ⇒ Regionale Branchenfokussierung für spezielle Cluster

384 ⇒ Unterstützung bei der Internationalisierung der Cluster durch die Zusammenarbeit
385 mit europa- und weltweit verwandten Zentren

386 ⇒ Ausbau der Kooperationen von Clustern mit etablierten Unternehmen und
387 Forschungseinrichtungen.

388 ⇒ Weiterführung der bayerischen Business-Plan-Wettbewerbe, da die mehrfachen
389 Feedbacks als wertvolle Hilfestellungen für die Realisierung der Geschäftsidee
390 fungieren, die Prämierung sowohl zur Ermutigung als auch zur öffentlichen
391 Aufmerksamkeit führt und die Jury aus Experten und Kapitalgebern erste
392 Finanzierungskontakte darstellen.

393 Staatliche Förderung für die Etablierung von Clustern, insbesondere im FuE-
394 intensiven Sektor.

395

396 **7.0 UNTERNEHMENSÜBERNAHME**

397

398 Neben der Neugründung von Unternehmen soll auch die Übernahme bestehender
399 Unternehmen stärker unterstützt werden.

400

401

402

403

**Junge Union Bayern
Landesversammlung 2015
23.-25. Oktober 2015
Veitshöchheim**



Antragsmappe S

Satzungsanträge

- S 01 Landesvorstand, Satzungskommission
Aktives Wahlrecht bei Neueintritt und Verbandswechsel
- S 02 Landesvorstand, Satzungskommission
Zuteilung von Einzelmitgliedern
- S03 Landesvorstand, Satzungskommission
Auflösung von Ortsverbänden
- S 04 Landesvorstand, Satzungskommission
Stimmberechtigung bei Beitragsrückstand
- S 05 Landesvorstand, Satzungskommission
Weiterleitung der Rechenschaftsberichte
- S 06 Kreisverband Oberallgäu
Einzug der Mitgliedsbeiträge durch den Landesverband
- S 07 Bezirksverband Oberpfalz
Fördermitgliedschaften
- S 08 Bezirksverband Oberpfalz
Verdoppelung Ersatzdelegierte

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober in Veitshöchheim	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S01 Aktives Wahlrecht bei Neueintritt und Verbandswechsel Satzung	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Landesvorstand, Satzungskommission	

404 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

405

406 **In § 4 wird ein neuer Abs. 5 eingefügt:**

407 *„Das aktive Wahlrecht ruht während einer Frist von zwei Monaten nach Wirksamkeit*
 408 *der Aufnahme nach Abs. 1 S. 5 oder Abs. 4 S. 4. Es ruht nicht, wenn die*
 409 *Mitgliederversammlung dies für das einzelne Mitglied einstimmig beschließt.“*

410

411 **§ 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:**

412 *„§ 4 Abs. 5 gilt im Fall eines Verbandswechsels entsprechend.“*

413

414 **In § 17 Abs. 4 wird folgender S. 2 eingefügt:**

415 *„§ 4 Abs. 5 findet keine Anwendung.“*

Begründung:

Im Falle eines Verbandswechsels ist das Ruhen des aktiven Wahlrechts bereits angeordnet. Dadurch soll missbräuchlichen Mitgliederverschiebungen entgegengewirkt werden, die zu einer Verzerrung der Mehrheitsverhältnisse führen können. Diese Regelung soll künftig konsequent auch bei Neueintritten gelten.

Natürlich ist dies bei den meisten Neueintritten – auch kurz vor Wahlversammlungen – nicht zu befürchten. Durch eine abweichende Entscheidung der Mitgliederversammlung sollen dem neuen Mitglied daher vom ersten Tag an alle Rechte zugesprochen werden können. Es soll sich von Beginn an als gleichberechtigter Mitstreiter sehen. Nichts anderes gilt beim Wechsel in einen anderen Verband.

Damit wird die Satzung auch dem Regelungssystem angepasst, wie es sich für die CSU bereits seit längerem bewährt hat. Nur eine geheime Abstimmung über die Stimmberechtigung wird hier nicht für erforderlich gehalten.

Bei Neugründungen von Ortsverbänden versteht es sich von selbst, dass alle Mitglieder sofort abstimmen können müssen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober in Veitshöchheim	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S02 Zuteilung von Einzelmitgliedern	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Landesvorstand, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 **§ 16 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:**

2 *„Besteht auf dem Gebiet des Hauptwohnsitzes kein Ortsverband, werden*
 3 *Einzelmitglieder vom Kreisvorstand entsprechend Abs. 2 einem der bestehenden*
 4 *Ortsverbände zugewiesen. Dem einzelnen Mitglied ist die Entscheidung mitzuteilen.*
 5 *Binnen eines Monats nach Zugang der Mitteilung kann das Mitglied Antrag auf*
 6 *Zuteilung zu einem anderen Ortsverband im Gebiet des Kreisverbands nach Maßgabe*
 7 *des § 5 Abs. 1 stellen. Abweichend von § 5 Abs. 2 ist nur der Kreisverband entsprechend*
 8 *§ 4 Abs. 4 zu beteiligen. Widerspricht dieser, entscheidet der Bezirksverband.“*

Begründung

Besteht kein für das Mitglied zuständiger Ortsverband kommt es immer wieder zu Unstimmigkeiten, welchem Ortsverband es zugeteilt werden soll. Das erzeugt nicht nur Konfliktpotential, sondern kann auch zu missbräuchlichen Mitgliederverschiebungen führen. Gleichzeitig sieht die aktuelle Regelung keinerlei Beteiligungsrechte des Mitglieds vor. Es kann zwar immer einen Wechselantrag stellen, ist aber von der Zustimmung des Kreisverbands abhängig.

Mit der Neuregelung wird dies geändert. Die Entscheidung muss grundsätzlich im Einvernehmen aller Beteiligten getroffen werden. Stimmt der Kreisvorstand nicht zu, kann das betroffene Mitglied, anders als im Fall eines regulären Wechsels, noch auf eine positive Entscheidung des Bezirksvorstands hoffen.

Für die überwiegende Hauptzahl der Fälle ändert sich in der Praxis nichts. Bei passiven Mitgliedern kann der Kreisvorstand wie bisher seine Entscheidung treffen. Bei aktiven Mitgliedern wird er ohnehin deren Wunsch entsprechen wollen und von Anfang an berücksichtigen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober in Veitshöchheim	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S03 Auflösung von Ortsverbänden	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Landesvorstand, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 **Es wird ein neuer § 17a eingefügt:**

2

3 **„§ 17a Auflösung von Ortsverbänden**

4

5 *(1) Kommt ein Ortsvorstand den ihm obliegenden Aufgaben nicht nach und können*
 6 *Maßnahmen nach § 15 Abs. 1 keine Abhilfe schaffen, so kann ein Ortsverband*
 7 *aufgelöst werden. Dies bedarf eines Beschlusses des Kreisvorstands.*

8

9 *(2) Die Mitglieder des aufgelösten Ortsverbandes werden im Verfahren nach § 16 Abs. 3*
 10 *anderen Ortsverbänden im Gebiet des Kreisverbands zugeteilt.*

11

12 *(3) Das Verbandsvermögen fällt an den Kreisverband.“*

Begründung

Soll ein Ortsverband aufgelöst werden, insbesondere weil er nicht mehr aktiv am Verbandsleben teilnimmt, gibt es bislang keine Orientierung für das weitere Vorgehen. Mit dem neuen § 17a sollen nun einige Anhaltspunkte vorgegeben werden.

Insbesondere wird klargestellt, dass es eines formellen Beschlusses des Kreisvorstandes bedarf. Damit wird ein Formalkriterium vorausgesetzt, mit dem klar wird, wann und ob überhaupt ein Ortsverband aufgelöst wurde.

Mit der Voraussetzung, dass der Ortsverband seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, wird außerdem ein inhaltlicher Maßstab geschaffen, der aber bewusst offen gehalten ist. Der politisch heiklen Entscheidung, ob ein Ortsverband aufgelöst werden soll oder nicht, wird dadurch nicht vorgegriffen, ihr wird nur eine Orientierungshilfe bereitgestellt. Dem entspricht auch die Formulierung, wonach Maßnahmen nach § 15 Abs. 1 keine Abhilfe schaffen *können* dürfen. Dadurch ist klargestellt, dass dieses Verfahren nicht zwingend vorgeschaltet sein muss, wenn bereits absehbar ist, dass es keinen Erfolg verspricht; etwa bei erklärtem Willen der Mitglieder, den Verband nicht weiterführen zu wollen.

Die Zuteilung der Mitglieder erfolgt parallel zu dem neu geschaffenen Verfahren für den Fall, dass allgemein kein Ortsverband auf dem Gebiet des Hauptwohnsitzes besteht. Dass das Vermögen dem nächsthöheren Verband zusteht entspricht allgemeinen vereinsrechtlichen Grundsätzen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober in Veitshöchheim	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S04 Stimmberechtigung bei Beitragsrückstand Satzung	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Landesvorstand, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 **§ 42 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:**

2 *„Die Rechte eines Mitglieds ruhen auf Beschluss des Ortsvorstands, wenn das Mitglied*
 3 *mit seiner Beitragsleistung mehr als drei Monate im Rückstand ist und trotz*
 4 *schriftlicher Mahnung unter Hinweis auf die Folgen innerhalb eines weiteren Monats*
 5 *nicht bezahlt hat.“*

6

Begründung:

Durch die neue Formulierung soll einfacher geklärt werden können, ob die Voraussetzungen für ein Ruhen der Mitgliedschaftsrechte tatsächlich gegeben sind bzw. ob diese tatsächlich ruhen. Dazu wurde, angepasst an die Satzung der CSU, der Begriff des Verzugs durch einen klaren Fristenplan ersetzt und mit dem notwendigen Vorstandsbeschluss ein weiteres Formalkriterium vorangestellt. Gerade bei derart einschneidenden Folgen darf es keine Unklarheit geben.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober in Veitshöchheim	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S05 Weiterleitung der Rechenschaftsberichte Satzung	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Landesvorstand, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 **In § 42 Abs. 4 wird folgender S. 6 eingefügt:**

2

3 *„Satz 3 gilt entsprechend. Maßgeblich ist der Eingang im Landessekretariat.“*

Begründung:

Die Berücksichtigung von Beitragsweiterleitungen nur bis eine Woche vor Beginn der Versammlung hat zu einer enormen Entlastung des Landessekretariats und zu mehr Rechtssicherheit bei Wahlen und Abstimmungen geführt. Die Stimmberechtigung einzelner Delegierter steht nun schon im Vorfeld eindeutig fest. Die einzelnen Verbände werden gleichzeitig nicht übermäßig belastet. Dieses erfolgreiche Modell soll nun auch für die Abgabe des Rechenschaftsberichts gelten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober in Veitshöchheim	Beschluss: <input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S06 Einzug der Mitgliedsbeiträge durch den Landesverband Satzung	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Kreisverband Oberallgäu	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Der Wortlaut von §4 des Finanzstatuts der Jungen Union Bayern wird geändert in:

„Der Mitgliedsbeitrag wird vom Landesverband eingezogen; die den nachgeordneten Ebenen zustehenden Anteile gem. §2 werden vom Landesverband direkt an die einzelnen Verbände weitergegeben. Der Landesverband behält sich dabei den ihm zustehenden Anteil ein.“

Begründung:

Der jährliche Einzug der Mitgliedsbeiträge wird derzeit von den Orts- und Kreisverbänden in ehrenamtlicher Tätigkeit geleistet. Es entsteht so ein relativ großer Verwaltungsaufwand für Schatzmeister und ggf. Vorsitzende. Dabei wird ohnehin der überwiegende Anteil der Beiträge an höhere Ebenen weitergeleitet, was weiteren Aufwand bedeutet und regelmäßig zu unnötigen Verzögerungen führt. Zudem müssen die Einzugs- und Weiterleitungsmodalitäten bei jeder Neuwahl an den neuen Schatzmeister weitergegeben werden, was oft nicht reibungslos klappt.

Dies alles hat eine eher abschreckende Wirkung und mag ein Grund sein, warum junge Leute sich nur verhalten in einem unserer Verbände engagieren wollen. Wir sollten die Realitäten zur Kenntnis nehmen und diese Verwaltungsarbeit auf die Haupt- oder Nebenberuflichen Kräfte des Landesverbands / Landessekretariats übertragen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober in Veitshöchheim	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S07 Fördermitgliedschaften Satzung	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Bezirksverband Oberpfalz	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern soll Fördermitglieder für JU Ortsverbände sowie auf jeder höheren
- 2 Ebene erlauben, von denen die Beiträge nicht abgeführt werden müssen.

Begründung

In den Ortsverbänden der Jungen Union bleibt von den Mitgliedsbeiträgen nur ein viel zu kleiner Bruchteil hängen. Die Arbeit an der Basis kostet allerdings einem aktiven Ortsverband sehr viel Geld - wenn der Verband mit hohem Engagement geführt wird und viele Aktionen gemacht werden.

Es wäre deswegen sehr gut, wenn die Ortsverbände sowie jede höhere Ebene der Jungen Union Fördermitglieder aufnehmen könnten, bei denen der Beitrag zu 100% im Verband bleibt. Viele Mandatsträger oder CSUler möchten die Arbeit und frischen Ideen der JU vor Ort unterstützen. Diese Mitgliedschaft wäre eine sehr gute Möglichkeit dies anzubieten. Zudem wird dadurch die Zusammenarbeit der örtlichen CSU mit ihrer Jungen Union nochmals bestärkt.

Des Weiteren haben viele JU Ortsverbände keine Gelegenheit Einnahmequellen zu generieren und müssen mit den Mitgliedsbeiträgen über die Runden kommen. Es bleiben

pro Mitglied nur etwa 4 EUR im Ortsverband übrig. Sind die Kontodaten nicht korrekt oder gelingt die Abbuchung nicht, ist dieser Betrag bereits wieder aufgebraucht.

Aus diesen Gründen soll es für die jede Ebene der Jungen Union Fördermitglieder geben.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Landesausschuss

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober in Veitshöchheim	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S08 Verdoppelung Ersatzdelegierte Satzung	<hr/> <input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Bezirksverband Oberpfalz	<hr/>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern soll die organisatorischen sowie technischen Voraussetzungen
- 2 schaffen, dass doppelt so viele Ersatzdelegierte wie ordentliche Delegierte zur
- 3 Landesversammlung, insbesondere aus den Kreisverbänden, gewählt werden können.

Begründung:

Um als Ersatzdelegierter stimmberechtigtes Mitglied der Landesversammlung zu werden, bestehen drei Möglichkeiten:

- 1) Stellvertretender Kreisvorsitzender,
- 2) Ersatzdelegierter des Kreisverbandes und
- 3) Ersatzdelegierter des Bezirksverbandes.

Häufig werden stellvertretende Kreisvorsitzende selbst Delegierte oder Ersatzdelegierte, so dass es zu einer personellen Überschneidung kommt, sollte beispielsweise der Kreisvorsitzende nicht zur Landesversammlung kommen können. Diese Mehrfachbelegung kann derzeit nur durch formalen Rücktritt vom Delegiertenamt behoben werden. Bei kleinen Kreisverbänden führt es regelmäßig dazu, dass Stimmen nicht genutzt werden können. Eine Verdoppelung der Zahl der Ersatzdelegierten gegenüber der Zahl der ordentlichen

Delegierten des Kreisverbandes in die Landesversammlung würde dieses Problem beheben und vereinfachen.

Eine satzungsmäßige Beschränkung ist nicht gegeben. Organisatorisch beschränkt das Wahlformular und insbesondere technische die Mitgliederverwaltung derzeit die Wahl von mehr Ersatzdelegierten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Antragsmappe A / I

Inhaltliche Anträge

- A 01 Matthias Straub
Wiedereinführung der Wehrpflicht
- A 02 Bezirksverband Oberbayern, Delegierter Christian Moser
Lehrerbedarfsprognosen für bayerische Schulen
- A 03 Bezirksverband Oberpfalz
Führerschein ab 16
- A 04 Bezirksverband Oberbayern, Kreisverband Altötting
Zeitweise Schwerpunktkontrollen an Grenzen
- A 05 Delegierte Viktor Valnion, Thomas Pardeller
Zeitweise Wiedereinführung von Grenzkontrollen
- A 06 Kreisverband Straubing-Bogen
Zahl der Asylbewerber in einer Kommune auf maximal 2% der Einwohnerzahl beschränken
- A 07 Kreisverband Straubing-Bogen
Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Inland ausweiten
- A 08 Delegierte Johannes Eichelsdörfer, Stephan Beer, Regina Frieser
Rente mit 74
- A 09 Delegierte Johannes Eichelsdörfer, Annette Resch
Ehe-Reform - Ehe für Alle

- A 10 Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Neustadt/Aisch- Bad Windsheim
Wiederkehrende Fahreignungsprüfungen
- A 11 Kreisverband Kronach
Umwandlung Soli
- A 12 Kreisverband Bayreuth - Land, Kreisverband Bayreuth – Stadt, Delegierter Felix Lockenvitz
Schaffung eines eigenen Ladenschlussgesetzes
- A 13 Bezirksverband Oberbayern, Delegierter Tobias Zech
Neujustierung der Entwicklungszusammenarbeit
- A 14 Marcel Escher (Landesvorsitzender RCDS in Bayern)
Kooperationsverbot - Gegen weitere Kompetenzabgaben in der Bildungspolitik
- A 15 Bezirksverband Oberpfalz
Stärkung der bayerischen Haupt- und Mittelschulen
- A 16 Marcel Escher (Landesvorsitzender RCDS in Bayern)
Bayerisches Akademiegesetz
- A 17 Marcel Escher (Landesvorsitzender RCDS in Bayern)
Ausnahmeregelungen für Praktika und geringfügige Beschäftigung vom Mindestlohn
- A 18 Kreisverband Aichach-Friedberg, Delegierte Florian Wurzer, Alexander Bayr
Mehr Praxisorientierung für landwirtschaftliche Berufsschullehrer
- A 19 Kreisverband Aichach-Friedberg, Delegierter Stefan Meitinger
Forderung nach einem „Sozialen Pflichtjahr“ für alle Schulabgänger
- A 20 Bezirksausschuss Schwaben, Delegierte Tobias Paintner, Ines Dollinger, Johannes Wunderle
Elternwille

- A 21 Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Nürnberg, Delegierter
Timo Greger
Leistungsgedanken beim Schulübertritt stärken
- A 22 Bezirksausschuss Mittelfranken, Kreisverband Erlangen-Höchstadt,
Delegierter Konrad Körner
Bauunterhaltungsmittel im Hochschulbereich deutlich aufstocken
- A 23 Bezirksverband Oberpfalz
Hochschulwahlen online durchführen
- A 24 Bezirksverband Oberpfalz
Anzahl der Genderlehrstühle reduzieren
- A 25 Delegierter Christian Moser
**Master of Science/Master of Arts mit dem 1. Lehramts-
Staatsexamen**
- A 26 Bezirksverband Oberfranken, Kreisverband Coburg-Land
„Netzgänger“
- A 27 Bezirksausschuss Unterfranken, Kreisverband Würzburg-Land,
Delegierter Michael Fleischer
**Änderung des Umbruchzeitpunktes in der Greeningmaßnahme
vom 15. Februar auf den 15. Januar**
- A 28 Bezirksverband Oberpfalz
**Umsetzung der Ergebnisse des Entwicklungsgutachtens für den
bayerisch-tschechischen Grenzraum**
- A 29 Bezirksverband Oberpfalz
Bayerisch-tschechischer Pressedienst
- A 30 Bezirksverband Oberpfalz
Bayerisch-tschechische Parlamentariergruppe

- A 31 Bezirksverband Oberpfalz
Bekämpfung von Drogenmissbrauch
- A 32 Bezirksverband Oberpfalz
Wahlperiode des Bundestages auf fünf Jahre verlängern
- A 33 Bezirksverband Oberpfalz
Ehrenamtliches Engagement bei der Versetzung von bayerischen Staatsbeamten berücksichtigen
- A 34 Bezirksverband Oberpfalz
Erweitertes Führungszeugnis
- A 35 Kreisverband Nürnberg-Süd
Private Kostenübernahme bei Krankenhaushalt in Folge von zu starkem Alkoholkonsum
- A 36 Kreisverband Würzburg-Stadt
Aushöhlung der Demokratie verhindern? Anhebung der Quoren für kommunale Bürgerentscheide!
- A 37 Bezirksverband Mittelfranken
Kommunalrecht modernisieren
- A 38 Bezirksausschuss Schwaben, Kreisverband Oberallgäu
Erleichterung der Umstellung von Landwirtschaftlichen Betrieben auf Bio-Betriebe
- A 39 Bezirksverband Schwaben, Kreisverband Oberallgäu, Delegierter Tobias Paintner
Biolandwirtschaft fördern
- A 40 Bezirksausschuss Schwaben, Kreisverband Oberallgäu
Altersbeschränkung von stark koffeinhaltigen Getränken
- A 41 Kreisverband München-Mitte
Reform der Bedarfsplanungsrichtlinie bei Psychotherapeuten

- A 42 Bezirksverband Oberbayern, Kreisverband Altötting
Masern-Impfpflicht
- A 43 Kreisverband Neu-Ulm
Erhalt der finanziellen Dienstleistungsbeteiligung von Wohlfahrtsverbänden in der Asylsozialarbeit
- A 44 Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Neustadt an der Aisch- Bad Windsheim
Mindestlohn reformieren!
- A 45 Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Erlangen-Stadt
Finanzierung der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
- A 46 Bezirksverband Niederbayern
Gender-Mainstreaming
- A 47 Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Erlangen-Stadt
Bildungs- und Teilhabemittel belastungsgerecht verteilen
- A 48 Kreisverband Oberallgäu
Spezifischere Förderung landwirtschaftlicher Tätigkeit im Alpenraum
- A 49 Delegierte Lena Eberl, Matthias Wucherer
Einberufung einer Kommission für einen Aktionsplan Bienenschutz
- A 50 Bezirksverband Oberbayern, AK Umwelt und Energie Oberbayern
Reduzierung von Hg-Emissionen bei Kohlekraftwerken
- A 51 AK Umwelt und Energie Oberbayern
Ersatz von Ölheizungen in Neubauten
- A 52 Kreisverband Neu-Ulm
Überprüfung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat

- A 53 Delegierte Lea Bosch, Maximilian Guber, Laurenz Kiefer
Ringschluss der Bundesautobahn im Münchner Süden
- A 54 Kreisverband Neu-Ulm
**Genehmigung zur Anbringung von Hinweisen an
Autobahnbrücken, die der Verkehrssicherheit dienen**
- A 55 Kreisverband Neu-Ulm
Ausbau der Infrastruktur von e-Tankstellen und Ladesäulen
- A 56 Kreisverband Neu-Ulm, Delegierter Leonhard B. Friedel
**Schaffung einer anonymen zentralen Datenbank von IMEI-Nr. und
Providern zur Verhinderung von Smartphone Diebstählen**
- A 57 Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Erlangen-Stadt
**Bewusstsein für Medikamenteneinsatz im Straßenverkehr
fördern**
- A 58 Bezirksverband Oberpfalz
Kostenloses WLAN in Regionalzügen
- A 59 Bezirksverband Oberpfalz
Qualitätsstandards Zugmaterial
- A 60 Delegierter Tobias Neudecker
**Möglichkeit zur Ermäßigung auf den Rundfunkbeitrag auf alle
Schüler, Studenten und Auszubildende**
- A 61 Kreisverband Neu-Ulm
Dokumentenechte Schreibgeräte in Wahllokalen
- A 62 Bezirksverband Oberpfalz
Ausweis und Erwerb von Ausgleichsflächen
- A 63 Delegierte Lea Bosch, Maximilian Guber, Laurenz Kiefer
Familiensplitting nach französischem Vorbild einführen!

- A 64 Kreisverband Nürnberg-Ost, Delegierte Regina Frieser, Philipp Denisov
TTIP - Mehr Einsatz für den Standpunkt der Union
- A 65 Delegierte Thomas Pardeller, Annabella Wünsche, Viktor Valnion
Bargeld erhalten - Freiheit sichern
- A 66 Delegierter Stefan Gruber
Gesetzlichen Mindestlohn abschaffen
- A 67 Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Erlangen-Höchstadt, Delegierter Konrad Körner
Freihandel rechtsstaatlich gestalten
- A 68 Bezirksverband Mittelfranken, Delegierter Konrad Körner
KfW-Förderung nicht mittelstandsfeindlich gestalten!
- A 69 Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Erlangen-Stadt
Innerstädtische Kneipenkultur erhalten
- A 70 Bezirksverband Mittelfranken, Delegierter Konrad Körner
Streikrecht und Daseinsvorsorge in Einklang bringen
- A 71 Delegierter Stefan Gruber
Mittelstandsbefreiung für EMIR-Reporting
- A 72 Bezirksverband Niederbayern
Behandlung von Anträgen am Parteitag

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A01</p> <p>Wiedereinführung der Wehrpflicht</p> <p>Außen-und Sicherheitspolitik</p>	<p><u>Landesausschuss</u></p> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Matthias Straub</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 dass die Aussetzung der Wehrpflicht aufgehoben wird und der 12- monatige Wehrdienst
- 2 unter der Prämisse der Wehrgerechtigkeit wieder eingeführt wird.

Begründung:

Die sicherheitspolitische Annahme von 2010, weswegen u.a. die Wehrpflicht ausgesetzt wurde, ging von zukünftig stärker spezialisierten militärischen Operationen aus und von weitaus weniger größeren Heeren, welche in direkter Konfrontation stehen würden. Die geopolitischen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit im Nahen Osten wie auch in dem Europäischen Osten stellen eine Widerlegung jener Annahme dar. Da die Entwicklungen vermehrt einen unvorhersehbaren Charakter einnehmen, bedarf es einer Sicherheitspolitik, welche auch auf diese Phänomene adäquat reagiert. Aufgrund dessen muss eine Wiedereinführung der Wehrpflicht in Betracht gezogen werden. Dabei sollte jene nicht kürzer als 12 Monate andauern, um eine sinnvolle Verwendung nach der Allgemeine Grundausbildung (AGA), wie auch der Speziellen Grundausbildung (SGA) zu garantieren. Die

Arbeit der Grundwehrdienstleistenden soll hierbei vor allem die Einsatzfähigkeit der sich zur Einsatzarmee wandelnden Bundeswehr mit entlastenden Tätigkeiten in Bereichen der Administration, Logistik, Objektschutz, Katastrophenschutz und Verteidigung im engeren Sinne unterstützen. Weiterhin schwächt eine Wiedereinführung der Wehrpflicht den Konkurrenzdruck mit der freien Wirtschaft, unter welchen die Bundeswehr geraten ist, ab. Jener Konkurrenzdruck hat einerseits zu einer Verminderung der Einstellungsanforderungen für FWDler wie auch zu einer Gefährdung der Professionalität im Bereich der Mannschaftsdienstgrade geführt. Beispielsweise sind simulierte Strapazen, welche für das soldatische Handwerk notwendig sind, in der Umsetzung kaum mehr möglich. Dem kann die Wehrpflicht Abhilfe schaffen, indem sie als Rekrutierungspool für SaZ in den verschiedensten Laufbahnen dient. Weiterhin stellt der Grundwehrdienst zugleich einen Querschnitt der Bevölkerung und der schulischen und beruflichen Qualifikation dar, weswegen der Wert für die Nachwuchsgewinnung von entscheidender Bedeutung ist. Dieser Schmelztiegel fördert auch vermehrt den Austausch der verschiedensten bürgerlichen Schichten und trägt zur Charakterbildung bei. Ferner wird mit einer Wiedereinführung der Wehrpflicht der stagnierende Bereich der aktiven Reservistenarbeit gestärkt, welche besonders als wichtiges Bindeglied zwischen Gesellschaft und der Bundeswehr fungiert und zugleich eine „Staat im Staat“ Bildung verhindert. Ein nicht zu vernachlässigender Nebeneffekt betrifft auch den Bundesfreiwilligendienst, welcher 2014 42.786 Freiwillige zählte. Zu Wehrpflichtzeiten gab es hingegen im Jahr 2010 78.388 Zivildienstleistende. So verspricht sich auch hier eine signifikante Erhöhung. Schlussendlich unterstützt die Wiedereinführung der Wehrpflicht die Erhöhung von verfügbaren Kapazitäten für die zukünftige Einsatzarmee der Bundeswehr. Da Deutschland in Zukunft mehr Bündnisverantwortung übernehmen und seiner Rolle innerhalb Europas und der Welt gerecht werden muss, ist der Wert der Einsatzfähigkeit von enormer Wichtigkeit. Die Junge Union hat diese welt- und sicherheitspolitischen Entwicklungen erkannt und sollte ein Zeichen setzen, indem Sie eine seit Generationen verteidigte Kerninstitution des konservativen Lagers wieder einsetzt.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. A02 Lehrerbedarfsprognosen für bayerische Schulen Bildung	<hr/> <input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Bezirksverband Oberbayern, Delegierter Christian Moser	<hr/>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Das bayerische Kultusministerium wird aufgefordert von den Universitäten zu verlangen,
- 2 dass jeder angehende Lehramtsstudent die Kenntnisnahme der Lehrerbedarfsprognosen zu
- 3 Beginn des Lehramtsstudiums bei der Immatrikulation mit seiner Unterschrift bestätigen
- 4 muss.

Begründung:

Nicht nur zum Einstellungstermin im Herbst 2014 sondern schon über die letzten Jahrzehnte hinweg lassen sich große Schwankungen zwischen dem tatsächlichen Einstellungsbedarf an Lehrern an bayerischen Schulen und den Bewerberzahlen feststellen (sog. „Schweinezyklus“). Dieser Umstand führt in regelmäßigen Abständen zu Protesten und Unmut von allen Seiten.

Eine fächerspezifische Aufschlüsselung der Einstellungszahlen für das bayerische Gymnasium zeigt zum Beispiel, dass zwischen den einzelnen Fächern große Unterschiede hinsichtlich des tatsächlichen Bedarfs bestehen. Während im Herbst 2014 rund 80% der

Bewerber mit dem Fach Mathematik (+ Beifach) eine Planstelle erhalten haben, waren es mit der Fächerkombination Deutsch/Geschichte nur 9%.

Trotz dieser Tatsache sind die Studentenzahlen mit der Fächerkombination Deutsch/Geschichte für Gymnasiallehramt nach wie vor hoch. Diese Studenten haben momentan nur in den wenigsten Fällen eine realistische Perspektive auf eine Planstelle. Eine Kenntnisnahme der Lehrerbedarfsprognosen an den Universitäten in Bayern wird derzeit – wenn überhaupt – oft erst dann verlangt, wenn die Studenten ihre verpflichtenden Schulpraktika absolvieren, also frühestens nach dem 3. oder 4. Semester. Dieser Zeitpunkt ist nach vorne zu verlagern, um ggf. ein „Verlieren von Studienjahren“ möglichst zu vermeiden.

Eine vollständige Lehramtsausbildung umfasst ein vier- bis fünfjähriges Studium an der Universität mit anschließenden zweijährigen Vorbereitungsdienst für den staatlichen Schuldienst (Referendariat). Die Ausbildung lässt sich der Staat viel Geld kosten. Es ist eine Paradoxie, diese Kosten den Steuerzahlern aufzuerlegen, wenn die große Mehrheit der fertig ausgebildeten Lehrer mit bestimmten Fächerkombinationen nach dem Referendariat nicht in den staatlichen Schuldienst übernommen wird.

Es ist nicht das Ziel, allen Bewerbern eine Übernahme in den Staatsdienst zu garantieren, sondern von Seiten des Freistaats Bayern eine stetige, nachhaltige und verlässliche Einstellungspolitik zu gewährleisten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A03</p> <p>Führerschein ab 16</p> <p>Inneres</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung:</p> <p><u>Streichung Zeilen 4-5</u></p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberpfalz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert, dass künftig ein PKW- Führerschein bereits für 16-Jährige
- 2 möglich ist, eingeschränkt auf Fahrten vom- und zum Arbeitsplatz, sowie zur Berufsschule,
- 3 um Berufsfreiheit und Gleichberechtigung von Jugendlichen der Stadt- und
- 4 Landbevölkerung zu ermöglichen. Des Weiteren soll die geltende Kilometergrenze für
- 5 Fahrten von und zum Arbeitsplatz abgeschafft werden.

Begründung:

Besonders auf dem Land haben Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren Probleme, zum Arbeitsplatz oder zur Schule zu kommen. Man ist auf Moped, Eltern, Bus oder gar das Fahrrad angewiesen. Oftmals besteht überhaupt keine Busverbindung und wenn, dann ist sie nicht derartig ausgebaut, dass man sie als „gut“ bezeichnen würde.

Ein PKW- Führerschein ab 16 Jahren würde dieses Problem effektiv lösen!

Es ist zwar möglich, bereits mit 17 Jahren eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen, den Führerschein zu machen, der auf bestimmte festgelegte Strecken beschränkt ist (in der Regel Fahrten von und zum Arbeitsplatz auf kürzestem Weg). Voraussetzung dafür ist eine besondere persönliche unzumutbare Härte für den Antragsteller, sofern er den Antrag nicht

bewilligt bekommen würde. Jedoch muss im Regelfall zuerst die Bearbeitungsgebühr bezahlt werden im Bewusstsein eines möglicherweise erfolglosen Antrags. Weiterhin kann man aus Erfahrung sagen, dass derartige Anträge in den wenigsten Fällen zugelassen werden.

Wir fordern im Gegensatz hierzu bereits für 16-Jährige die Möglichkeit, einen PKW von und zum Arbeitsplatz zu bewegen und unter weniger strengen Voraussetzungen, wie dies bisweilen für 17-Jährige der Fall ist. Ausschlaggebend soll sein, dass der Bewerber eine besondere Unzumutbarkeit der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder anderweitigen Möglichkeiten, zum Arbeitsplatz zu gelangen nachweisen kann, ein positives medizinisches Gutachten vorliegt und er die Fahrprüfung Klasse B bestanden hat.

Studien zufolge werden zwar durch Jugendliche Verkehrsteilnehmer statistisch unstreitig mehr Unfälle verursacht. Dies trifft jedoch auch für „ältere“ Verkehrsteilnehmer zu.

Es scheint widersinnig, dass ein 16-Jähriger, in Ausnahmefällen auch jünger, einen Traktor bis zu einer Geschwindigkeit von 40 km/h mit mehreren Tonnen und zusätzlicher Anhängelast im öffentlichen Verkehr bewegen darf, aber keinen PKW. Auch ist das Fahren eines Leichkraftrades ab 16 Jahren mit erheblich höherer Beschleunigung und Gefährdung für den Fahrer erlaubt, aber nicht das eines PKWs, der dem Fahrer nur zusätzlichen Schutz bietet. So kam es im Jahr 2013 zu 73 verunglückten Leichtkraftradfahrern.

Hier ist politischer Handlungsbedarf angesagt! Zunächst scheint nur die Landbevölkerung benachteiligt. Aber auch Auszubildende, die von der Stadt aufs Land zur Ausbildungsstätte gelangen wollen, wo nicht wenige Handwerksbetriebe ansässig sind, sind in ihrer Berufswahl eingeschränkt.

Auch in anderen Staaten wird es bereits seit Jahren praktiziert, dass 16-Jährige PKWs im Straßenverkehr führen (USA, Österreich). Hätte dies der Gesetzgeber dort bereut, wäre es wohl bereits rückgängig gemacht und das Alter der Fahrer wieder heraufgesetzt worden. In erster Linie wird der PKW-Führerschein ab 18 Jahren durch mangelnde geistige und körperliche Entwicklung sowie geistige Reife zum Führen eines solchen Gefährts begründet. Diese Argumentation geht fehl, wird doch eine ganze Altersgruppe als unreif und unüberlegt pauschalisiert. So ist es in erster Linie Pflicht des Fahrlehrers, das Verhalten im Verkehr und im Umgang mit dem Fahrzeug zu lehren. Ein qualifizierter Prüfer stellt dies dann auf die Probe. Auch sollte die geistige Reife bereits im Rahmen eines medizinisch-psychologischen Gutachtens beurteilt werden und nicht alleine anhand des Alters.

Niemand will abstreiten, dass sich unter 16-Jährigen auch „Ausreisser“ befinden können, die den Ansprüchen des Verkehrs nicht gerecht werden. Dies festzustellen ist aber Aufgabe von MPU, Fahrlehrer und Fahrprüfer, denn auch bei 18-Jährigen kann dies noch vorkommen. Hier müssen dann bereits entsprechende Anforderungen gestellt werden. Das Gegenteil ist der Fall: Hat ein 16-Jähriger aus diesen Gründen Probleme, im Straßenverkehr teilzunehmen,

wird dies häufig auch mit 18 Jahren noch der Fall sein. Ist der/die 18-Jährige unreif, am Verkehr teilzunehmen, wird er auch nicht auf den Verkehr „losgelassen“, obwohl er alt genug ist.

Der Wegfall der Kilometergrenze ist in einer Region mit vielen Flächenlandkreisen und Großgemeinden ein wichtiges Anliegen. Bisher konnte es vorkommen, dass Anträge wegen einiger hundert Meter Überschreitung nicht genehmigt wurden. Es wird wie bisher nur der jeweils kürzeste Weg genehmigt. Entweder traut man einem Jugendlichen das Führen eines PKW zu oder nicht.

Unsere Aufgabe ist es, die Interessen der jungen Generation zu vertreten.

Aktuell ziehen immer mehr Menschen in die Städte. Folge dieser Urbanisierung sind leerstehende Häuser, Ortskerne und geschlossene Geschäfte auf den Dörfern. Mangels Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen und Freizeitangebot kann man auch nachvollziehen, dass größtenteils junge Menschen in die Stadt ziehen.

Will man Jugendlichen eine Zukunft bieten, bei der auch das Leben auf dem Land wieder attraktiv wird, muss man sich etwas einfallen lassen!

Wir fordern daher den eingeschränkten PKW-Führerschein bereits ab 16 Jahren zu ermöglichen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung:

Streiche: Zeilen 4-5: „Des Weiteren soll die geltende Kilometergrenze für Fahrten vom – und zum Arbeitsplatz abgeschafft werden.“

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A04</p> <p>Zeitweise Schwerpunktkontrollen an Grenzen</p> <p>Inneres</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberbayern, Kreisverband Altötting</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die bayrische Staatsregierung auf sich dafür einzusetzen,
- 2 dass an den bayerischen Grenzen bei Schwerpunktaktionen die Grenzkontrollen
- 3 vorübergehend wieder eingeführt werden, wie dies z. B. beim G7 Gipfel dieses Jahr der Fall
- 4 war.

Begründung:

Im Vorfeld des G7 Gipfels in Elmau wurde an einigen bayerischen Grenzübergängen die Kontrollen des Personenverkehrs wieder eingeführt, wie dies vor dem Schengenabkommen der Fall war. Bei dieser angekündigt Aktion, die Kontrollen für einen Zeitraum 20 Tagen vorsah, wurden zahlreiche Straftäter aufgegriffen. Darunter wurden auch über 10 000 Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz, 237 Drogen- und 151 Urkundendelikte sowie dutzende Verstöße gegen das Asylrecht aufgedeckt und 59 offene Haftbefehle vollstreckt. Mehr als 3500 Personen wurden vorübergehend festgenommen, u. a. auch Schleuser. Obwohl die temporäre Aktion der Polizei bekannt war, wurde die oben genannte Anzahl von Delikten registriert. Würden Grenzkontrollen nur für wenige Tage, spontan an den verschiedenen Grenzübergängen stattfinden, würde dies massiv zu einer Erhöhung der

Sicherheitslage in Bayern beitragen. Zeitlich befristete Grenzkontrollen stellen eine sinnvolle Ergänzung zur Schleierfahndung dar. Durch die starke Signalwirkung dieser Aktionen, würde dies darüber hinaus zum Sicherheitsgefühl der Einwohner Bayerns beitragen. Die Jungen Union Bayern bekennt sich uneingeschränkt zu den Freiheiten, welche das Schengenabkommen mit sich bringen. Nur solange nicht an allen Außengrenzen des Schengenraumes mit der gleichen Sorgfalt die Grenzsicherung stattfindet, erscheint es sinnvoll hier mit den oben genannten Maßnahmen nachzujustieren.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. 05</p> <p>Zeitweise Wiedereinführung von Grenzkontrollen</p> <p>Inneres</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Viktor Valnion, Thomas Pardeller</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern spricht sich für die zeitlich begrenzte Wiedereinführung von
- 2 Grenzkontrollen an den deutschen Außengrenzen aus. Die bayerische Landesregierung und
- 3 die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden daher aufgefordert zu prüfen, ob
- 4 und wie diese Kontrollen wirksam umgesetzt werden können und ob ggf. das Abkommen
- 5 von Schengen zu diesem Zwecke auszusetzen bzw. anzupassen ist.

Begründung:

Wir erwarten in diesem Jahr bis zu 800.000 Asylbewerber. Viele von ihnen stammen aus den Krisen- und Kriegsgebieten dieser Welt. Diesen Menschen muss und wird auch geholfen werden.

Leider haben die vergangenen Monaten gezeigt, dass sich auch zehntausende Personen aus den Westbalkanstaaten unter den Asylbewerbern befinden, welche in 99,7% der Fälle keinen Anspruch auf Asyl in Deutschland haben. Dennoch können diese die deutsche Grenze meist ungehindert passieren und werden dann in einer der zentralen Aufnahmestellen untergebracht.

Angesichts des Ansturms sind bereits jetzt viele Asyleinrichtungen völlig überfüllt. Dies führt zu zahlreichen Folgeproblemen, die uns allen bekannt sind. Die vorhandenen Plätze in den Asyleinrichtungen werden aber dringend für Menschen benötigt die von Krieg und Verfolgung betroffen sind. Eine rein wirtschaftlich motivierte Auswanderung mag zwar verständlich sein, hierfür aber wurde das deutsche Asylrecht nicht geschaffen.

Auch zeigen die Ereignisse der vergangenen Wochen und Monate, dass die Flüchtlingsthematik unglaublich großen gesellschaftlichen Sprengstoff in sich birgt. Die Hilfsbereitschaft und das Verständnis der Menschen in Deutschland sind davon abhängig, dass nur die Menschen aufgenommen werden, die von Verfolgung, Krieg und Tod bedroht sind.

Um sicher zu stellen, dass wir den Menschen helfen können, die wirklich unsere Hilfe benötigen, ist es notwendig den Flüchtlingsstrom zu kanalisieren. Die zeitweise Wiedereinführung von Grenzkontrollen stellt sich aus unserer Sicht als ein sinnvoller Baustein bei dieser Kanalisierung dar. Dass Grenzkontrollen ein wirksames Mittel zur Unterbindung der illegalen Einwanderung und Bekämpfung der Schleuserkriminalität sind, haben die Maßnahmen rund um den G7-Gipfel in Elmau gezeigt. So konnten dank der Grenzkontrollen mehr als 10.000 Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz (d.h. illegale Einreisen) festgestellt und mehr als 100 Haftbefehle vollstreckt werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A06</p> <p>Zahl der Asylbewerber in einer Kommune auf maximal 2% der Einwohnerzahl beschränken</p> <p>Inneres</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Straubing-Bogen</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die Staatsregierung werden aufgefordert zu beschließen, die Zahl der Asylbewerber in einer Kommune auf maximal 2% der Einwohnerzahl zu beschränken! Dass Kommunen, die über Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentraleinrichtungen für Balkanflüchtlinge verfügen, davon ausgenommen sind, muss nicht eigens betont werden, sehr wohl aber, dass sie für ihre Belastung an anderer Stelle angemessen entschädigt werden sollen! Im Zusammenhang muss angefügt werden, dass dieses Ziel mitunter erreicht werden kann, wenn Asylverfahren zügiger als bislang bearbeitet werden und nicht berechtigte Asylbewerber zeitnah in ihre Herkunftsstaaten zurückgeführt werden!

Begründung:

Viele Kommunen im Freistaat Bayern nehmen mittlerweile Asylbewerber auf. Sie bekennen sich deutlich zu ihrer besonderen Verantwortung gegenüber politisch Verfolgten und kommen der Verpflichtung, die sich aus dem Grundgesetz (Artikel 16a) ergibt, selbstverständlich nach.

Zahlreiche Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte setzen sich stark dafür ein Ehrenamtliche zu finden, die Asylbewerbern helfen sich in der neuen und fremden Umgebung zurecht zu finden und sich mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut zu machen. Dieses Engagement aller Beteiligten verdient Lob und ist besonders zu würdigen. Auch gilt unter den Kommunen der Grundsatz der Solidarität; das heißt, es gibt unter den gegebenen Voraussetzungen keinen triftigen Grund, als Kommune die Aufnahme von Asylbewerbern grundsätzlich abzulehnen und bestimmte Kommunen über Gebühr zu belasten.

Man muss jedoch auch erkennen, dass es hierbei klare Grenzen gibt. Sie sind dann erreicht, wenn es einer Kommune nicht mehr möglich ist Asylbewerber voll und nachhaltig zu integrieren, was im Sinne der Zukunft unseres Landes oberste Prämisse sein muss. Dieser Fall tritt ein, wenn die Zahl der Asylbewerber in einer Kommune deutlich zu hoch ist. Konsequenzen sind, dass weniger Ehrenamtliche bereit sind bei der Integration von Asylbewerbern zu helfen, Missgunst gegenüber Fremden entsteht und radikale Gruppierungen von Rechts erstarken. Beispiele gibt es in Europa mittlerweile genug!

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. 07</p> <p>Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Inland ausweiten</p> <p>Inneres</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Straubing-Bogen</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bundesregierung werden aufgefordert, den gesetzlichen Rahmen zu schaffen, die Bundeswehr, welche sich mittlerweile zu einer modernen Einsatzarmee entwickelt hat, im Rahmen der Amtshilfe auch ohne Ausrufung des Katastrophenfalls zur Unterstützung von Bundes- und Landespolizei einsetzen zu können, wenn es die Komplexität der innenpolitischen Situation erfordert. Eine Änderung von Artikel 35 GG ist deshalb zwingend erforderlich, würde dem Problem der Überlastung von Polizeikräften in der Asylfrage kurzfristig Abhilfe schaffen und langfristig nicht den Haushalt belasten.

Begründung:

Die Anzahl der Flüchtlinge, die in der Bundesrepublik Deutschland einen Asylantrag stellen, steigt schneller als je zuvor und erreicht mittlerweile eine problematische Dimension. Täglich müssen alleine im Freistaat Bayern über 1000 Flüchtlinge aufgenommen und registriert werden. Eine ordentliche Registrierung, originäre Zuständigkeit der

Bundespolizei, können Bundes- und Landespolizei auf Grund der gegebenen personellen Ausstattung und der vielfältigen weiteren Aufgaben, denen zum Schutz unserer Bürger ebenso nachzukommen ist, nicht in geforderter Qualität leisten.

Im Umkehrschluss würde dies bedeuten, dass das Personalkontingent der Bundes- und Landespolizei den Gegebenheiten angepasst werden und deshalb erheblich aufgestockt werden muss, was sich aber im Sinne nachhaltiger Asyl- und Finanzpolitik kontraproduktiv darstellt. Das Ziel nachhaltiger Asyl- und Finanzpolitik muss sein, die Zahl der Flüchtlinge, die einen Asylantrag stellen, einzudämmen und die Belastung der Bundes- und Landespolizei auf ein verträgliches Maß zu beschränken. Das löst aber nicht die Problematik, die aktuell vorliegt.

Artikel 35 GG

(1) Alle Behörden des Bundes und der Länder leisten sich gegenseitig Rechts- und Amtshilfe.

(2) Zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung kann ein Land in Fällen von besonderer Bedeutung Kräfte und Einrichtungen des Bundesgrenzschutzes zur Unterstützung seiner Polizei anfordern, wenn die Polizei ohne diese Unterstützung eine Aufgabe nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten erfüllen könnte. Zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall kann ein Land Polizeikräfte anderer Länder, Kräfte und Einrichtungen anderer Verwaltungen sowie des Bundesgrenzschutzes und der Streitkräfte anfordern.

(3) Gefährdet die Naturkatastrophe oder der Unglücksfall das Gebiet mehr als eines Landes, so kann die Bundesregierung, soweit es zur wirksamen Bekämpfung erforderlich ist, den Landesregierungen die Weisung erteilen, Polizeikräfte anderen Ländern zur Verfügung zu stellen, sowie Einheiten des Bundesgrenzschutzes und der Streitkräfte zur Unterstützung der Polizeikräfte einsetzen. Maßnahmen der Bundesregierung nach Satz 1 sind jederzeit auf Verlangen des Bundesrates, im Übrigen unverzüglich nach Beseitigung der Gefahr aufzuheben.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A08</p> <p>Rente mit 74</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Johannes Eichelsdörfer, Stephan Beer, Regina Frieser</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die CSU wird aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das Rentensystem durch eine schrittweise Anhebung des regelmäßigen Eintrittsalters auf 74 Jahre ab dem Jahr 2060 zukunftsfähig zu machen und so finanzierbar zu halten. Weiterhin sollen Maßnahmen erarbeitet werden, die demgegenüber die Arbeitswelt und den Arbeitsmarkt auf ältere Arbeitnehmer zuschneiden und helfen die älteren Arbeitnehmer bis zum 74. Lebensjahr in angemessener Beschäftigung zu halten.

Begründung:

Der Antrag zielt darauf ab, unser Rentensystem als beitragsfinanziertes Solidarsystem funktionsfähig zu erhalten.

Die aktuelle demografische Entwicklung müssen wir ernst nehmen und rechtzeitig die richtigen Entscheidungen treffen. Vor einigen Wochen hat das Statistische Bundesamt alarmierende Zahlen veröffentlicht. Binnen 45 Jahren wird die deutsche Bevölkerung von über 80 Mio. auf 67 Mio. Menschen einbrechen. Hinzu kommt der demografische Wandel, der zu einer Überalterung unserer Gesellschaft führt. Heute kommen auf einen Rentner vier

Personen unter 65 Jahren – 2060 sind es voraussichtlich nur noch zwei. Auf die junge Generation kommen so immense Belastungen zu, gleichzeitig werden – weil weniger junge Leute nachkommen – die Renten der heute 15-25 Jährigen immer niedriger. Soll der Generationenvertrag als Kernstück unseres solidarischen Rentensystems weiter gelten, muss er also angepasst werden. Es ist damit eine Frage der Generationengerechtigkeit das Renteneintrittsalter anzuheben. Erst ab einem Renteneintrittsalter von 74 Jahren können wir auf Grundlage des heutigen Beschäftigungsniveaus die Lastenverteilung zwischen Jung und Alt im Gleichgewicht halten.

In den nächsten 10 bis 20 Jahren gehen die Babyboomer in Rente – gleichzeitig steigt die Lebenserwartung immer weiter. Vor diesem Hintergrund wäre es fahrlässig nicht rechtzeitig zu handeln. Wir streben einen langfristigen und schonenden Anstieg des Rentenalters und damit natürlich einen schonenden Übergang an. Ein immenser Anstieg der Beiträge bei gleichbleibendem Eintrittsalter oder eine deutliche Absenkung des Rentenniveaus wären die einzigen denkbaren Alternativen – diese sind dabei für uns mit deutlich mehr Nachteilen für die Menschen verbunden. Natürlich müssen Ausnahmen für körperlich besonders anstrengende Tätigkeiten gemacht werden.

Parallel müssen wir auch an berufliche Übergänge der älteren Arbeitnehmer in die Aus- und Weiterbildung oder in neue alters- und erfahrungsgerechte Beschäftigungsformen denken. Um die projektierte Anhebung des Eintrittsalters sinnvoll durchführen zu können, muss in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern auch die Arbeitswelt und unser Arbeitsmarkt auf die Bedürfnisse älterer Arbeitnehmer zugeschnitten und so weiterentwickelt werden. Gleichzeitig müssen wir Anreize und flexible Modelle schaffen, um die Älteren länger in Beschäftigung zu halten. Die Anhebung darf und wird nicht zu einer Verdrängung der Älteren in die Arbeitslosigkeit zwischen Ende der Berufstätigkeit und Renteneintritt führen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p> <p><u>Sonderlandesversammlung GSP</u></p> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAG NR. A09</p> <p>Ehe-Reform - Ehe für Alle</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Johannes Eichelsdörfer, Annette Resch</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die CSU wird aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen das Bürgerliche Gesetzbuch dahingehend zu ändern, dass der zivilrechtliche Begriff der Ehe auch die bisherige gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft umfasst. Das Lebenspartnerschaftsgesetz kann in der Folge entfallen.

Begründung:

Im Rahmen der Gesetzesänderungen der letzten Jahre wurde die gleichgeschlechtliche eingetragene Lebenspartnerschaft der Ehe weitestgehend gleichgestellt. Im Sozialrecht, Sozialversicherungsrecht, Steuerrecht, Erbrecht und im Zivilrecht bestehen keine Unterschiede mehr. Einzig die gemeinschaftliche Adoption ist Lebenspartnern nicht möglich. Es ist jedoch zu erwarten, dass das Bundesverfassungsgericht im Rahmen seiner gewandelten Rechtsprechung in Kürze auch diese Differenzierung für verfassungswidrig erklären wird. Faktisch ist die Ehe für gleichgeschlechtliche Partner also schon Realität.

Damit sind Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft inhaltlich voll deckungsgleich. Jeweils übernehmen zwei Partner für einander zivilrechtliche Estandspflichten und gehen eine staatlich vorgeprägte dauerhafte Lebensgemeinschaft ein. Will man an der nur noch begrifflichen Differenzierung festhalten, so erscheint dies als inhaltsleere und unehrliche Unterscheidung zwischen zwei wesentlich gleichen Rechtsinstituten. Als gradlinige Volkspartei dürfen wir uns nicht im Schützengraben der Begrifflichkeiten verschanzen, sondern müssen die Lebenswirklichkeit der Bevölkerung zur Kenntnis nehmen und das, was wir politisch mitverantworten als das benennen was es ist: Im Ergebnis hat die Politik der letzten Jahre keine neue Partnerschaft neben der traditionellen Ehe geschaffen, sondern deren Inhalt vollumfänglich auf gleichgeschlechtliche Paare ausgedehnt – lediglich unter einem anderen Namen.

Der Schutz und die Privilegierung der Ehe als staatlich gewünschte und geordnete Lebensform war immer Markenkern der JU und der CSU. Wenn sich heute große Teile der Menschen in homosexuellen Beziehungen genau diese Form des dauerhaften und geordneten Zusammenlebens mit beiderseitigen Rechten und Pflichten wünschen, dann ist dies ein Sieg und eine große Bestätigung für die Werte der CSU und Beweis für die breite Basis und feste Verankerung unserer Werte in der ganzen Bevölkerung. Die von uns seit Jahrzehnten vertretenen Werte finden in allen Teilen der Bevölkerung solchen Anklang, dass sich eben auch homosexuelle Paare diese Form des Zusammenlebens wünschen. Als Volkspartei stünde es uns aber schlecht an, Menschen aus dem Volk vom Zugang zu der von uns gewollten wertegeprägten Lebensgemeinschaft auszuschließen. Vielmehr sollte uns dieser Zuspruch zu einem der Markkerne der CSU höchst willkommen sein.

Nach der faktisch schon bestehenden Einführung der Ehe für alle, sollten wir uns von einer rein begrifflichen Diskriminierung nicht ein Programm gegen die Wünsche der Menschen aufzwingen lassen, die uns wertemäßig so nahe stehen. Daher wollen wir den zivilrechtlichen Begriff der im BGB geregelten Ehe neu fassen und gleichgeschlechtliche Paare ausdrücklich miteinbeziehen. Die Stärke der Unionsparteien als Taktgeber unseres Staats war es immer mutig die Zukunft zu gestalten und sich vor dem nur vermeintlich Anderen nicht abzuschotten. Ein extra Lebenspartnerschaftsgesetz ist schon heute materiell-rechtlich überflüssig.

Unterstützerliste:

Stephan Beer (Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach), Valentin Auer (stv. Bezirksvorsitzender), Benedikt Brandmeier (Landesausschuss), Adrian Derr (Kreisvorsitzender, Deutschlandrat), Konrad Baur (Kreisvorsitzender), Daniel Artmann (Bezirksvorstand), Daniel Forster (Kreisvorsitzender), Christian Beer (Kreisvorsitzender),

Ferdinand Schmidpeter (Bezirksgeschäftsführer), Stephanie Pollmann (Kreisvorsitzende), Stephanie Aichele (Kreisvorsitzende), Philipp Lindner (Kreisvorsitzender), Björn Otte (Kreisvorsitzender), Nicola Gehringer (Kreisvorsitzende), Simone Winterer (stv. Deutschlandrätin), Stephan Noll (Kreisvorsitzender), Nico Singer (SU-Landesvorsitzender, stv. Bezirksvorsitzender), Alan Dean (Bezirksvorstand), Felix Dill (Kreisvorstand), Bernadette Altinger (Kreisvorstand), Matthias Eggerl (Bezirksvorstand), Sebastian Strauß (Bezirksvorstand), Andrea Michael (Bezirksvorstand), Sabrina Dietlein (Kreisvorstand), Bastian Gebhardt (stv. Kreisvorsitzender), Sebastian Heller (Bezirksvorstand), Katharina Hüls (Kreisvorstand), Katrin Mair (Bezirksvorstand)

Votum der Antragskommission:

Überweisung an die Sonderlandesversammlung zum Grundsatzprogramm 2016

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A10</p> <p>Wiederkehrende Fahreignungsprüfungen</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Neustadt/Aisch-Bad Windsheim</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, eine regelmäßig wiederkehrende Feststellung der Fahreignung für alle Führerscheine aller Klassen auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Bedingt durch die zunehmende Zahl der Verkehrsteilnehmer und der damit verbundenen neuen und stetig steigenden Herausforderungen wird es immer wichtiger, dass Autofahrer im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Kräfte sind.

Derzeit ist es jedoch so, dass nach bestandener Fahrprüfung, die Fahrerlaubnis ohne weitere Nachprüfung bis zum Lebensende gültig ist. Verschlechtert sich aber im Laufe der Jahre beispielsweise das Sehvermögen des Fahrzeugführers oder ist er geistig oder körperlich nicht mehr in der Lage ein Auto zu fahren, bleibt dies meist bis zum Ernstfall unerkannt.

Dadurch bringt sich der Fahrzeugführer nicht nur selbst in Gefahr, sondern stellt auch eine Bedrohung für andere Kraftfahrer, Fußgänger und Radfahrer dar.

An diesem Punkt sollte eine Fahrereignungsprüfung ansetzen. Eine regelmäßige Überprüfung des Sehvermögens, psychologische Fahreignungstests und eine Auffrischung der Verkehrsregelungen stellen mögliche Prüfungsfelder dar, um die Sicherheit auf den Straßen zu verbessern und damit allen Verkehrsteilnehmern gerecht zu werden. Die Abstände zwischen den Prüfungen könnten je nach Alter variieren, sodass jüngere seltener auf die noch vorhandene Fahrereignung getestet werden, während ältere Menschen sich öfter einem Check-up unterziehen müssen.

Votum der Antragskommission

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p> <p><u>Veitshöchheimer Erklärung</u></p> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAG NR. A11</p> <p>Umwandlung Soli</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Kronach</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die JU Bayern spricht sich für eine Umwidmung des durch den Solidaritätszuschlag generierten Steueraufkommens aus. Für die gesamte Restlaufzeit des Solis sollen die Einnahmen für die Finanzierung der Asylkosten verwendet werden.

Begründung:

Durch die aktuell hohe Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern stehen Deutschland und Europa vor einer großen finanziellen und strukturellen Herausforderung.

Die ursprüngliche Idee des Solis war die Lasten der Einheit gemeinsam zu tragen. Damit sollten Regionen unterstützt werden, die 40 Jahre unter der DDR-Diktatur gelitten haben. 25 Jahre nach der Wiedervereinigung ist das Ziel von blühenden Landschaften weitgehend erreicht. Alles was bislang nicht erreicht wurde, kann auch nicht durch zusätzliche Finanzmittel ermöglicht werden.

Allerdings kommen auf allen staatlichen Ebenen durch die Asylkrise neue Herausforderungen zu. Nationale und europäische Verwaltungen und Exekutiven sind auf ein derart hohes Flüchtlingsaufkommen nicht eingestellt und komplett überfordert.

Dabei sind die Fluchtursachen meist mit Diktaturen, Unterdrückung und wirtschaftlichen Problemen verknüpft. Eine ähnliche Gemengelage hat 1989 zum Zusammenbruch der DDR geführt.

Für die Restlaufzeit des Solis sollten die Finanzmittel nun zumindest sinnvoll eingesetzt werden. Mit einer Umwidmung zur Finanzierung der Lasten aus dem Asylbereich kommt der Soli gerecht allen staatlichen Ebenen in Ost- und Westdeutschland zu.

Votum der Antragskommission

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p> <p><u>Landesausschuss</u></p> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAG NR. A12</p> <p>Schaffung eines eigenen Ladenschlussgesetzes</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Bayreuth - Land, Kreisverband Bayreuth - Stadt, Delegierter Felix Lockenvitz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

dass die bayerische Landesregierung ein eigenes Ladenschlussgesetz in den Landtag einbringt, welches Händlern gestattet, Läden werktags von 6 bis zu 22 Uhr geöffnet zu lassen.

Begründung:

Bayern ist das letzte Bundesland, welches seit der Föderalismusreform 2006 kein eigenes Ladenschlussgesetz besitzt. Dabei folgt es noch immer einer bundesgesetzlichen Regelung aus dem Jahre 2003. Dieses Gesetz spiegelt jedoch die Lebenswirklichkeit der Arbeitnehmer und Konsumenten nur noch in beschränkter Art und Weise wieder. So beträgt laut dem Pendlerbericht Bayern 2013 der IAB die Anzahl der Pendler 64,5 Prozent, davon sind 59,4 % Arbeitnehmer und -geber und 40,6 % Auszubildende. Laut einer Untersuchung von Dr. Ulrike Winkelmann im Statistischen Monatsheft Baden-Württemberg 4/2010 beträgt die durchschnittliche Pendlerstrecke pro Tag in Bayern bei 25 % der Pendler länger als 60 Minuten (Hin- und Rückfahrt) und für 55 % nicht länger als 60 Minuten. Aufgrund dieser

Entwicklung fallen tagtägliche Einkäufe in den starren, zeitlich restriktiv gehandhabten Ladenöffnungszeiten bei steigender zeitlicher Arbeitsbelastung schwerer und erhöhen die Stressbelastung des Einzelnen. Um diesen Versorgungsschwierigkeiten Herr zu werden und auf die Entwicklungen adäquat zu reagieren, bietet sich auch für Bayern eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an. Dabei kann man bereits auf positive Erfahrungen der anderen Bundesländer zurückgreifen, wo die längeren Ladenöffnungszeiten freudig wahrgenommen werden. Eine längere Ladenöffnung verspricht werktags höhere Umsätze. Dabei werden derzeit die Arbeitnehmer überwiegend für ihre späteren Arbeitsschichten ab 18:30 mit 20 % und ab 20 Uhr mit 50 % Zuschläge zu ihrem normalen Einkommen bedacht. So kann man von keiner Benachteiligung für Arbeitnehmer sprechen. Weiterhin ist auch ein Anstieg von abendlichen Minijobs zu beobachten, welcher vor allem den Studenten die Gelegenheit gibt, einen Job nach ihren Vorlesungen wahrzunehmen, welche ansonsten durch ihren vollen Stundenplan am Tage nur schwer einen Job im Einzelhandel annehmen könnten. Ferner bringt eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten auch einen belebenden Effekt v.a. für bayerische, peripher gelegene Städte und Landstriche. Ebenfalls wird damit auch eine Grundlage geschaffen, um den Einzelhandel wiederum für große Onlineportale, wie Amazon oder Zalando wettbewerbsfähiger zu gestalten. Generell sollte aber im Gesetz stets der optionale Charakter im Vordergrund stehen. Mit dieser Forderung würde die Junge Union Bayern wieder einmal zeigen, dass sie eine Jugendorganisation ist, welche auf die, sich gewandelten, Bedürfnisse der Bevölkerung fortschrittlich reagiert.

Votum der Antragskommission

Überweisung an den Landesausschuss mit Änderung:

Zeile 1: Ersetze „dass die bayerische Landesregierung...“ durch „Die bayerische Landesregierung wird aufgefordert, ein eigenes ...“

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A13</p> <p>Neujustierung der Entwicklungszusammenarbeit Außen- und Sicherheitspolitik</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberbayern, Delegierter Tobias Zech</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CSU auf, vor dem Hintergrund des sich stark veränderten EZ
- 2 (Entwicklungszusammenarbeit)-Umfeldes sowie des internationalen Kontextes, eine
- 3 intensive Debatte über die Zukunft der deutschen EZ sowie der gemeinsamen europäischen
- 4 EZ zu führen und Schwerpunkte entsprechend der langfristigen Abbildung unserer
- 5 Interessen zu setzen. Neben der öffentlichen EZ ist eine intensive Zusammenarbeit aller
- 6 gesellschaftlichen Kräfte notwendig, vor allem verstärkt mit der Privatwirtschaft. Daneben
- 7 benötigt das fragile Umfeld bzw. die zerfallende Staatlichkeit zahlreicher EZ-Partnerländer
- 8 eine deutliche Konzentration auf mögliche Stabilitätsfaktoren. Die JU-Bayern fordert, dass
- 9 Technologie und Innovation für humanitäre Aufgaben als Zukunftsthema in der EZ
- 10 vorangetrieben wird.

Begründung:

Außenwirtschaftsförderung

Durch die Förderung privatwirtschaftlicher Initiativen wird unternehmerisches Wissen und Kapital langfristig in die Partnerländer gebracht. Es werden dauerhaft Arbeitsplätze geschaffen und wertvolle organisatorische und technische Expertise des deutschen Mittelstands vermittelt. Darüber hinaus können die hohen Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards, für die deutsche Unternehmen stehen, in den Partnerländern dazu beitragen, dass die häufig darunter liegenden gesetzlich geforderten Mindeststandards sukzessive angehoben werden. Diese Außenwirtschaftsförderung muss bereits im Inland beginnen. Mehr Transparenz bei den Beratungsleistungen, Identifikation von Strategie und Zielen in Abstimmung mit der Privatwirtschaft und der Ausbau einer politischen Flankierung sind notwendig, um das Potential ausreichend auszuschöpfen.

Entwicklungspolitik als Stabilisierungsfaktor

Training und Bildung sind elementare Stabilitätsfaktoren in einem fragilen Kontext wie beispielweise im Nahen Osten oder Zentralafrika. Berufsorientierung und Qualifizierung schafft eine Zukunftsperspektive, die der Radikalisierung junger Bevölkerungsgruppen entgegenwirken und eine „verlorene Generation“ verhindern kann.

Technologie und Innovation

Satelliten werden immer häufiger im Umwelt- und Naturschutz und im humanitären Bereich eingesetzt. Sie können in zahlreichen zivilen Szenarien, vom Ressourcenmanagement in Land- und Forstwirtschaft über die Gewinnung von Umweltinformationen, der Kartierung und Planung von Siedlungen bis zum Katastrophenmanagement verwendet werden. Dabei revolutioniert Satellitentechnik in zweierlei Hinsicht: Zum einen macht sie den Zustand der Erdoberfläche in bisher unbekanntem Einzelheiten sichtbar, insbesondere in schwer zugänglichen Gebieten. Zum anderen sind die Daten für immer mehr Menschen an immer mehr Orten verfügbar.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A14</p> <p>Kooperationsverbot - Gegen weitere Kompetenzabgaben in der Bildungspolitik</p> <p>Bildung</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Marcel Escher (Landesvorsitzender RCDS in Bayern)</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der JU Bayern spricht sich gegen jede weitere Kompetenzabgabe
- 2 der Länder zugunsten des Bundes im Bereich der Bildungspolitik aus. Mit den Änderungen
- 3 des in Art. 91 b GG festgelegten Kooperationsverbots wurden erste Hürden abgebaut, um
- 4 die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu stärken. Diese darf aber keine
- 5 Kompetenzverschiebung zugunsten des Bundes zur Folge haben. Die JU Bayern sieht sich
- 6 daher veranlasst die Staatsregierung dazu aufzufordern, sich gegen jegliche weitere
- 7 Kompetenzabgabe im Bereich der Bildungspolitik an den Bund einzusetzen.

Begründung:

Das Kooperationsverbot im Bereich der Bildung wurde im Zuge der Föderalismusreform von 2006 eingeführt, um die Handlungsfreiheit der Länder in der Bildungspolitik zu stärken. Die im Grundgesetz festgeschriebene Norm verbot es also dem Bund sich auf Dauer finanziell im Bereich der Hochschulen zu beteiligen und verhinderte so eine finanzielle Abhängigkeit, die an Bedingungen geknüpft werden könnte. Das Kooperationsverbot diente dazu, die hoheitlichen Kompetenzen der Länder zu schützen.

Mit der Änderung des Art. 91b GG im Dezember 2014 droht nun eine Gefährdung der Kompetenzhoheit der Länder. Konkret sieht die Grundgesetzänderung vor, dass außer einzelnen Vorhaben in Zukunft auch längerfristig Hochschuleinrichtungen „in Fällen von überregionaler Bedeutung“ gemeinsam von Bund und Ländern gefördert werden können. Da die Länder den Großteil der Grundmittel für Lehre und Forschung zur Verfügung stellen, sind die Hochschulen auch bei der Wahrnehmung ihrer Forschungsaufgaben stark vom jeweiligen Länderhaushalt abhängig. Da aber die finanzielle Leistungsfähigkeit der Länder unterschiedlich ist, können die Hochschulen schon strukturell oft nicht auf Augenhöhe miteinander konkurrieren.

Die JU Bayern sieht den Bedarf der Hochschulen nach weiteren finanziellen Mitteln und begrüßt daher grundsätzlich eine Bezuschussung durch den Bund, wie es am Beispiel der Exzellenzinitiativen schon geschieht. Hier werden die Hochschulen durch eine punktuelle und zeitlich begrenzte Förderung besonders exzellenter Leistungen dazu aufgerufen, stärker miteinander zu konkurrieren. Auch eine längerfristige Förderung, wie sie seit der Grundgesetzänderung möglich ist, kann sinnvoll sein, sofern hier keine Kompetenzverlagerung zu Gunsten des Bundes stattfindet.

Die JU Bayern warnt vor einem Kompetenzverlust der Länder an den Bund infolge der neuen rechtlichen Möglichkeiten. Die Bildungshoheit der Länder ist ein lang erkämpftes Gut und in vielen Bereichen sehr wichtig, da sich jedes Land individuelle Schwerpunkte in Bildung und Forschung legt. Förderungsmaßnahmen im Rahmen von Planfinanzierungen könnten die Hochschulen zur Einhaltung von Richtlinien zwingen, die mit dem Bildungskonzept der Hochschulen in den jeweiligen Ländern nicht zu vereinen wären.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A15</p> <p>Stärkung der bayerischen Haupt- und Mittelschulen</p> <p>Bildung</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberpfalz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Stärkung der bayerischen Haupt- und Mittelschulen zum
- 2 Wohle des beruflichen Bildungssystems und der gesamten Gesellschaft. Für die bayerischen
- 3 Haupt- und Mittelschulen wird eine reguläre Schulzeit von sechs Jahren bis zur zehnten
- 4 Klasse gefordert. An den Haupt- und Mittelschulen werden Klassenstärken von maximal 18-
- 5 20 Kindern gefordert. Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, diese Änderungen
- 6 zeitnah im Rahmen des neuen Lehrplans einzuführen.

Begründung:

Die bayerischen Haupt- und Mittelschulen stellen einen Großteil der Personen, die eine berufliche Ausbildung anstreben. Dennoch sehen sich gerade die Schüler, die die Mittelschule verlassen (ohne Hauptschulabschluss, mit Hauptschulabschluss oder auch Qualifizierendem Hauptschulabschluss) erheblichen Problemen am Ausbildungsmarkt gegenüber. Andererseits kämpfen viele Unternehmen vor allem das Handwerk und hier ganze Berufsgruppen wie zum Beispiel der Zweig der Nahrungsverarbeitenden Berufe wie Bäcker, Metzger etc. mit dem Problem unbesetzter Ausbildungsstellen.

Die Haupt- und Mittelschulen in Bayern müssen daher in ihrem Ansehen und ihrer Effektivität gestärkt werden! Die erreichbaren Abschlüsse bleiben im vollen Umfang erhalten.

Viele Absolventen der Haupt- und Mittelschulen haben auf Grund ihres jungen Alters, ihrer Qualifikation und ihrer persönlichen Ausbildungsfähigkeit Probleme, einen Ausbildungsplatz zu bekommen und die Ausbildung und hier speziell die Berufsschule zu absolvieren.

Das durchschnittliche Alter von 19 Jahren, mit dem eine Ausbildung begonnen wird, liegt deutlich über dem Durchschnittsalter der Absolventen der Mittelschule. Dieses ist auf längere „Aufenthalte“ im Übergangssystem und dem Abbruch vorhergehender Ausbildungen zurückzuführen.

Mit einer regulär verlängerten Schulzeit bis zur 10. Klasse können die Schüler weitaus intensiver auf ihre Abschlussprüfungen vorbereitet werden. Die Zahl der Schüler ohne Hauptschulabschluss oder derer, die nur den normalen Hauptschulabschluss schaffen, kann somit weiter reduziert werden. Das Ziel der Haupt- und Mittelschulen bleibt weiterhin der qualifizierende Hauptschulabschluss. In diesem weiteren Schuljahr können die Schüler besser auf das zukünftige Berufsleben vorbereitet und ihre Ausbildungsfähigkeit (Steigerung der sozialen Kompetenzen, der Sprachfähigkeiten, der grundlegenden Qualifikationen und Kernkompetenzen wie Pünktlichkeit usw.) erhöht werden. Ein höheres Alter der Absolventen reduziert das weitere Probleme im Rahmen der Mobilität. Ältere Schüler können tendenziell schon zu Beginn ihrer Ausbildung über einen Führerschein verfügen.

Die bessere Vorbildung der Schüler, die erhöhten sozialen Kompetenzen und das höhere Alter sollen zu einer geringeren Lösungsquote von Ausbildungsverhältnissen führen.

Das frühzeitige und erfolgreiche Verlassen des Übergangssystems wird hierdurch ebenfalls gewährleistet.

Verstärkt werden diese Effekte zusätzlich durch kleinere Klassen. In kleineren Klassen hat der Lehrer mehr Zeit für einzelne Schüler. Diese können intensiver, öfter und problemorientierter gefördert werden. Im Rahmen der Inklusion von Schülern mit Lerndefiziten und anderen Benachteiligungen erscheint eine deutliche Absenkung der Klassenstärken zusätzlich sinnvoll und nötig!

Der aktuelle IAB-Kurzbericht 2015 des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung verdeutlicht, dass fast jede dritte Person ohne schulischen Abschluss und ohne berufliche Qualifikation 2013 von Arbeitslosigkeit betroffen war. Insgesamt sind dies knapp 350.000 Menschen. Verfügte jemand über einen Hauptschulabschluss, so sank das Arbeitslosigkeitsrisiko nahezu um die Hälfte.

Die Stärkung der Haupt- und Mittelschulen in Bayern kann einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Probleme des Ausbildungsmarktes leisten.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A16</p> <p>Bayerisches Akademiegesetz</p> <p>Bildung</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Marcel Escher (Landesvorsitzender RCDS in Bayern)</p>	<hr/>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern spricht sich für die Einführung einer staatlichen Zertifizierung im
- 2 Bereich des privaten Bildungssektors der Akademien aus. Qualitativ hochwertige Anbieter
- 3 sollen so kenntlich gemacht werden, indem sie berechtigt werden das Siegel „Bayerische
- 4 Qualitätsakademie“ zu führen.

Begründung:

In Bayern besteht eine Vielzahl von privaten Bildungseinrichtungen, die den Namen „Akademie“ tragen. Da es sich bei dem Begriff der Akademie um keine geschützte Bezeichnung handelt, divergieren diese Akademie in Hinblick auf ihre Qualitätsstandards enorm. Zum einen gibt es Akademien, die sich aus dem Weiterbildungsbedarf bestimmter Branchen entwickelt haben. Solche Akademien bestehen in Bayern bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts und die von ihnen ausgestellten Befähigungsnachweise stellen eine von der Wirtschaft anerkannte Qualifikation dar. Sie ergänzen staatliche Bildungsangebote

in spezifischen Bereichen, die sich rein an den Bedürfnissen einer bestimmten Branche orientieren und somit nicht vom staatlichen Bildungs- und Weiterbildungsauftrag erfasst werden können. Neben diesen auf die brancheninterne Aus- und Weiterbildung spezialisierten Akademien bestehen jedoch auch Organisationen unter dem Namen „Akademie“, deren Zielsetzungen und Qualitätsstandards bedenklich sind. In diesem Bereich verfolgen teils wirtschaftliche Einzelkämpfer rein monetäre Interessen mit einer einfachen Titelvergabe. Teils versuchen sich jedoch auch esoterische Anbieter mit ihren pseudowissenschaftlichen Lehren unter dem seriös wirkenden Mantel des Akademiebegriffs zu betätigen. Derartige Anbieter schmälern jedoch die Reputation des gesamten Akademiesektors, da sie sich rein dem Namen nach nicht von jenen Akademien unterscheiden lassen, die spezifische Bedürfnisse der bayerischen Wirtschaft bedienen. Dass der Verbraucher dann keine Transparenz mehr hat, ist verständlich.

Daher spricht sich die Junge Union Bayern dafür aus, durch ein staatliches Anerkennungsverfahren die seriösen Anbieter von den unseriösen unterscheidbar zu machen. Eine derartige Zertifizierung könnte grundsätzlich auch durch privatwirtschaftliche Qualitätssicherungsorganisationen erfolgen. Eine staatliche Zertifizierung ermöglicht es jedoch Maßstäbe anzulegen, die denen, die an staatliche Bildungseinrichtungen gestellt werden, nahekommen. Zudem ist eine staatliche Anerkennung der Einrichtung für diese besonders wertvoll.

Während teilweise schon über die Grenzen eines Landes hinaus der Name einer einzelnen Prüforganisation unbekannt ist, ist die Marke „Freistaat Bayern“ europa- und weltweit ein Begriff für höchste Standards. Die staatliche Anerkennung bezieht sich hierbei zunächst auf die Einrichtung selbst als „Bayerische Qualitätsakademie“.

Die eigentliche Bewertungsarbeit, ob eine Akademie den Ansprüchen einer bayerischen Qualitätsakademie entspricht, kann entsprechend der Bewertung von Studiengängen durch Akkreditierungsagenturen durchgeführt werden. An die staatliche Anerkennung einzelner Abschlüsse hingegen sind noch höhere Standards anzulegen. Diese sollen sicherstellen, dass die staatlich anerkannten Abschlüsse gleichwertig mit den an staatlichen Einrichtung vergebenen Abschlüssen sind.

Grundlage für die Sicherstellung eines derartigen Niveaus kann die Zusammenarbeit der Akademie mit einer staatlichen Bildungseinrichtung im Rahmen eines Franchisings von Studiengängen sein. Für die staatliche Seite kann hier das Vorliegen einer staatlichen Qualifizierung des Kooperationspartners die entscheidende Voraussetzung für eine Zusammenarbeit darstellen. Durch das Franchising von Studiengängen kann es ermöglicht

werden, an Akademien Abschlüsse zu vergeben, die in ihrem Anforderungsprofil identisch mit des entsprechenden Studiengangs der Franchisegebenden Einrichtung sind. Dies muss für eine Akademie aber nicht unbedingt ein vorrangiges Ziel darstellen. Es kann häufig genügen, wenn die an der Akademie vermittelten Kenntnisse den Anforderungen einer bestimmten Branche genügen und innerhalb dieser anerkannt werden.

Eine dritte Möglichkeit für den Besucher von Akademielehrgängen kann der anschließende Wechsel an eine staatliche Bildungseinrichtung darstellen. Hierfür bietet das Bayerische Hochschulgesetz bereits eine gesetzliche Grundlage in Form des Art. 63 Abs. II BayHschG. Es ist durch diesen möglich, sich einzelne bei einem privaten Bildungsanbieter erworbene Leistungen im Rahmen eines Studiums an einer staatlichen Einrichtung anrechnen zu lassen.

Diese Anrechnung ist nur für einen begrenzten Prozentsatz der Leistungsnachweise zugelassen und setzt zudem ein Niveau der Bildungseinrichtung voraus, das dem einer staatlichen Einrichtung entspricht. Um dies beurteilen zu können, kann das Abstellen auf das Vorhandensein einer staatlichen Qualifizierung ein wichtiges Merkmal darstellen. Nur wenn zuverlässige Differenzierungsmerkmale bestehen, kann die Regelung des Art. 63 II BayHschG, die dazu beiträgt, die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen, sinnvoll genutzt werden. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine spezifisch bayerische Lösung, die am besten durch eine Zertifizierung der Akademien durch den Freistaat selbst operabel gemacht werden kann.

Somit spricht sich die Junge Union Bayern dafür aus, im Bereich der bayerischen Akademien die Möglichkeit einer staatlichen Anerkennung der Bildungseinrichtung zur „bayerischen Qualitätsakademie“ zu ermöglichen. Auf diese Art und Weise können die seriösen Akademien bereits am Namen von den weniger seriösen Anbietern unterschieden werden.

Zudem kann durch die staatliche Anerkennung einer Einrichtung der Weg für Public Private Partnership Projekte geöffnet werden. Daneben wird zudem die Möglichkeit eröffnet, eine spezifisch bayerische Lösung zur Durchlässigkeit des Bildungssystems unter erleichterten Bedingungen nutzbar zu machen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A17</p> <p>Ausnahmeregelungen für Praktika und geringfügige Beschäftigung vom Mindestlohn</p> <p>Bildung</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Marcel Escher (Landesvorsitzender RCDS in Bayern)</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung spricht sich für die Ausnahme von Praktika innerhalb der
- 2 Ausbildung und aller sozialversicherungsbeitragsbefreiten Arbeitsverhältnisse
- 3 (geringfügige Beschäftigungen, Werkstudenten) vom flächendeckenden Mindestlohn aus.
- 4

Begründung:

Die Junge Union Bayern stellt sich entschieden gegen Lohndumping und erachtet es als wichtig, dass Arbeit angemessen bezahlt werden soll. Hierfür wurde jedoch die Lohnfindung in die Hände der Tarifvertragsparteien gelegt. Der Staat soll nicht über die Höhe von Löhnen und Gehältern entscheiden. Das Instrument der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen ist das sinnvollste Mittel, um Lohndumping entgegen zu wirken und faire Wettbewerbsbedingungen in der Wirtschaft zu sichern. Bei einem Praktikum oder einer Tätigkeit als studentische Hilfskraft geht es nicht nur allein um die Bezahlung, sondern vor allem darum, dass sich Studenten beruflich orientieren können und erste Praxiserfahrungen sammeln können.

Ein Mindestlohn auch für Praktika wird weiter dazu führen, dass Unternehmen das Angebot von Praktikumsstellen bzw. die Hochschulen das Angebot an Stellen als studentische Hilfskräfte stark reduzieren werden, wenn nicht sogar einstellen werden. Die Junge Union Bayern fordert daher in diesen Fälle eine Ausnahmeregelung, um so auch weiterhin den Praxisbezug des Studiums sicherzustellen und die Qualität der Lehre keinem unkalkulierbarem Risiko auszusetzen. Der Junge Union Bayern spricht sich für jedes mind. vierwöchiges Praktikum für eine angemessene Aufwandsentschädigung aus. Vor allem im öffentlichen Dienst ist dies bisher nicht geschehen.

Die aktuelle Gesetzeslage zum flächendeckenden Mindestlohn sieht vor, Praktika, welche innerhalb der Ausbildung sprich während des Studiums, mit einer Dauer von bis zu drei Monaten vom Mindestlohn zu befreien. In den meisten Studien- bzw. Prüfungsordnungen sind mittlerweile, insbesondere nach der Bologna-Reform, Pflichtpraktika von bis zu sechs Monaten vorgesehen. Dies dient dem Zweck, dass Studenten einen ersten Einblick in die Berufspraxis erhalten und sich Wissen über das Studium hinaus aneignen. Für Unternehmen bietet sich der Vorteil aus den Praktikanten mögliche spätere Arbeitskräfte rekrutieren zu können. Besonders in Zeiten des Fachkräftemangels ist dies ein nicht zu unterschätztes Instrument im Wettbewerb um die besten Köpfe.

Bei einem Mindestlohn wären die Arbeitgeber zukünftig zudem nicht nur verpflichtet, im Verhältnis zur wöchentlichen Stundenzahl entsprechend höhere Gehälter zu zahlen, sondern auch Sozialversicherungsbeiträge für ihre Praktikanten zu entrichten. Diese zusätzlichen Belastungen werden dazu führen, dass das vielfältige Angebot von Praktika zurückgehen wird. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen, Verbände und gemeinnützige Organisationen können sich diese finanziellen Zusatzkosten nicht leisten und sind gezwungen, radikal Abstriche zu machen.

Die stetig wachsende Zahl von Akademikern erfordert von Studenten heute schon während ihres Studiums weitere Schlüsselqualifikationen und Berufserfahrung zu sammeln, um nach einem erfolgreich abgeschlossenem Studium einen guten Arbeitsplatz zu erhalten. Die Einführung eines Mindestlohns erschwert es den Studenten, die zunehmend in ihren Studienordnungen vorgesehenen Praktika durchzuführen und ihnen somit im Zweifel Profilierungsmöglichkeiten zu nehmen, da sie gezwungen sein werden, bei einem geringeren Praktikumsangebot im Zweifel das einzige Angebot wahrzunehmen. Vor allem Studenten der Geistes- und Sozialwissenschaften wären von einem gesetzlichen Mindestlohn entscheidend betroffen. Da sich Anforderungsprofil und Vergütung aufgrund der oftmals geringeren Finanzkraft des anbietenden Arbeitgebers stark von den Anforderungen und Vergütungsmöglichkeiten anderer Studienrichtungen unterscheiden, werden vor allem die Geistes- und Sozialwissenschaften gravierend von der Regelung

betroffen sein. Gleichzeitig ist es gerade in diesen Studiengängen enorm wichtig sich zu qualifizieren, da sie in der Regel kein festes Berufsbild vorgeben.

Doch nicht nur Praktika sind von den Regelungen zum Mindestlohn betroffen, genauso geringfügige Beschäftigungen. Hierzu zählen unter anderem auch alle Anstellungen von Studentischen Hilfskräften. Beschäftigungsverhältnisse dieser Art dienen zur Unterstützung des wissenschaftlichen Betriebs an einem Lehrstuhl, aber vor allem auch der Unterstützung der Lehre. Studentische Hilfskräfte bilden mittlerweile ein Grundgerüst der Lehre an deutschen Hochschulen, sei es durch das Halten von Tutorien, Studienberatung oder sonstiger Unterstützung. Ein Mindestlohn in diesem Bereich würde die hohe Qualität der Lehre an deutschen Hochschulen enorm gefährden. Es hätte zur Folge, dass die Arbeitsstunden verringert oder gar ganze Stellen eingespart werden würden. In Zeiten eines ausgeglichenen Haushalts und knapper werdender Mittel wäre es unverantwortlich, die Hochschulen stärker finanziell zu belasten. Hinzu kommt, dass ein Job als Hilfskraft an einer Hochschule in den meisten Fällen von Studenten nicht dazu genutzt wird um sich den Lebensunterhalt zu sichern, sondern vor allem um einen Einblick in die wissenschaftliche Praxis zu erhalten und erste Kontakte in die Wissenschaft herein sammeln zu können.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A18</p> <p>Mehr Praxisorientierung für landwirtschaftliche Berufsschullehrer</p> <p>Bildung</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Aichach-Friedberg, Delegierte Florian Wurzer und Alexander Bayr</p>	<hr/>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern soll sich im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus,
- 2 Wissenschaft und Kunst für eine Festlegung eines Zeitraums für das Praktikum der
- 3 Lehramtsstudenten für Berufliche Schulen mit Vertiefung Agrarwirtschaft auf 20 Wochen im
- 4 Vegetationszeitraum einsetzen. Des Weiteren soll sie sich für einen Unterrichtsform mit dem
- 5 Schwerpunkt „Vermittlung von landwirtschaftlichen Kenntnissen“ einsetzen, welches
- 6 während des Studiums abgeleistet werden soll.

Begründung:

In Bayern gibt es zurzeit 687 landwirtschaftliche Berufsschüler im Berufsgrundschuljahr (Stand 2014). Sie sind die Zukunft unserer heimischen Landwirtschaft und ihre Zahl ist sogar im Vergleich zu anderen Berufen steigend. Die Bildung dieser Schüler ist entscheidend für den Fortbestand und die Überlebensfähigkeit unserer über 100.000 heimischen Betriebe. Deshalb sollte auch die Bildung der landwirtschaftlichen Berufsschüler auf die Arbeit in ihren späteren Betrieben abgestimmt sein und von den Lehrkräften gefördert werden.

Zurzeit studieren die zukünftigen Lehrkräfte zusammen mit den „normalen“ Studenten der Agrarwissenschaften an der TU München in Weihenstephan mit dem Ziel eines „Bachelor of Education“. Sie lernen hier alles Wissenschaftliche, was für die Forschung im Agrarbereich wichtig ist, jedoch nur wenig, was die Vermittlung von landwirtschaftlichen Kenntnissen an Dritte anbelangt.

Hier soll eine Unterrichtsform geschaffen werden, die die Studenten schon während des Studiums in den Fähigkeiten für die Vermittlung von landwirtschaftlichen Kenntnissen schult.

Des Weiteren leisten sie zurzeit eine Praktikumszeit von insgesamt 30 Wochen ab, jedoch ist Ihnen die Aufteilung selbst überlassen.

Die Junge Union Bayern ist jedoch der Meinung, dass zukünftige Berufsschullehrer, welche Praktiker unterrichten sollen, auch selbst fundierte praktische Kenntnisse haben sollten, schon bevor Sie mit den Schülern im Referendariat zusammentreffen.

Deshalb sehen wir es als sehr wichtig an, dass das Praktikum während der Vegetationszeit durchgehend 20 Wochen lang auf einem anerkannten Ausbildungsbetrieb absolviert wird. Die restlichen 10 Wochen sollen weiterhin zur freien Verfügung und für Praktika während der Semester bleiben.

Insgesamt soll damit den zukünftigen Berufsschullehrern, welche mittlerweile häufig ohne landwirtschaftlichen Hintergrund dieses Studium beginnen, ein gutes „Praxiswissen“ und „Werkzeug“ an die Hand geben werden, um auch im späteren Schulalltag bei Praxisproblemen mit fundiertem Wissen helfen zu können.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A19</p> <p>Forderung nach einem „Sozialen Pflichtjahr“ für alle Schulabgänger</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Aichach-Friedberg , Delegierter Stefan Meitinger</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Einführung eines „Sozialen Pflichtjahres“. Hierbei soll die
- 2 CSU ein Konzept ausarbeiten, das alle Schulabgänger (männlich und weiblich) aller
- 3 Schularten grundsätzlich mit einbezieht.
- 4
- 5 Mögliche Einsatzstellen wären:
- 6 - Feuerwehr, Rettungsdienste, Technisches Hilfswerk: hier kann über die
- 7 Diensterfüllung über mehrere Jahre der Dienst abgeleistet werden, da es kein
- 8 „Vollzeitdienst“ ist
- 9 - Freiwilliges Ökologisches Jahr
- 10 - Freiwilliges Soziales Jahr
- 11 - Bundeswehr
- 12 - Kulturelle Einrichtungen: Denkmalpflege
- 13 Diese Liste kann durch vielfältige Angebote ergänzt werden, die im Dienste der
- 14 Gemeinschaft stehen.

Begründung:

Die ehrenamtlichen Hilfsorganisationen, die nicht nur durch den demographischen Wandel neue Mitglieder brauchen, können auch meist die „Ableistenden“ nach ihrem Dienst für sich gewinnen.

Elementar sind auch Erfahrungen, die junge Menschen beim Ableisten ihres Dienstes erleben z.B. in der Altenpflege. Solche Erfahrungen werden in einer alternden Gesellschaft, die mit dem demographischen Wandel und seiner Bewältigung kämpft, sicherlich für mehr Verständnis in den anstehenden Debatten sorgen.

Auch gilt es jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, dass sie neben der danach folgenden beruflichen Ausbildung/Studium die Möglichkeit haben, einen wichtigen Teil unserer Gesellschaft kennenzulernen, zu dem sie bis jetzt vielleicht keinen Zugang hatten. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein solcher Dienst ein großer Schritt für die breitere Verankerung ehrenamtlichen Engagements in der Bevölkerung wäre und sicherlich danach auch viele Menschen für diesen Dienst gewinnt bzw. erhält.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A20</p> <p>Elternwille</p> <p>Bildung</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksausschuss Schwaben, Delegierte Tobias Paintner, Ines Dollinger, Johannes Wunderle</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Hiermit fordert die Junge Union Bayern, dass der sogenannte Elternwille beim Übertritt von
- 2 der Grundschule auf eine Realschule oder ein Gymnasium abgeschafft wird.

Begründung:

Die Junge Union Bayern steht fest zum dreigliedrigen Schulsystem und den bestehenden Übertrittsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Schularten, sowie der Durchlässigkeit des gesamten Schulsystems in Bayern.

Problematisch sind aus Sicht der Jungen Union Bayern die Übertrittsphasen zwischen den einzelnen Schularten, im Speziellen und Besonderen der Übertritt nach der vierten Grundschulklasse auf weiterführende Schulen.

Ist-Situation:

Im Moment können Schüler trotz des Nichtbestehens des Probeunterrichts dennoch in die fünfte Jahrgangsstufe des Gymnasiums bzw. der Realschule übertreten, wenn die Erziehungsberechtigten das wünschen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schüler

mindestens in zwei Fächern die Note 4 erreicht haben (§26 (4) GSO). Dadurch soll die Elternverantwortung gestärkt werden.

Ansicht der Jungen Union:

Die Junge Union Bayern steht der aktuellen Lage kritisch gegenüber.

Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit und der Fairness wäre es vielmehr angebracht, Schüler objektiv zu bewerten. Dies sollte mit den bisherigen objektiven Möglichkeiten von klaren Notengrenzen und Probeunterricht gewährleistet werden. Erstes Kriterium für einen Übertritt an eine weiterführende Schule sollten zunächst klare Notengrenzen sein, da diese am objektivsten über den Wissensstand der Schüler Auskunft geben können. Als weitere Möglichkeit den Übertritt an eine weiterführende Schule zu schaffen, erscheint der Probeunterricht als sinnvoll, wobei die Entscheidung über die Befähigung bei den Lehrkräften der Probeschule zu liegen hat.

Das Problem des Elternwillens liegt aus der Sicht der Jungen Union Bayern in der Subjektivität. Eltern wollen nur das Beste für ihre Kinder und überschätzen daher oft deren aktuelle Fähigkeiten und deren Kenntnisstand im Zeitpunkt des Übertritts. Dies schadet vor allem dem Kind in seiner Entwicklung, da unnötiger Druck aufgebaut wird und dieses sich weder frei entfalten noch sein Können weiterentwickeln kann.

Die Notengrenze bei einmal mindestens der Note 4 und einmal mindestens der Note 3 in Deutsch und Mathematik (§ 27 (5) GSO) stellen zudem eine Grenze dar, die sogar recht niedrig angesetzt ist, was heißt, dass diese Notengrenzen eben bereits viele Schüler und Schülerinnen auf eine Realschule oder ein Gymnasium übertreten lassen, die für diese Schulart höchstwahrscheinlich überfordert sind. Wenn dann jedoch die Eltern darüber hinaus bei Überschreiten der Grenze ihrem Kind den Übertritt möglich machen, wird man davon ausgehen müssen, dass sie sich auf der neuen Schule äußerst schwer tun. Dies hat zur Folge, dass die Schule ein Ort der Überforderung wird, der keinen Spaß mehr macht.

Außerdem widerspricht der Elternwille ganz klar dem § 26 (2) der GSO, da hier die Aufnahme nur für diejenigen gewährleistet werden darf, die für ein Gymnasium geeignet sind.

Aufgrund der heutigen Durchlässigkeit des bayerischen Schulsystems ist es mittlerweile jedem Kind möglich, das Abitur zu machen – sei es auf dem ersten oder zweiten Bildungsweg.

Deshalb sollte vielmehr auf die pädagogische Eignung von Lehrern vertraut werden. Lehrer haben die pädagogische Ausbildung, das Wissen und Können, Schüler objektiv zu bewerten. Diese Verantwortung sollte Ihnen auch zugetraut und nicht aus abwegigen Gründen auf die Eltern verlagert werden.

Die Junge Union Bayern steht dem Elternwillen beim Schulübertritt somit ablehnend gegenüber und fordert diesen in Zukunft anhand objektiver Kriterien auszugestalten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung:

Streiche: **Zeile 1:** „Hiermit fordert“

Ersetze: **Zeile 1:** „Die Junge Union Bayern fordert“

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A21</p> <p>Leistungsgedanken beim Schulübertritt stärken</p> <p>Bildung</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Nürnberg, Delegierter Timo Greger</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die bayerische Staatsregierung auf, dass der in § 26 (4) GSO
- 2 Bayern skizzierte Elternwille zum Übertritt auf das bayerische Gymnasium abgeschafft wird.
- 3 Des Weiteren sollen die Noten zum Bestehen in beiden Fächern auf die Note 3 gesenkt
- 4 werden.

Begründung:

Die Übertrittszahlen an die bayerischen Gymnasien sind in den letzten Jahren, insbesondere seit der Freigabe des bedingten Elternwillens zum Schuljahr 2009/2010, weiter gestiegen.

Demnach dürfen nun auf Antrag der Eltern, Schüler, welche den Probeunterricht in beiden Fächern (Deutsch und Mathematik) mit der Note 4 absolviert haben, also formell nicht bestanden haben, auf das Gymnasium übertreten.

Diese Entwicklung wird den seit Jahren bemerkbaren „überehrgeizigen“ Eltern gerecht und setzt das Kind einem unzumutbaren Druck, welcher das Kindeswohl nachhaltig gefährden könnte, aus.

Die Berichte von psychisch kranken, chronisch überforderten, an Freizeit beraubten Kindern treffen eben genau auf diese Anzahl an Kindern zu und ist nicht, wie oftmals dargestellt, ein Massenphänomen und dem G8 geschuldet.

Durch die Entwicklung, dass der persönliche Ehrgeiz der Eltern, die veröffentlichte Meinung und die Arbeit von einschlägigen Lehrerverbänden, den Übertritt auf das Gymnasium als den Königsweg vorgibt, wird nicht zuletzt das gesamte System des erfolgreichen, differenzierten Schulsystems in Frage gestellt und eine notwendige Förderung der unterschiedlichen Talente unmöglich gemacht.

Diese Entwicklung generiert ein stetiges Absinken des Niveaus an den bayerischen Gymnasien. Obwohl dieses im bundesweiten Vergleich immer noch sehr hoch anzusehen ist, kann dies nicht als Maxime der bayerischen Bildungspolitik ausgelobt werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A22</p> <p>Bauunterhaltungsmittel im Hochschulbereich deutlich aufstocken</p> <p>Bildung</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksausschuss Mittelfranken, Kreisverband Erlangen-Höchstadt, Delegierter Konrad Körner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im
- 2 Bayerischen Landtag auf, die Sanierungsmittel für den Bauunterhalt der Universitäten
- 3 deutlich zu erhöhen.
- 4 Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden
- 5 aufgefordert, nicht benötigte Mittel aus Studienzuschüssen hierfür freizugeben.

Begründung:

In den letzten Jahren hat der Freistaat Bayern viel in den Ausbau der Universitäten investiert, auch um den doppelten Abiturjahrgang von 2011 besser abfedern zu können. Leider haben in dieser Zeit die Budgets für den Bauunterhalt sehr gelitten. So schätzt alleine die Universität Erlangen-Nürnberg den Sanierungsbedarf auf bis zu eine Milliarde Euro. Der Fall „Kochstraße“ in Erlangen 2013 war ein alarmierendes Signal, dass der Bauunterhalt an Bayerischen Universitäten deutlich zu niedrig angesetzt ist. An der Universität Erlangen-Nürnberg, gibt es mittlerweile das dritte Jahr in Folge im Februar/März des jeweiligen Jahres die Mitteilung, dass nur noch Bauunterhaltsmaßnahmen genehmigt

werden können, die eine Gefahr für Leib oder Leben nach sich ziehen. Das kann nicht hingenommen werden und führt dauerhaft zu einem Qualitätsverlust an den Universitäten und dazu zu einem Kostenmehraufwand, wenn dann einmal saniert werden muss.

Die Studienzuschüsse, die der Freistaat als freiwilligen Ersatz für den vom Volk beschlossenen Wegfall der Studienbeiträge bewilligte, werden mittlerweile in einigen Fächern nur unzureichend genutzt. Dies liegt kaum an paradiesischen Zuständen in der Lehre der Universitäten, sondern an den Beschränkungen, denen die Vergabe dieser Mittel noch unterliegt. Diese Beschränkungen waren zu Zeiten der direkten Beitragsfinanzierung der Studenten richtig und wichtig, haben jedoch mittlerweile ihren Sinn verloren, da die Zuschüsse – wie der normale Hochschulhaushalt – aus dem Staatshaushalt finanziert werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung:

Streiche: **Zeile 2:** „Universitäten“

Ersetze: **Zeile 2:** „Hochschulen“

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A23</p> <p>Hochschulwahlen online durchführen</p> <p>Bildung</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberpfalz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert, dass die Hochschulwahlen künftig online durchgeführt
- 2 werden können!

Begründung:

Jährlich finden an allen Hochschulen und Universitäten Deutschlands die Hochschulwahlen statt. Hierbei wählen die Studenten Vertreter aus ihren eigenen Reihen in den studentischen Konvent, in die jeweiligen Fakultätsräte sowie in den Senat. Diese Amtsträger stellen das offizielle Sprachrohr der Studenten einer Hochschule bzw. einer Fakultät dar. Allerdings wird dieses Wahlrecht oft nur von knapp 10% der Studenten genutzt, da die Wahl mit einem hohen zeitlichen sowie bürokratischen Aufwand verbunden ist. Durch diese niedrige Wahlbeteiligung wird es radikalen linken Organisationen oftmals ermöglicht, die Hochschulpolitik zu lenken und lediglich die Interessen von Randgruppen durchzusetzen. Um dem entgegen zu wirken fordert die Junge Union Bayern die Einrichtung einer Onlineplattform, über die man seine Stimme abgeben kann. Dies reduziert sowohl den zeitlichen Aufwand für die Wähler, als auch für die Stimmzählkommission enorm und ist

aufgrund der hohen digitalen Standards der bayerischen Hochschulen auch leicht durchführbar.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: „Die Junge Union Bayern fordert, dass die rechtlichen Grundlagen dahingehend geändert werden, dass die Hochschulwahlen künftig online durchgeführt werden können!“

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A24</p> <p>Anzahl der Genderlehrstühle reduzieren</p> <p>Bildung</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung:</p> <p><u>Z.1. Änderung von Bundesebene zu „auf allen Ebenen“</u></p> <p><u>Z.2. Streichung</u></p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksausschuss Oberpfalz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Anzahl der Genderlehrstühle
- 2 reduziert wird. Gegebenenfalls sollte ein NC auf diese Fächer eingeführt werden.

Begründung:

In Deutschland gibt es Stand Oktober 2014 an den Universitäten 146 und an den Fachhochschulen 50 solcher Lehrstühle. Bedenkt man, dass es zum Beispiel deutschlandweit nur 191 Pharmazierlehrstühle gibt oder 113 für Altphilologie, dann stellt sich die Frage, ob diese links-grün angehauchte Egalisierungspolitik zielführend ist. Ziel sollten neben Frieden, sicherem Wirtschaftswachstum, Einklang von Ökonomie und Umweltschutz natürlich an den Universitäten gemäß dem Humboldtschen Ideal auch die persönliche Entfaltung sein. Ziel kann es aber nicht sein, jedem der nicht fähig ist zu studieren, einen Studienplatz zu gewährleisten, dann sogar zu promovieren und zu habilitieren und einen Professorentitel zu führen, nur weil er gut in der Diskussion ist, ob man nun Lehrer/-innen, LehrerInnen oder Lehrerix schreiben sollte.

Ferner gibt es nur vier Lehrstühle für Batterietechnik (Stand 2011). Dies bedeutet, dass dann die Professoren, so sie denn genommen werden, das gleiche verdienen wie die dringend für die MINT-Fächer gebrauchten Ingenieure, Mathematiker und Naturwissenschaftler.

Mit dieser Ideologie werden weder Umwelt geschützt, Wohlstand geschaffen, der Wirtschaftsstandort gestärkt noch ein einziger Arbeitsplatz, außer an den Universitäten, geschaffen. Im Gegenteil: Durch die ständige Gängelung der Wirtschaft wird mittlerweile bei jeder potentiellen Einstellung eines Mitarbeiters eine bewusste Diskriminierung unterstellt.

Daher fordern wir die Streichung der Mittel für diese Lehrstühle. Sollte es jenen gelingen genügend Drittmittel einzusammeln, dürfen jene natürlich gerne weiter ihr Unwesen treiben.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung:

Streiche: „Gegebenenfalls sollte ein NC auf diese Fächer eingeführt werden.“

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A25</p> <p>Master of Science/Master of Arts mit dem 1. Lehramts-Staatsexamen</p> <p>Bildung</p>	<p><u>Fachausschuss Bildung</u></p> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Christian Moser</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Der bayerische Kultusminister wird aufgefordert, denjenigen Studenten, die das Erste
- 2 Staatsexamen für das gymnasiale Lehramt erfolgreich absolviert haben, den Titel des
- 3 Master of Science/Master of Arts zu verleihen.
- 4 Der Titel sollte dabei ohne großen Mehraufwand erreicht werden können.

Begründung:

Bereits im Vorgängermodell des Bachelor-Master-Systems war es Studenten für das gymnasiale Lehramt an bayerischen Universitäten mit geringem Mehraufwand möglich, zusätzlich zum Staatsexamen noch einen Magisterabschluss zu erwerben.

Im Anbetracht der aktuellen Einstellungssituation ist es geboten, den Absolventen der Lehramtsstudiengänge für Gymnasien einen in Wirtschaft und Wissenschaft international anerkannten Abschluss leichter zugänglich zu machen. Nur so kann der großen Anzahl hochqualifizierter Absolventen des Ersten Staatsexamens ein hoher Grad an Flexibilität bei der Eingliederung in das Berufsleben gewährleistet werden.

Die Studenten für das gymnasiale Lehramt haben im Laufe ihres umfangreichen Studiums mindestens zwei Fächer vertieft studiert sowie detaillierte Kenntnisse in Psychologie, Pädagogik und den jeweiligen Fachdidaktiken erworben. Ferner haben sie sich im Rahmen zahlreicher Praktika für die Berufswelt relevante Schlüsselqualifikationen angeeignet. Das mittels dieser Qualifikationen absolvierte Examen wird bundesweit als Zugangsberechtigung zum Promotionsstudium anerkannt – in gleicher Weise also wie die von den Universitäten verliehenen Master-Abschlüsse. Es ist daher unverständlich, weshalb der Zugang zum Master of Science/Master of Arts für Absolventen des Ersten Staatsexamens nicht flächendeckend oder nur mit beträchtlichem Mehraufwand an bayerischen Universitäten zu erlangen ist.

Einige Universitäten (z.B. KU Eichstätt) verleihen bereits den Bachelor of Science / Bachelor of Arts, wobei die schriftliche Hausarbeit als mit der Bachelorarbeit gleichwertige Studienleistung anerkannt wird. Um diesen Abschluss zu erreichen, wäre eine Möglichkeit, den Umfang dieser Arbeit so erweitern zu können, dass sie einer Masterarbeit äquivalent ist. Für diesen Prozess sind einheitliche Regelungen an allen bayerischen Universitäten erforderlich.

Votum der Antragskommission:

Überweisung AK Bildung, Forschung & Hochschulpolitik mit Änderung: „Der bayerische Kultusminister wird aufgefordert, sich bei Universitäten dafür einzusetzen, dass denjenigen Studenten...“

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. A26 Netzgänger Bildung	<hr/> <input checked="" type="checkbox"/> Änderung: <u>Z. 3.-8. Streichung</u>
ANTRAGSTELLER: Bezirksverband Oberfranken, Kreisverband Coburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung auf, eine dauerhafte
- 2 Förderung des Projektes „Netzgänger“ und die Umwandlung vom erfolgreichen
- 3 Modellprojekt in ein Regelförderprogramm bayernweit umzusetzen. Das Projekt hat die
- 4 Verbesserung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern der Unterstufe aller
- 5 weiterführenden Schulen als Ziel. Zentral dabei ist die Durchführung von Workshops unter
- 6 der Leitung von Schülerinnen und Schülern höherer Klassenstufen, die dazu von
- 7 studentischen Hilfskräften ausgebildet werden. Für eben diese Ausbildung bedarf es einer
- 8 gesicherten Finanzierung.

Begründung:

Moderne Medien nehmen in unserer heutigen Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert ein. Deswegen ist es wichtig, dass sich vor allem Kinder und Jugendliche, die sich noch in ihrem Reifeprozess finden, aktiv mit den Risiken und Chancen unserer Kommunikationsgesellschaft auseinandersetzen.

Das Projekt „Netzgänger“ setzt genau an diesem Punkt an. Die Schülerinnen und Schüler behandeln Inhalte in den Modulen „Cybermobbing“, „Soziale Netzwerke“, „Virtuelle Spielwelten“ und „Smart im Netz“. Entwickelt wurde das Konzept von der Universität Bamberg in Zusammenarbeit mit den medienpädagogisch-informationstechnischen Beauftragten der Gymnasien für Ober- und Unterfranken. Ein zentrales Merkmal des Projektes ist es, dass die Workshops nicht von Lehrern durchgeführt werden, sondern von Mitschülern aus höheren Jahrgangsstufen. Diese brauchen allerdings im Vorfeld eine Ausbildung, die bisher von Studentinnen und Studenten an der Universität Bamberg durchgeführt wurde. Doch die Universität bekommt seit Juli 2015 keine finanziellen Mittel mehr und kann somit ihren Beitrag zum Projekt nicht mehr leisten. Die Junge Union fordert deswegen eine langfristige finanzielle Unterstützung des Projektes, um Schülerinnen und Schülern flächendeckend eine Verbesserung der Medienkompetenz zu ermöglichen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung:

Streiche: Zeilen 3 bis 8

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A27</p> <p>Änderung des Umbruchszeitpunktes in der Greeningmaßnahme vom 15. Februar auf den 15. Januar</p> <p>Europa</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksausschuss Unterfranken, Kreisverband Würzburg- Land, Delegierter Michael Fleischer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Mitglieder des Europäischen Parlaments und des
- 2 Deutschen Bundestags auf, dass der Umbruchszeitpunkt beim Greening vom 15. Februar auf
- 3 den 15. Januar vorverlegt wird.

Begründung:

Der Staat hat der Landwirtschaft das Greening auferlegt. Eine grundlegende Idee, die ich sehr begrüße.

Beim Greening ist die Landwirtschaft aufgefordert und verpflichtet auf den zu bewirtschafteten Flächen eine gewisse Prozentzahl Zwischenfrüchte anzubauen und so die Landschaft im Herbst/ Winter grüner wirken zu lassen.

Dabei wird das Grundwasser von Nitratinwaschungen geschützt, was ich persönlich sehr begrüße. Aber leider dürfen diese Flächen erst am 15. Februar umgebrochen werden. Leider ist dies zu spät und die Folgekultur wie Mais oder Zuckerrübe gelingt nicht, was zu erheblichen Einbußen in der Landwirtschaft, zumindest bei uns in der fränkischen Trockenregion führt.

Die Nitratinwaschung von vier Wochen steht in keinem Verhältnis zu gar keiner Winterbegrünung. (Dies tritt ein wenn der Landwirt eine gewissen Protensatz seiner Ackerfläche stilllegt.)

Würde der 15. Januar als Umbruchtermin definiert sein, würden weit mehr Landwirte ihre Pflichtflächen begrünen und auch freiwillig weitere Flächen mit einer Zwischenfrucht ansähen, was zu einer weiteren Verringerung der Nitratinwaschung führt.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A28</p> <p>Umsetzung der Ergebnisse des Entwicklungsgutachtens für den bayerisch-tschechischen Grenzraum</p> <p>Europa</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung:</p> <p><u>Z. 5.-6. Streichung</u></p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberpfalz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung auf, bei der Umsetzung der
- 2 Ergebnisse des Entwicklungsgutachtens für den bayerisch-tschechischen Grenzraum auf
- 3 bestehende Strukturen und Gremien zu setzen und diese zu stärken. Insbesondere die
- 4 Europaregion Donau-Moldau soll weitere Kompetenzen erhalten und langfristig selbst
- 5 eigene finanzielle Mittel verwalten dürfen. Die Junge Union Bayern fordert außerdem eine
- 6 eigenständige Vertretung der Europaregion in Brüssel.

Begründung:

Die Junge Union Bayern begrüßt das gemeinsam vom Freistaat Bayern und der Tschechischen Republik in Auftrag gegebene Entwicklungsgutachten für den bayerisch-tschechischen Grenzraum. Aus Sicht der JU wurden mit zu untersuchenden Handlungsfeldern wie der Bildungs- und Forschungszusammenarbeit oder der Verkehrsinfrastruktur inhaltlich richtige Schwerpunkte definiert. Die JU sieht daher mit großer Erwartung der Veröffentlichung der Gutachtenergebnisse entgegen und verspricht

sich von den Handlungsempfehlungen des Gutachters wichtige Impulse für den gemeinsamen Verflechtungsraum im Grenzgebiet.

Entscheidend jedoch wird sein, wie und durch wen, die Handlungsempfehlungen effektiv umgesetzt werden können. Es bestehen bereits eine Vielzahl von grenzüberschreitenden Partnerschaften, Kooperationen und Gremien, die zur Realisierung der Empfehlungen beitragen können. Besonders zu nennen ist dabei die 2012 gegründete Europaregion Donau-Moldau, der neben tschechischen und bayerischen auch österreichische Partner angehören. Themen wie die grenzüberschreitende Wirtschafts- und Technologieförderung oder gemeinsames Regionalmarketing sind hier richtig angesiedelt, weil die Europaregion entscheidende Akteure und die für eine noch bessere Verzahnung relevanten Regionen vereint. Die Schaffung weiterer Gremien oder Strukturen zur Umsetzung eines deutsch-tschechischen Entwicklungskonzepts ist nicht nötig. Stattdessen gilt es im Sinne des Subsidiaritätsprinzips nun, die Europaregion mit mehr Kompetenzen auszustatten – inklusive der Möglichkeit, EU-Mittel in eigener Verantwortung zu beantragen und zu verwalten. Doppelstrukturen müssen in jedem Fall vermieden werden.

Die JU erneuert zudem ihre Forderung nach einer eigenständigen Vertretung der Europaregion in Brüssel. Viele wichtige Entscheidungen in Brüssel werden in frühzeitigen Entscheidungsprozessen vorbereitet, diskutiert und letztendlich auf den Weg gebracht. Ein Vertreter der Europaregion muss in diesem Stadium im übertragenden Sinn mit am Tisch sitzen. Ein Büro der Europaregion Donau-Moldau in Brüssel ist daher konsequent und folgerichtig.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung:

Streiche: „Die Junge Union Bayern fordert außerdem eine eigenständige Vertretung der Europaregion in Brüssel“

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A29</p> <p>Bayerisch-tschechischer Pressedienst</p> <p>Europa</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung:</p> <p>Z.4. ersetze „zu prüfen“ durch „anzustoßen“</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberpfalz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische
- 2 Staatsregierung auf, die Möglichkeiten für eine grenzüberschreitende bayerisch-
- 3 tschechische Presse-, Informations- und Medienplattform zur Stärkung einer
- 4 grenzüberschreitenden Öffentlichkeit zu prüfen.

Begründung:

Nicht nur in politischer sondern auch in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht haben sich die Grenzöffnung vor 25 Jahren und die EU-Osterweiterung gerade für die ostbayerischen Grenzregionen als Glücksfall und echter Gewinn erwiesen. Dies gilt in besonderem Maß für die Oberpfalz, die von einer Randlage ins Zentrum des zusammenwachsenden Europas gerückt ist. So arbeiten mittlerweile beispielsweise im Landkreis Cham bereits 2.500 tschechische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zum Aufschwung der Region beitragen. Darüber hinaus haben sich zahlreiche Kontakte auf persönlicher Ebene, zwischen Vereinen und Verbänden sowie Kommunen bis hin zur höchsten politischen Ebene entwickelt, die weiter vertieft werden sollen. Die Wahrnehmung

dieser erfreulichen Entwicklung sowohl nach innen als auch nach außen stellt sich aus mehreren Gründen jedoch als verbesserungswürdig dar. So ist nach wie vor eine Sprachbarriere festzustellen, die den Austausch erschwert. Zudem finden sowohl auf überregionaler als auch auf regionaler Ebene grenzüberschreitende Entwicklungen, Ereignisse und Aktivitäten in der Medien- und Presseberichterstattung vergleichsweise wenig Berücksichtigung.

Für die Herstellung einer Öffentlichkeit sowie eines Wir-Gefühls gerade in den Grenzregionen könnte ein länderübergreifendes Presse- und Informationsportal, das gemeinsame Themen aufgreift, über Ereignisse beiderseits der Grenze informiert und mit einem zweisprachigen Ansatz auch Sprachbarrieren überwindet, positive Akzente setzen. Darüber hinaus könnte eine derartige Plattform einen Mehrwert im Hinblick auf den Auftritt der Region als Wirtschaftsraum, im Tourismus oder auch als gemeinsamer Innovations- und Wissenschaftsraum nach außen bieten. Gerade im Zuge der Heimatstrategie, die die grenzüberschreitenden Entwicklungsmöglichkeiten für den ländlichen Raum und die ostbayerischen Grenzregionen aufgreift, könnten sich hier Ansatzpunkte ergeben, die intensiv geprüft werden sollten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung:

Streiche: **Zeile 4:** „zu prüfen“

Ersetze: **Zeile 4:** „anzustoßen“

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. A30 Bayerisch-tschechische Parlamentariergruppe Europa	<hr/> <input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Bezirksverband Oberpfalz	<hr/>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische
- 2 Staatsregierung auf, sich weiterhin mit Nachdruck für die Etablierung einer bayerisch-
- 3 tschechischen Parlamentariergruppe einzusetzen.

Begründung:

Die bayerisch-tschechischen Beziehungen haben in den vergangenen Jahren eine besondere Intensivierung in positiver Hinsicht erfahren. 25 Jahre nach der Grenzöffnung und über ein Jahrzehnt nach der EU-Osterweiterung haben sich nicht nur die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Verbindungen zwischen den beiden Ländern im Herzen Europas stetig fortentwickelt, sondern insbesondere die politischen Beziehungen auf höchster Ebene ein ganz neues Niveau erreicht. Hervorzuheben ist das Engagement des Bayerischen Ministerpräsidenten, der mit seinen Besuchen im Nachbarland Tschechien eine gute Grundlage dafür gelegt hat, auch historisch bedingte Konfliktpunkte wie der Umgang mit Flucht und Vertreibung gemeinsam mit Politik und Gesellschaft anzugehen und im Dialog zu sein. Die Eröffnung der Bayerischen Repräsentanz in Prag im vergangenen Jahr

stellte einen weiteren Meilenstein in der Vertiefung der grenzüberschreitenden bayerisch-tschechischen Beziehungen dar.

Der konsequente nächste Schritt wäre die bereits mehrfach geforderte Etablierung einer bayerisch-tschechischen Parlamentariergruppe, die als regelmäßiges Gesprächsforum einen wertvollen Beitrag zu einer Verstärkung des Austauschs auch auf parlamentarischer Ebene leisten könnte. Von der Bewältigung der Drogenkriminalität über die Förderung der wirtschaftlichen Vernetzung und der Sprachkompetenz bis hin zu einer gemeinsamen Aufarbeitung der wechselseitigen bayerisch-tschechischen Geschichte oder die Asyl- und Flüchtlingspolitik reicht das breite Themenspektrum, für das gerade der Dialog der Parlamente auf der Arbeitsebene wichtig wäre. Den bisherigen Bemühungen sowohl der Bayerischen Staatsregierung als auch des Bayerischen Landtages, die tschechischen Partner vom Mehrwert dieses Gesprächsforums zu überzeugen, sollen daher mit Nachdruck unterstützt werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A31</p> <p>Bekämpfung von Drogenmissbrauch</p> <p>Inneres</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberpfalz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe
 - 2 im Deutschen Bundestag sowie alle Entscheidungsträger auf Bezirks-, Landkreis- und
 - 3 Gemeindeebene auf, die Bekämpfung des Drogenmissbrauchs wie folgt auszurichten und
 - 4 die erforderlichen Mittel dafür bereit zu stellen:
- 5 • Einrichtung von zentralen Präventionsstellen in den Landkreisen
 - 6 • Die kommunale Jugendarbeit der Landkreise und Gemeinden wird durch den
 - 7 Freistaat stärker finanziell unterstützt, um die Jugendlichen in ihren Kompetenzen zu
 - 8 stärken
 - 9 • Präventions- und Hilfsangebote werden auch auf die Eltern und das Umfeld des
 - 10 Betroffenen ausgeweitet und finanziert
 - 11 • Es werden mehr Klinikplätze zur Behandlung von Süchtigen geschaffen, die auch
 - 12 innerhalb von 24 Stunden zur Verfügung stehen.

- 13 • Zur Bekämpfung der Drogeneinfuhr sind grenznahe und grenzüberschreitende
14 Kontrollen auszubauen. Die Schleierfahndung ist hierfür ein unverzichtbares
15 polizeiliches Instrument.
- 16 • Insbesondere ist eine regionale Präventionsstelle zu schaffen, welche nach
17 Möglichkeit an eine bestehende Einrichtung angeschlossen wird. Deren Aufgabe
18 besteht zum einen darin, Verbreitung, Konsummuster und Vertriebswege der Droge
19 in der Region zu untersuchen und daraus konkrete Handlungsempfehlungen
20 abzuleiten. Zum anderen soll an der regionalen Präventionsstelle ein Sozialarbeiter
21 („Streetworker“) angestellt werden. Weiterhin setzt sich die Junge Union in Bayern
22 dafür ein, Suchtberatungsstellen personell und finanziell auszubauen.

Begründung:

Die Beratungsstellen und Gesundheitsämter, die Kreisjugendringe und Aktionsbündnisse wie z. B. „Need NO Speed“ in der Nordoberpfalz halten bereits eine Vielzahl von Informations-, Präventions- und Hilfsangeboten für Jugendliche und Drogenkonsumenten und deren Angehörige vor. Um all diese Maßnahmen gezielt zu bündeln, braucht es eine Präventionsstelle zentral in jedem Landkreis (bzw. kreisfreien Stadt), um auch mit wissenschaftlicher Unterstützung Analysen und Strategien zu entwerfen.

Forschungsprojekte an Hochschulen können hier ergänzend unterstützen. Die Präventionsstellen sollen von der gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken- und Rentenversicherung) und der Wirtschaft gemeinsam mit der öffentlichen Hand geschaffen und betrieben werden. Solche Präventionsstellen gibt es bereits im europäischen Ausland. Eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller Akteure kann es nur geben, wenn das Ziel bekannt ist. Dazu ist eine fundierte Analyse vor Ort erforderlich. Grundsätzlich wird seitens des Gesundheitsamtes der Aus- und Aufbau von Präventionsstellen befürwortet. Sinnvoll wäre es sicher, die bereits vorhandenen Strukturen und Netzwerke zu nutzen. Die Vielzahl von Informations-, Präventions- und Hilfsangeboten wird in Bayern vor allem auch durch die Fachkräfte an den örtlichen Gesundheitsämtern vorgehalten. Die örtlichen Suchtarbeitskreise (Geschäftsführung bei den Gesundheitsämtern) koordinieren in vielfältiger Weise die einzelnen Angebote.

Im Bereich der Stadt Weiden sowie der Landkreise Neustadt und Tirschenreuth gibt es etwa 500 polizeibekannt Konsumenten, dabei kann aber von einer noch wesentlich höheren Dunkelziffer ausgegangen werden. Das Problem kleinzureden oder die Verantwortung einseitig der tschechischen Seite zuzuschieben, führt dabei nicht weiter.

Vielmehr ist sowohl die Prävention (Hilfsangebote für Konsumenten; Verhinderung des Erstkonsums) als auch die Repression (Strafverfolgung; Aufgriff von Drogen) zu verstärken. Prävention und Repression können nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Es wird auch darum gehen, weniger Geld in Massenwerbekampagnen und – werbemittel zu geben, sondern diese in den Präventionsstellen zu bündeln und damit auch mehr Klinikplätze zu schaffen. Aus den Suchtambulanzen ist bekannt, dass es auch Betroffene gibt, die sich freiwillig in Behandlung begeben wollen. Hier kann es nicht sein, dass diese und auch andere teilweise keinen oder wenn dann erst sehr spät einen Klinikplatz bekommen. Nach Aufgriffen durch die Strafverfolgungsbehörden bzw. Erstkontakt zu den Suchtambulanzen und staatlichen Beratungsstellen muss ein Klinikaufenthalt unverzüglich möglich sein, da sonst die akute Motivation zu einer Behandlung teilweise nicht mehr gegeben ist.

Präventionsangebote richten sich in der Regel nicht an abhängige Kinder und Jugendliche. In erster Linie verfolgt Prävention das Ziel, die Lebenskompetenzen zu stärken und somit ein suchtmittelfreies Leben zu ermöglichen. Auch die Unterstützung für Eltern und Angehörige muss mehr in den Fokus gerückt werden. Ein vom Aktionsbündnis „Need NO Speed“ angebotenes Elternwochenende war schnellstens ausgebucht, weitere Interessenten konnten nicht dabei sein. Solche und weitere Angebote können durch die Präventionsstellen zentral geschaffen und betrieben werden.

Bayerns Landkreise entlang der tschechischen Grenze sind nicht nur Transitbereich für die Weiterverbreitung im restlichen Bundesgebiet, auch gibt es hier einen örtlichen Markt. Es ist erforderlich auf europäischer Ebene mit allen Ländern zu kooperieren. Die Grundstoffe der Drogen werden z. B. für Crystal Speed in Deutschland und Polen beschafft, die Produktion erfolgt in Tschechien. Daher muss die Politik auf europäischer Ebene mit den Nachbarländern auf Augenhöhe zusammenarbeiten, um dem Einhalt zu gebieten. Der neue Polizeivertrag zwischen Deutschland und Tschechien ist ein Ansatz. Jedoch braucht es bereits im Vorfeld neue Handlungsmöglichkeiten. Auch hier können die Präventionsstellen eingebunden werden.

Die Strafverfolgung durch die Polizeibehörden hat ihren Fokus in der Öffentlichkeit und der Spitzenpolitik. Jedoch brauchen auch z. B. bayerische Polizei und Bundespolizei Möglichkeiten, mit aufgegriffenen Abhängigen nicht nur die polizeilichen Maßnahmen durchzuführen, sondern auch unmittelbar daran die Betroffenen an Beratungs- und Hilfsstellen zu übergeben. Die Präventions- und Hilfsangebote müssen in der Öffentlichkeit und Politik mindestens den gleichen Stellenwert haben, wie die Repressionen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen kosten Geld, aber sie verhindern Suchtbehandlungen, Straftaten und damit Folgekosten. Schon aus diesem Grund, aber auch aus unserem Selbstverständnis als dem christlichen Menschenbild verpflichtete politische Organisation

für junge Menschen in unserer Region sollten wir der Drogenprävention daher Beachtung schenken.

Abschließend wird klargestellt, dass es wichtige Aufgabe der kommunalen Jugendarbeit, aber auch der Vereine und Verbände ist, die Jugendlichen in ihren Lebenskompetenzen zu stärken. Dafür braucht es ausreichend finanzielle Mittel vor Ort, die die Kommune selbst nicht mehr leisten können. Hierbei handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch hieraus finanziert werden muss. Kommunale Jugendarbeit, Kreisjugendringe, Vereine und Verbände leisten hier unverzichtbare Bildungsarbeit, die weiter ausgebaut werden muss.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A32</p> <p>Wahlperiode des Bundestages auf fünf Jahre verlängern</p> <p>Inneres</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberpfalz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Wahlperiode des Bundestages von vier auf fünf Jahre zu
- 2 verlängern.

Begründung:

Rücksichtnahmen von Bundespolitikern auf Landtagswahlen lähmen regelmäßig die Arbeit auf Bundesebene. Generell ist das Problem offenkundig, dass spätestens nach ein oder zwei Jahren nach einer Bundestagswahl der Wahlkampf erneut beginnt. Aus unserer Sicht liegt das unter anderem an der aktuell zu kurzen Wahlperiode von vier Jahren auf Bundesebene. Dies schadet einer sachorientierten, langfristig angelegten Politik, die wir für eine langanhaltend positive Entwicklung der Bundesrepublik für unverzichtbar erachten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A33</p> <p>Ehrenamtliches Engagement bei der Versetzung von bayerischen Staatsbeamten berücksichtigen</p> <p>Inneres</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberpfalz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Erweiterung des Kriterienkatalogs für die Versetzung von
- 2 bayerischen Staatsbeamten um das Kriterium „ehrenamtliches Engagement“ als weiteren
- 3 Bewertungsfaktor bei Versetzungen von Beamten.

Begründung:

Bereits seit vielen Jahren befassen sich immer wieder die unterschiedlichsten Gremien der Jungen Union mit dem Problem der zahllosen Versetzungsanträge von Beamten zurück in ihre Heimat in ganz Bayern. Praktisch alle Sparten der bayerischen Staatsbeamten sind davon betroffen, von den Finanzbeamten über Lehrer, Polizisten und anderen Verwaltungsbeamte.

Bei der Bearbeitung von Versetzungsanträgen wurden bisher vor allem soziale und familiäre Kriterien bei den Entscheidungen mit herangezogen, was seitens der Jungen Union ausdrücklich begrüßt wird und so fortgeführt werden soll.

Dieser Kriterienkatalog soll künftig um das Kriterium „ehrenamtliche Engagement“ erweitert werden. Gerade die ländlichen Regionen Bayerns und viele unserer ländlichen Gemeinden

leben vom ehrenamtlichen Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger. Diesem Einsatz verdanken wir es, dass unser kulturelles und sportliches Angebot eine selten zu findende Breite aufweist. Durch die Vielzahl dieses Engagements wird unsere Heimat in vielen Bereichen erst richtig attraktiv und lebenswert.

Die Versetzung von aus den ländlichen Räumen stammenden Beamten in die Ballungszentren ist sicher für deren Ausbildung und ihre ersten Schritte im Berufsleben sinnvoll. Bleibt deren Einsatzort jedoch dauerhaft weit von der eigenen Heimat entfernt, so leidet darunter deren ehrenamtlicher Einsatz, bis er schließlich komplett zum Erliegen kommt. Dadurch verlieren unsere Städte und Gemeinden engagierte Mitbürger, deren Einsatz in Vereinen und Verbänden fehlt.

Aus diesen Gründen soll sich die Junge Union Bayern dafür einsetzen, dass der Kriterienkatalog bei der Bearbeitung von Versetzungsanträgen um das Kriterium ehrenamtliches Engagement erweitert wird.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A34</p> <p>Erweitertes Führungszeugnis</p> <p>Inneres</p>	<p><u>Fachausschuss Innere Sicherheit</u></p> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberpfalz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe
- 2 im Deutschen Bundestag auf, ein Gesetzgebungsverfahren zu initiieren, um die rechtlichen
- 3 Vorgaben für das erweiterte Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII i. V. m. § 30a BZRG) wie folgt
- 4 zu ändern:
- 5 • Der Antrag für die Erstellung des erweiterten Führungszeugnisses kann von der
- 6 betroffenen Person schriftlich bzw. über bei den Gemeinden vorhandene
- 7 Onlineportale auch elektronisch gestellt werden. Eine gesammelte Antragstellung
- 8 mit persönlicher Unterschrift eines jeden Antragstellers in Form einer Liste über den
- 9 Verein wird ermöglicht.
- 10 • Der ehrenamtliche Vereinsmitarbeiter legt das erweiterte Führungszeugnis nach
- 11 Erhalt bei der Gemeindeverwaltung vor, bei der der Verein seinen Sitz hat. Diese
- 12 Gemeindeverwaltung stellt dem ehrenamtlichen Vereinsmitarbeiter eine
- 13 Unbedenklichkeitsbescheinigung aus, sofern keine einschlägigen Einträge vorliegen.
- 14 Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung ist dem Vereinsvorstand zur Einsichtnahme
- 15 vorzulegen.

- 1 • Das Bundeszentralregister informiert die Gemeindeverwaltungen darüber, sobald
2 einschlägige Eintragungen in das Führungszeugnis erfolgen. Es erfolgt lediglich eine
3 Information über den Eintrag, jedoch nicht über dessen Inhalt. Die
4 Gemeindeverwaltungen informieren die örtlichen Vereine darüber und fordern die
5 Vorsitzenden auf entsprechend zu handeln (Beendigung der ehrenamtlichen
6 Tätigkeit). Eine laufende Prüfung im 5-Jahres-Rhythmus ist dadurch nicht mehr nötig.

Begründung:

Die Einführung der Regelungen um das erweiterte Führungszeugnis im § 72a SGB VIII ist eine wichtige Präventionsmaßnahme zum Schutze aller Kinder und Jugendlichen. Jedoch erwies sich die Durchführung vor Ort als große Belastung für die Jugendämter und die Ehrenamtlichen in den Vereinen und Verbänden. Vor allem in Bayern mit vielen ehrenamtlichen Institutionen mit intensiver Jugendarbeit bedeutet dies eine Mehrbelastung, die von ehrenamtlichen Vereinsfunktionären nicht mehr verlangt werden kann. Das Antragsverfahren muss unbürokratischer und leichter handhabbar werden. Wenige Ehrenamtliche haben die Möglichkeiten und die Zeit, zweimal bei der Gemeindeverwaltung dafür vorzusprechen; Sammelanträge und Erledigung im Rahmen des eGovernment müssen möglich sein. Auch muss der Gesetzgeber die bisherigen Erfahrungen der Jugendämter vor Ort, aber auch der Vereine und Verbände (z. B. BLSV) nutzen, um die Vorgaben hinsichtlich der Definition von „Art und Intensivität des Kontaktes zum Kind“ näher und konkreter zu definieren. Die Vereinsvorstände brauchen Rechtssicherheit und konkrete Vorgaben. Bei ihnen kann kein Restrisiko bleiben, wenn es darum geht, es richtig einzuschätzen, für welchen ehrenamtlichen Vereinsmitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis nötig ist.

Votum der Antragskommission:

Überweisung AK Innenpolitik & Recht

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A35</p> <p>Private Kostenübernahme bei Krankenhausaufenthalt in Folge von zu starkem Alkoholkonsum</p> <p>Inneres</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Nürnberg-Süd</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Kosten, die bei einer Behandlung im Zusammenhang mit übermäßigem Alkoholkonsum
- 2 entstehen, müssen von den Verursachern zu 100% (bei Minderjährigen von den
- 3 Erziehungsberechtigten) übernommen werden.

Begründung:

Jedes Wochenende enden Diskothekenaufenthalte im Krankenhaus. Grund hierfür ist oft der übermäßige Konsum von Alkohol.

Bisher wird dies von den Krankenkassen übernommen, somit zahlt die Gemeinschaft der Versicherten Transport- und Krankenaufenthaltskosten. Hier muss klar gemacht werden, dass Krankenversicherungsbeiträge für solche bewusst geplanten Besäufnisse nicht verbraucht werden dürfen.

Bei Minderjährigen sollten die Kosten von den Erziehungsberechtigten übernommen werden.

Mögliche Ergänzung (mit evtl. gesonderter Abstimmung):

Minderjährige Patienten sollen verpflichtend an einem Präventionskurs teilnehmen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A36</p> <p>Aushöhlung der Demokratie verhindern? Anhebung der Quoren für kommunale Bürgerentscheide!</p> <p>Kommunales</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> <u>Änderung:</u></p> <p><u>Antragstitel: Streichung „Aushöhlung der Demokratie“</u></p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Würzburg-Stadt</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die Staatsregierung zur Einbringung einer Gesetzesinitiative mit dem
- 2 Ziel „Anhebung der Quoren für Bürgerentscheide um jeweils 10% (Art. 18 a Abs. 12 BayGO)“
- 3 auf.

Begründung:

Der Freistaat Bayern nimmt bei der Einführung und Stärkung plebiszitärer Elemente auf föderaler und kommunaler Ebene eine Vorreiterrolle ein. Die JU Bayern bekennt sich unmissverständlich zu Formen direkter Mitwirkung am demokratischen Willensbildungsprozess. Im Besonderen ist die Mitwirkungsform des Bürgerentscheids, von ihrer Idee her, ein sinnvolles Instrument, die Legitimationsbasis kommunalpolitischer Entscheidungen nachhaltig zu stärken.

Mit großer Sorge registrieren wir allerdings, dass es in immer mehr Fällen – bedingt durch zu niedrig angesetzte Quoren – zu einer Inversion des Gedankens des Bürgerentscheides kommt. So tragen die in Art. 18 a Abs. 12 BayGO geregelten Quoren in letzter Konsequenz

nicht immer zu „mehr“ Demokratie bei. Vielmehr eröffnen sie einer mobilisierungsstarken Minderheit die Chance, Kommunalpolitik final zu gestalten.

Der Grundgedanke des demokratischen Prinzips wird so pervertiert. Natürlich ist in diesem Kontext zu bedenken, dass jeder Bürger durch Ausübung seines Stimmrechts den Bürgerentscheid mit einem entsprechend höheren Legitimationsniveau ausstatten kann. Diese Argumentation steht der geforderten Anhebung der Quoren allerdings nicht im Wege. Vielmehr würde die Anhebung einen Anreiz für eine deutlich stärkere Wählermobilisierung setzen. Darüber hinaus würde die originäre kommunalpolitische Entscheidung, die Kommunalwahl, dezidiert gestärkt.

Wir als JU Bayern sind der Überzeugung, dass Elemente direkter Demokratie nur dann Gültigkeit beanspruchen können, wenn durch sie ein ausreichend hohes Legitimationsniveau erreicht wird. Durch die in Art. 18 a Abs. 12 BayGO bisher vorgesehenen Quoren ist diese dennotwendige Voraussetzung direkter Demokratie nicht grundsätzlich gewährleistet.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung:

Streiche: „Aushöhlung der Demokratie verhindern?“

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A37</p> <p>Kommunalrecht modernisieren</p> <p>Kommunales</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken</p>	<p>Zustimmung 1. Ablehnung 2. und 3.</p>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die Vorschriften zur
- 2 kommunalen Bürgerinformation im Sinne einer bürgernahen kommunalen Verwaltung
- 3 inhaltlich zu ergänzen und an die Anforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen. Explizit
- 4 sollen folgende Änderungen/Ergänzungen erreicht werden:
- 5 1. Art. 52 BayGO soll um folgenden Absatz 5 erweitert werden: (5) Die
- 6 Geschäftsordnung kann bestimmen, dass in öffentlichen Sitzungen Film- und
- 7 Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung zulässig sind
- 8
- 9 2. Art. 54 Abs. 3 S. 2 BayGO soll insoweit modelliert werden, dass auch Bürger
- 10 Ablichtungen (Kopien) von Niederschriften öffentlicher Ratssitzungen (z.B. gegen
- 11 Kopiergebühr) erhalten können.
- 12
- 13 3. Art. 54 GO soll um folgenden Absatz 4 erweitert werden: (4) Die Niederschrift kann
- 14 auch im Internet veröffentlicht werden.

Begründung:

Eine große Herausforderung des 21. Jahrhunderts in allen politischen Bereichen ist das bürgerliche Bestreben nach größtmöglicher Transparenz in Bezug auf Handlungen der öffentlichen Hand. Gerade die veränderten Realitäten in den Bereichen Technik, Internet und Kommunikation sind bisher an der bayerischen Gemeindeordnung vorübergegangen. Hier gilt es schnellstmöglich eine Anpassung an diese Begebenheiten vorzunehmen, da sich auf Grund der veralteten Regulierungen nicht zuletzt auch erhebliche rechtliche Probleme für Gemeinden ergeben können. An dieser Stelle sollten die drei Vorschläge einzeln rechtlich erläutert werden.

Zu 1: Die Ergänzung zu Art. 52 GO befasst sich mit der Problematik um die Zulässigkeit von sog. „Live-Streams“ aus kommunalen Ratsgremien. Bisher ist die Möglichkeit von „Live-Streams“ aus Ratssitzungen in der juristischen Wissenschaft heftig umstritten. Nach der juristisch überkommenen Ansicht des bayerischen Datenschutzbeauftragten können die einzelnen Städte keine umfassenden Streams anbieten, wenn nur ein Mitglied des Rates dagegen ist. Dies wird juristisch unkorrekt mit Datenschutzrechten des einzelnen Ratsmitglieds erklärt, bindet die Gemeinden aber dennoch, da sie ansonsten Gefahr laufen, eine offizielle Rüge des Datenschutzbeauftragten zu bekommen. Der Ergänzungsvorschlag zu Art. 52 BayGO orientiert sich nun an der Regelung der hessischen Gemeindeordnung (HGO). Nach diesem Absatz soll es in Zukunft möglich sein, dass der Gemeinderat in seiner Geschäftsordnung beschließen kann, ob er so einen Stream möchte oder nicht. Dies hat folgende Vorteile: 1. Die Entscheidung, ob es einen Stream gibt, richtet sich bei klarer Rechtslage alleine nach dem Gemeinderat (Ausprägung des kommunalen Selbstverwaltungsrecht Art. 28 II GO) – dies gilt dann auch für Dritte (z.B. private Medien), die einen solchen Stream anbieten wollen. 2. Einzelne Ratsmitglieder können nicht mehr als Blockierer des ganzen Systems auftreten. 3. Rechtsklarheit für kommunale Gremien in dieser deutlich umstrittenen Angelegenheit.

Zu 2: Bisher ist es lediglich Gemeinderatsmitgliedern gestattet, sich „Abschriften“ von Sitzungsniederschriften erstellen zu lassen. Gemeindebürger dürfen Sitzungsniederschriften lediglich einsehen und im wahrsten Sinne des Wortes „abschreiben“. Diese Regelung stammt aus einer Zeit, in der der Aufwand für Kopien noch relativ groß war. Man wollte die Gemeindeverwaltungen also vor Überarbeitung schützen (so auch festgestellt vom VG Regensburg). In der heutigen Zeit sind Kopien relativ einfach anzufertigen und somit gibt es kein Argument mehr, das gegen eine Anfertigung von Kopien der Niederschriften oder von

Teilen dieser für Gemeindeglieder spricht. Freilich kann für Abdrucke eine entsprechende Gebühr erhoben werden, gerade um Missbrauch zu vermeiden.

Zu 3: Dieser ergänzende Absatz ist, so banal er klingt, eine wichtige Ergänzung, da auch im Bereich der Veröffentlichung von Niederschriften eine gewisse Rechtsunsicherheit besteht. Aus der kommunalpolitischen Praxis ist bekannt, dass sich viele Gemeinden nicht sicher sind, ob sie im Internet veröffentlichen dürfen, weil es ja nicht in der Gemeindeordnung steht. Eine Klarstellung wäre deswegen wünschenswert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sowohl das kommunale Selbstverwaltungsrecht als auch das Transparenzbedürfnis der Bürger durch diese drei Maßnahmen gestärkt werden. So könnten im Bereich der „Live-Streams“ ganz alleine die kommunalen Gremien vor Ort rechtsverbindlich entscheiden, ob sie einen Stream einrichten wollen oder nicht, ohne Einmischung des Datenschutzbeauftragten aus München und notfalls auch gegen den Willen einzelner Querulanten. Die zeitlich deutlich überholte Regelung des Art. 54 BayGO könnte in ihrer neuen Form dazu führen, dass das Interesse der Bürger an kommunaler Ratsarbeit steigt und vertieft werden kann. Lassen wir die interessierten Bürger ruhig näher an die Informationen heran, denn Wissen ist nicht nur Macht – Wissen beugt auch Fehlinformation und damit verbundener Emotionalisierung der Bürger vor. Beispiele für schlecht informierte Bürger gibt und gab es genug.

Votum der Antragskommission:

Getrennte Abstimmung:

Forderung 1 (Zeilen 5-7): **Ablehnung**

Forderung 2 (Zeilen 9-11): **Zustimmung**

Forderung 3 (Zeilen 14-15): **Zustimmung**

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A38</p> <p>Erleichterung der Umstellung von Landwirtschaftlichen Betrieben auf Bio-Betriebsweise</p> <p>Ländlicher Raum</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksausschuss Schwaben, Kreisverband Oberallgäu</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung sollen die Umstellung
- 2 landwirtschaftlicher Betriebe von konventioneller auf Bio-Betriebsweise durch intensivere
- 3 Beratung und finanzielle Hilfen erleichtern.

Begründung:

Es herrscht teilweise noch die Ansicht vor, Bio-Lebensmittel und damit die Bio-Landwirtschaft seien nur eine Mode und wären damit künftig starkem Preisverfall oder Preisschwankungen unterworfen.

In jüngster Vergangenheit hat sich das Gegenteil bewahrheitet.

Beispiel: Russland verhängte 2014 ein Einfuhrempargo für Lebensmittel aus dem Westen. Osteuropäische Länder brachten die für den russischen Markt gedachten Lebensmittel auf unseren Markt. Die Preise insbesondere für Milchprodukte und Fleisch sind im Verlauf drastisch gefallen (Schaden für die Landwirte pro Jahr: 1 Mrd. Euro, Milchpreis bis zu -40%). Dies brachte die landwirtschaftlichen Erzeuger in finanzielle Notlagen.

Bio-Lebensmittel hingegen verzeichneten im gleichen Zeitraum einen Preiszuwachs von 4,7%, ebenso stiegen die Einnahmen der Bio-Landwirte.

Viele konventionell arbeitende Landwirte würden das gerne zum Anlass nehmen, die Betriebsweise auf Bio umzustellen, können die teure Umstellung aber wegen der ohnehin schon finanziell sehr angespannten Notlage nicht schultern. Hier sind staatliche Unterstützungen gefragt, um den Landwirten Wahlfreiheit zu geben und ihnen auch in Zukunft zu ermöglichen, ihr eigenes Einkommen nachhaltig zu sichern.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A39</p> <p>Biolandwirtschaft fördern</p> <p>Ländlicher Raum</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Schwaben, Kreisverband Oberallgäu, Delegierter Tobias Paintner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Umstellung von konventioneller Landwirtschaft auf bio-zertifizierte Betriebsweise soll
- 2 gefördert werden.

Begründung:

Es herrscht teilweise noch die Ansicht vor, Bio-Lebensmittel und damit die Bio-Landwirtschaft seien nur eine Mode und wären damit künftig starkem Preisverfall oder Preisschwankungen unterworfen.

In jüngster Vergangenheit hat sich das Gegenteil bewahrheitet.

Beispiel: Russland verhängte 2014 ein Einfuhrempargo für Lebensmittel aus dem Westen. Osteuropäische Länder brachten die für den russischen Markt gedachten Lebensmittel auf unseren Markt. Die Preise insbesondere für Milchprodukte und Fleisch sind im Verlauf drastisch gefallen. Dies brachte die landwirtschaftlichen Erzeuger in finanzielle Notlagen.

Bio-Lebensmittel hingegen verzeichneten im gleichen Zeitraum einen Preiszuwachs, ebenso stiegen die Einnahmen der Bio-Landwirte.

Viele konventionell arbeitende Landwirte würden das gerne zum Anlass nehmen, die Betriebsweise auf Bio umzustellen, können die teure Umstellung aber wegen der ohnehin schon finanziell sehr angespannten Notlage nicht schultern. Hier sind staatliche Unterstützungen gefragt, um den Landwirten Wahlfreiheit zu geben und ihnen auch in Zukunft zu ermöglichen, ihr eigenes Einkommen nachhaltig zu sichern.

Votum der Antragskommission

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A40</p> <p>Altersbeschränkung von stark koffeinhaltigen Getränken</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksausschuss Schwaben, Kreisverband Oberallgäu</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im deutschen Bundestag möge folgende Erweiterung des
- 2 Jugendschutzgesetzes einbringen:
- 3 Es wird dem Jugendschutzgesetz in der Fassung 23.07.2004 (BGBl. I S. 1857, ber. 2228) m.W.v.
- 4 30.09.2004 ein §9a wie folgt hinzugefügt:
- 5 „In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Lebensmittel, die
- 6 Koffein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
- 7 weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden“.

Begründung:

Stark koffeinhaltige Getränke, oft mit stimulierenden Zusatzstoffen (Energydrinks) erfreuen sich großer Beliebtheit. Während Koffein in Kaffee historisch gebräuchlich ist und der Umgang damit für Erwachsene kein Problem darstellt, sind süße Energydrinks auch für Jugendliche und Kinder sehr attraktiv. Diese werden durch die Kombination großer Mengen Koffeins mit stimulierenden Zusatzsubstanzen nicht selten überreizt. Die entsprechenden

hyperaktiven Wirkungen stören den normalen, kindgerechten Aktivitätszyklus und können zu Überreizung oder Aufmerksamkeitsschwäche (Coffein-Crash) in der Schule führen. Der Gebrauch solcher stimulierender Getränke bedarf eines verantwortungsvollen Umgangs, der erst ab 16 Jahren vorausgesetzt werden kann.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A41</p> <p>Reform der Bedarfsplanungsrichtlinie bei Psychotherapeuten</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband München-Mitte</p>	<hr/>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert, die Bedarfsplanungsrichtlinie bei Psychotherapeuten,
- 2 zuletzt novelliert zum 01.01.2013, durch den gemeinsamen Bundesausschuss der
- 3 Krankenkassen- und Ärztevertreter, zu reformieren und dadurch dem realen
- 4 Versorgungsbedarf anzupassen.

Begründung:

Aktuellen Studien zufolge müssen in Bayern 56 Prozent der psychisch kranken Menschen bis zu drei Monate und 28 Prozent sogar bis zu sechs Monate und länger auf einen Behandlungsplatz für ambulante Psychotherapie warten.

Die langen Wartezeiten und damit einhergehende chronische und chronifizierte Verläufe sowie die zunehmende Prävalenz von psychischen Störungen erfordern eine Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung. Durch die langen Wartezeiten im ambulanten Sektor und den daraus resultierenden Verschlimmerungen der bestehenden psychischen Störungen erhöht sich zudem die Anzahl der psychisch erkrankten Menschen, die in der Folge eine stationär psychiatrische Behandlung benötigen. Gerade in Fällen von

Depressionen und Traumata ist ein zeitnahe Beginn der Behandlung nötig, da sich die Erkrankungen sonst verfestigen und sogar bis zur Suizidalität verschlimmern können. Um die unzumutbaren Wartezeiten zu verkürzen und den Patienten schnellstmöglich helfen zu können, werden daher inzwischen bayernweit von fast allen Krankenkassen ambulante Therapien gem. § 13 Abs. 3 SGB V, also außerhalb der Kassenärztlichen Vereinigung im Wege des Kostenerstattungsverfahrens finanziert, was an sich ein Systemversagen darstellt. Nach dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz hatte zwar der Gemeinsame Bundesausschuss der Krankenkassen- und Ärztevertreter bereits im Jahr 2012 den gesetzlichen Auftrag, die Bedarfsplanungsrichtlinie zu reformieren, um eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Allerdings wurde der ambulante Behandlungsbedarf für Psychotherapie auf Grundlage von Daten vom 31. August 1999 festgestellt. Der ambulante Behandlungsbedarf wurde dabei unterschätzt, weil sich in diesem Jahr, unmittelbar nach Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes, erst wenige Psychotherapeuten niedergelassen hatten. Zudem basierte die Berechnung auf der durchschnittlichen Anzahl an Psychotherapeuten in West- und Ostdeutschland und nicht wie bei Ärzten nur auf den Durchschnittszahlen in Westdeutschland. Hinzu kommt, dass in den neuen Bundesländern wesentlich weniger Therapeuten pro Einwohner arbeiteten. Die aktuelle Bedarfsplanung, die die veralteten und fehlerhaften Niederlassungszahlen aus dem Jahr 1999 weiterhin als Sollwert zugrunde gelegt werden, wird deshalb dem tatsächlichen psychotherapeutischen Versorgungsbedarf und der Nachfrage nach Psychotherapeuten nicht gerecht. Von einer "Übersorgung" kann erst gar nicht die Rede sein. Es ist sogar zu erwarten, dass der Versorgungsbedarf in Zukunft steigen wird, da die heutigen Lebensumstände häufig von Unsicherheiten geprägt sind und aufgrund einer der größten historischen Flüchtlingswellen viele traumatisierte Menschen aus Kriegsgebieten auf psychotherapeutische Hilfe angewiesen sind. Um den Patienten frühzeitig Hilfe anbieten zu können und Spätfolgen, die für den Betroffenen verheerend sein können, sowie hohe Folgekosten zu vermeiden, wird daher gefordert, den tatsächlichen Bedarf an ambulanter Psychotherapie aufgrund aktueller Daten und eines aktuellen Stichtages zu ermitteln. Zudem ist die Berechnung nur auf die durchschnittliche Anzahl der Psychotherapeuten in Westdeutschland zu stützen sowie die Bedarfsplanung dem realen Versorgungsbedarf anzupassen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A42</p> <p>Masern-Impfpflicht</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberbayern , Kreisverband Altötting</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bundestagsabgeordneten der CSU auf sich dafür
- 2 einzusetzen, dass die Masernimpfung für Kleinkinder verpflichtend wird.

Begründung:

Durch eine internationale konsequente Impf-Kampagne - unter anderem mit einer Impfpflicht in Deutschland - konnten die Pocken bereits vor Jahren weltweit ausgerottet werden. Ebenso strebt die WHO eine Ausrottung der Masern an. In Deutschland sind gegenwärtig nur rund 90 Prozent der Kleinkinder geimpft. Dies führt dazu, dass immer wieder größere Masernausbrüche, teilweise mit mehr als 1000 Infizierten, auftreten. Zur Ausrottung der Masern, zum Schutz Nichtgeimpfter und zum persönlichen Schutz der Kleinkinder sollte daher die Masernimpfung verpflichtend werden. Dies kann beispielsweise erreicht werden, wenn es als Voraussetzung für die Aufnahme in eine staatlich finanzierte Betreuungseinrichtung verlangt wird. Denn nur mit einer Impfquote von mehr als 95 % kann ein sog. Herdenschutz erreicht werden, welcher auch Personen schützt, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Die Masernimpfung ist eine etablierte Standardimpfung, deren Nebenwirkungen im Rahmen normaler Impfungen liegt.

Nur so können auch langfristige gravierende gesundheitliche Schäden bei Masernerkrankten ausgeschlossen werden.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A43</p> <p>Erhalt der finanziellen Dienstleistungsbeteiligung von Wohlfahrtsverbänden in der Asylsozialarbeit</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Neu-Ulm</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Es soll eine effektive 80%-Finanzierung der tatsächlichen Kosten (TVöD) sowie eine
- 2 Sachkostenpauschale für die Wohlfahrtsverbände, welche nach dem Subsidiaritätsprinzip
- 3 notwendige Leistungen in der Asylsozialarbeit in Bayern einbringen, unterstützt werden. Es
- 4 gilt das Aussteigen der bisherigen Träger zu verhindern und somit den Freistaat vor
- 5 weiteren auf ihn zukommenden Kosten im Falle des Ausstiegs der bisherigen Träger zu
- 6 bewahren.

Begründung:

Asylsozialarbeit wird in Bayern größtenteils von den Wohlfahrtsverbänden organisiert. Waren vorher die Beratungsstellen vorwiegend in Gemeinschaftsunterkünften der Regierungen, sind die Flüchtlinge heute überall in den Landkreisen oder kreisfreien Städten dezentral, kommunal verteilt. Diese Verteilung erfordert einen zusätzlichen Sachkostenaufwand bei den Trägern. Insbesondere die Anmietung von Büros und Ausrüstung für die dort arbeitenden Sozialarbeiter.

Die Hauptaufgaben der Sozialarbeiter sind:

1. Unterstützung und Beratung beim Ausfüllen von Formularen
2. Unterstützung bei der Erledigung der Post mit Behörden
3. Zusammenarbeit mit Behörden unter Berücksichtigung der interkulturellen Problematik
4. Beratung und Vermittlung bei gesundheitlichen Problemen
5. Koordination von und Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern
6. Rückkehrberatung zur freiwilligen Ausreise

Diese Tätigkeiten sind unverzichtbar, um eine weitere Überbelastung der Behörden zu verhindern. Sollten sich die Wohlfahrtsverbände und Träger aus dieser Tätigkeit zurückziehen, müsste die Staatsregierung für diese Aufgaben selbst Sozialarbeiter abstellen und diese zu 100% finanzieren und auch die Sachkosten und zusätzliche Verwaltungsarbeit leisten. Die Wohlfahrtsverbände, insbesondere das Rote Kreuz, die Caritas, Arbeiterwohlfahrt und Diakonie, ersparen der Staatsregierung die Verwaltungskosten der Sozialarbeiter, große Teile der Sachkosten und wollen sich trotz der zunehmend verschlechternden Situation weiterhin mit 20% an Gehältern der Sozialarbeiter über Eigenmittel beteiligen. Die Organisationen sind jedoch aufgrund ihrer Tarifverträge, welche seit vielen Jahren gelten, an gewisse Gehaltsgruppen insbesondere bei kommunaler Beschäftigung gebunden. Die Staatsregierung erkennt diese jedoch nicht an. Stattdessen nimmt sie eine Gehaltsklasse zur Grundlage und berechnet von dieser ausgehend 80% des Lohns für die Sozialarbeiter, was dazu führt, dass die Wohlfahrtsverbände effektiv 50% Eigenmittel beizusteuern haben. Diese sind für die genannten Organisationen bei diesem Flüchtlingsansturm nicht zu schultern. Sollten die Wohlfahrtsverbände sich infolge dieser Entwicklung aus dem Arbeitsfeld zurückziehen, muss der Staat Bayern selbst die Sozialpädagogen nach Gehaltsklassen wie die derzeitigen Wohlfahrtverbände/Träger, vollständig bezahlen. Die Sachkosten und Verwaltungskosten werden zusätzlich vollständig aufs Staatsbudget fallen. Die Folge eines Ausstiegs der Wohlfahrtverbände ist eine effektive zusätzliche Mehrbelastung der Staatskasse aufgrund des Wegfalls der Eigenmittel sowie zusätzliche Verwaltungskosten und den weiteren Wegfall vieler ehrenamtlicher Netzwerke. Der Erhalt der bisherigen Träger führt zu einer effektiven Entlastung unseres Staatshaushaltes und setzt ein starkes Zeichen für die Willkommenskultur in Bayern, da nicht nur der Staat als solcher sondern auch gesellschaftlich wichtige Institutionen Bereitschaft signalisieren, sich um die Flüchtlinge zu kümmern.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A44</p> <p>Mindestlohn reformieren!</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die bayerische Staatsregierung werden
- 2 aufgefordert, sich für die Abschaffung der Dokumentationspflicht bei familienangehörigen
- 3 Angestellten, die im Zusammenhang mit der Einhaltung des Mindestlohns eingeführt
- 4 wurde, einzusetzen.

Begründung:

Am 01.01.2015 wurde in Deutschland der flächendeckende Mindestlohn von 8,50 € eingeführt. Damit einher ging die Einführung einer Dokumentationspflicht für Personen, die unter 2958,00 € monatlich verdienen. Dies gilt auch für in Familienunternehmen mitarbeitende Angehörige. Die ordnungsgemäße Dokumentation wird vom zuständigen Zollamt überwacht; die Aufzeichnungen müssen zwei Jahre aufbewahrt werden. Oft ist es in kleinen oder auch größeren Familienbetrieben der Fall, dass sich der Lebensmittelpunkt bzw. das Familienleben nicht im privaten Wohnhaus, sondern eben im Betrieb abspielt. Um es noch deutlicher zu machen: Häufig kommt es – gerade in den ländlichen Gebieten - vor, dass Wohnhaus und Betriebsstätte zusammenfallen.

Ist nun die Ehefrau oder das Kind im Betrieb sozialversicherungspflichtig tätig und überschreitet die o.g. Einkommensgrenze nicht, besteht Dokumentationspflicht.

In diesem Fall stellt sich die Frage: Wie kann jemand die Arbeitszeit dokumentieren, dessen Privat- und Arbeitsleben sich im selben Umfeld abspielt? Kann es tatsächlich der Sinn eines Gesetzes sein, dass fingierte Arbeitszeiten dokumentiert werden, nur damit die Pflicht erfüllt ist? Oder will dieses Gesetz, dass ein Familienangehöriger den verwandten Chef nicht über die Arbeitszeit hinaus unterstützt - nur weil er deshalb selbst oder über Zollkontrollen den Chef bestraft?

An dieser Stellschraube muss dringend nachjustiert werden, um der Realität Rechnung tragen zu können. Für angestellte Familienangehörige ist es bedingt durch das Zusammenfallen von Arbeitsplatz und Lebensmittelpunkt oftmals schlicht nicht möglich, die tatsächliche Arbeitszeit aufzeichnen zu können. Vielmehr geht das Gesetz an dieser Stelle vollkommen an der Realität vorbei und belastet die Unternehmen und Betriebe mit unnötiger Bürokratie. Dies bedarf – auch um das Mindestlohngesetz zu einem durchführbaren Gesetz werden zu lassen – einer dringenden Reform.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung:

Einfügen: Zeile 3: Nach „Familienangehörigen Angestellten“ ein „(steuerliche Definition)“

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A45</p> <p>Finanzierung der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Erlangen-Stadt</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU fordert die CSU-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung dazu auf, die Länder bei
- 2 der Unterbringung von Flüchtlingen im Allgemeinen und unbegleiteten minderjährigen
- 3 Flüchtlingen im Besonderen, finanziell deutlich stärker zu unterstützen.
- 4 Die JU fordert die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Landesregierung auf, ein
- 5 Sonderprogramm zur Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen
- 6 Flüchtlingen aufzulegen.

Begründung:

Aktuell erlebt Bayern eine Einreisewelle von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Dabei handelt es sich um Flüchtlinge, die nicht volljährig sind und die ohne eine sorgeberechtigte Person zu uns kommen. Im Jahr 2015 erwartet das Bayerische Sozialministerium rund 5.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Ersten Schätzungen zufolge dürfte diese Zahl jedoch übertroffen werden.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben nach internationalen Konventionen (z.B. UN-Kinderrechtskonvention und Haager Minderjährigen Schutzabkommen) sowie nach europäischen und nationalen Vorgaben Anspruch auf besonderen Schutz.

Die Kinder und Jugendlichen wurden alleine auf die Reise geschickt oder während der gemeinsamen Flucht von ihrer Familie getrennt. Aus den aktuellen Krisengebieten dieser Welt stammend gelangen sie häufig über den Landweg nach Deutschland.

Die Fluchtumstände führen nicht selten zu traumatischen Erlebnissen. Seit Jahresbeginn 2014 sind die Jugendämter für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zuständig. Das Jugendamt nimmt eine sogenannte Inobhutnahme vor und kümmert sich um Aufnahme, Unterkunft und Betreuung. Dies stellt die Kommunen vor große finanzielle und personelle Herausforderungen.

Erschwerend kommt nun hinzu, dass die Kommunen nun auch die Erstaufnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen übernehmen müssen. Weder mit dem üblichen Personal, noch in Kooperation mit freien Trägern ist dies für die Kommunen zu stemmen. Es bedarf dringend finanzieller und personeller Unterstützung. In der jetzigen Situation können die kommunalen Jugendämter ihren übrigen Aufgaben nicht mehr im vollen Umfang nachkommen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A46</p> <p>Gender-Mainstreaming</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Niederbayern</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU- Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert sich dafür einzusetzen,
- 2 dass keine weiteren Steuermittel und öffentliche Förderung für Projekte des „Gender-
- 3 Mainstreamings“ bereitgestellt werden. Bereits laufende Förderungen sollen zum
- 4 nächstmöglichen Zeitpunkt eingestellt werden.

Begründung:

Mit dem „Gender-Mainstream“ wird versucht, die Gesellschaft von Grund auf umzukrempeln. Es geht nicht mehr um eine Gleichberechtigung von Mann und Frau auf allen Ebenen der Gesellschaft, sondern um einen Kulturkampf, der versucht, nicht nur Traditionen zu negieren, eine Sprache neu zu erfinden, sondern sogar Gesetze der Natur zu widerlegen. Dazu wurden bereits 120 Professuren deutschlandweit finanziert, die sich vorgeblich wissenschaftlich mit dieser Thematik befassen sollen. Dabei sind die Auswirkungen auf die Gesellschaft unabsehbar, jedoch ist eine weitere Negierung und Relativierung der normalen Familienstrukturen fester Bestandteil dieser Gender-Ideologie.

Diese geht einher mit einer Frühsexualisierung über die Lehr- und Erziehungspläne einiger Bundesländer und gefährdet das Kindeswohl.

Daher ist die Zeit gekommen, diesen gesellschaftsfeindlichen Projekten die öffentliche Förderung zu entsagen und keine weiteren Gesetze im Sinne des Gender-Mainstreams mehr zu beschließen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A47</p> <p>Bildungs- und Teilhabemittel belastungsgerecht verteilen</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Erlangen-Stadt</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU Landtagsfraktion auf, sich für ein belastungsgerechte
- 2 Regelung zur Verteilung der Bildungs- und Teilhabemittel (B+T Mittel) einzusetzen und
- 3 hierfür die gesetzliche Grundlage zu schaffen.
- 4 Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration
- 5 gewährleistet eine belastungsgerechte Verteilung der B+T Mittel, die sich an den
- 6 tatsächlichen Aufwendungen der Kommune orientiert.

Begründung:

Seit 2011 gibt es die neue Sozialleistung der Bildungs- und Teilhabeleistungen (B+T Leistungen), mit deren Hilfe Kindern aus armen Familien die gesellschaftliche Teilhabe in Bildung, Kultur und Sport erleichtert werden soll. Von Anfang an hatte sich der Bund dazu verpflichtet, den ausführenden Kommunen den dabei anfallenden B+T Aufwand vollständig zu ersetzen. In den Jahren 2011 und 2012 – als man die Höhe dieses Aufwandes noch nicht abschätzen konnte – erfolgte dies durch eine großzügig bemessene Pauschalzahlung des

Bundes. Seit 2013 wird eine jährliche Spitzabrechnung nach den Regelungen des § 46 Abs. 6 – 8 SGB II durchgeführt. Dabei wird der gesamte B+T Aufwand, der im Vorjahr in jedem einzelnen Bundesland angefallen ist, in eine KdU Landesquote umgerechnet. Der sich daraus ergebende Betrag wird vom Bund zur Weiterverteilung an die Kommunen dieses Bundeslandes an das jeweilige Land ausgezahlt.

Während in den anderen Bundesländern die belastungsgerechte Weiterverteilung dieser Bundeserstattungen an die Kommunen problemlos funktioniert (es musste lediglich im jeweiligen Landesausführungsgesetz der sachgerechte Verteilungsmaßstab „je nach dem örtlichen B+T Aufwand im Vorjahr“ eingefügt werden), ist dies in Bayern nicht der Fall. Der Freistaat Bayern war bisher nicht dazu bereit, im Art. 3 AGSG den sachgerechten Verteilungsmaßstab einzufügen. In der Folge werden in Bayern die vom Bund vollständig an das Land überwiesenen B+T Bundeserstattungen nicht belastungsgerecht an die bayerischen Kommunen verteilt, sondern vielmehr nach dem fachlich unzutreffenden Verteilungsmaßstab „örtlicher KdU Aufwand im laufenden Jahr“.

Die Folge ist, dass 1/4 der bayerischen Kommunen – trotz eines nur geringen B+T Aufwandes bzw. wegen eines hohen KdU Aufwandes – vom Freistaat Bayern zum Teil deutlich mehr B+T Erstattungen erhalten, als sie überhaupt für B+T Leistungen ausgegeben hatten. Dagegen erhalten 3/4 der bayerischen Kommunen vom Freistaat ihren B+T Aufwand nur zum Teil erstattet.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A48</p> <p>Spezifischere Förderung landwirtschaftlicher Tätigkeit im Alpenraum</p> <p>Umwelt</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Oberallgäu</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Bayerische Staatsregierung soll die landwirtschaftliche Förderung für den Alpenraum
- 2 (Allgäu und Oberbayern) besser auf die landschaftlichen und traditionellen Gegebenheiten
- 3 in unseren Gebirgsregionen anpassen. Gegebenenfalls muss sie bei der EU auf
- 4 Sonderregelungen für den Alpenraum hinarbeiten.

Begründung:

Die Förderungsmechanismen in der Landwirtschaft werden europaweit durch die EU harmonisiert. Dies hatte zuletzt zur Folge, dass insbesondere in Gebirgsregionen nicht angepasste landwirtschaftliche Methoden angewandt wurden (z.B. häufiges Mähen und Mulchen von Gebirgswiesen). Um die Schönheit und Besonderheit der Bayerischen Berge zu erhalten, darf es keine flächendeckende Förderung einzelner Maßnahmen geben, die zu einem Verlust dieser für uns charakteristischen Umwelt führen. Vielmehr müssen diese spezifisch auf die entsprechenden Landschaften angepasst werden.

Votum der Antragskommission

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A49</p> <p>Einberufung einer Kommission für einen Aktionsplan Bienenschutz</p> <p>Umwelt</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Lena Eberl, Matthias Wucherer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert den Landesvorstand auf, eine Kommission einzusetzen, die
- 2 einen weitreichenden Aktionsplan zum Bienenschutz bis zur nächsten Landesversammlung
- 3 ausarbeitet.

Begründung:

Das Bienensterben ist ein viel diskutiertes Faktum. Die staatlichen Versuche der Problematik zu entgegnen, stehen in keinem Verhältnis zu den schwerwiegenden wirtschaftlichen und ökologischen Gefahren. Eine Kommission aus sachkundigen Mitgliedern soll einen Antrag für die nächste Landesversammlung ausarbeiten, in dem der konkrete Handlungsbedarf benannt und eine Problemlösung gefordert werden.

Votum der Antragskommission

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A50</p> <p>Reduzierung von Hg-Emissionen bei Kohlekraftwerken</p> <p>Umwelt</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberbayern, AK Umwelt und Energie Oberbayern</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bundestagsabgeordneten der CSU auf sich dafür
- 2 einzusetzen, dass für Quecksilber-Emission bei Kohlekraftwerken in Deutschland strengere
- 3 Grenzwerte eingeführt werden.

Begründung:

Gegenwärtig emittieren die knapp 70 Kohlekraftwerke in Deutschland mit rund 5,2 Tonnen Quecksilber rund 70 % aller Quecksilberausstöße der Energiebranche in Deutschland. Das Schwermetall Quecksilber ist für Lebewesen hochgradig toxisch. Über die Ablagerung in Flora und Fauna gelangt es in die Nahrungskette des Menschen. Besonders schädlich ist Quecksilber für Kleinkinder, da es in frühen Entwicklungsstadien beim Menschen zu neurologischen Schädigungen führen kann.

Daher sind deutlich strengere Auflagen für die Emission von Quecksilber bei Kohlekraftwerken nötig. Die Umsetzung verschärfter Grenzwerte ist in anderen großen Industrienationen bereits Standard und bezieht sich auf ein in Deutschland entwickeltes Verfahren. Würden diese strengeren Grenzwerte auch in Deutschland vorgeschrieben, ließe

sich der Ausstoß von Quecksilber um rund 50 Prozent reduzieren. Daher muss der Gesetzgeber hier tätig werden, wie dies auch das Umweltbundesamt fordert.

Votum der Antragskommission

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A51</p> <p>Ersatz von Ölheizungen in Neubauten</p> <p>Umwelt</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>AK Umwelt und Energie Oberbayern</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bundestagsabgeordneten der CSU auf sich dafür
- 2 einzusetzen, dass in Neubauten zur Beheizung von Räumen und Warmwasser keine
- 3 Ölheizungen mehr eingesetzt werden dürfen.

Begründung:

Erdöl ist eine kostbare Resource, die für vielfältige Bereiche unseres täglichen Lebens die Grundlage bildet. Es ist gegenwärtig eine unabdingbare Voraussetzung für unsere individuelle Mobilität, sei es bei PKW; aber auch im Zug- und Flugverkehr.

Ebenso ist es einer der wichtigsten Grundstoffe der chemischen Industrie für die Herstellung zahlloser Zwischen- und Endprodukte. Beispielhaft seien hier Kunststoffe genannt. Damit ist es auch Grundstoff für ganze Industriezweige.

Erdöl ist für die stationäre Verbrennung zu wertvoll. Daher soll es Bereichen vorbehalten bleiben, in denen es nicht oder nur mit deutlich größerem Aufwand substituiert werden kann, wie bei der stationären Verbrennung. In den vergangenen Jahren wurden sukzessive stationäre Erdölgroßkraftwerke zur Stromerzeugung stillgelegt bzw. auf andere Energieträger umgerüstet, da eine ortsgebundene Verbrennung des Erdöls nicht sinnvoll

vertretbar ist. Dieser Schritt muss logisch weitergeführt werden. Gegenwärtig stehen bereits ausreichend adäquate Technologien für die Wärmeversorgung von Neubauten zur Verfügung, so dass der Einsatz von stationären Erdölheizungen nicht weiter zulässig sein kann.

Votum der Antragskommission

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A52</p> <p>Überprüfung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat</p> <p>Umwelt</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Neu-Ulm</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Das Bundesamt für Risikobewertung (BfR) soll den Wirkstoff Glyphosat unter
- 2 Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse erneut bewerten.

Begründung:

Glyphosat kam erstmals 1974 als Wirkstoff des Herbizids Roundup auf den Markt. Zunächst wurde das kostengünstige Glyphosat in der Landwirtschaft benutzt, um die Felder vor der neuen Aussaat von Unkräutern zu befreien. In den 1990er Jahren wurden gentechnisch veränderte Pflanzen mit Glyphosatresistenz zugelassen. Dies ermöglichte es, Glyphosat auch nach der Aussaat und während des gesamten späteren Wachstums der Pflanzen einzusetzen.

Glyphosat wurde laut Mitarbeitern des Herstellers Monsanto im Jahr 2010 in über 130 Ländern vertrieben. EU-weit besteht eine aktuelle Zulassung seit 2002. Diese wurde am 10. November 2010 zunächst bis 31. Dezember 2015 verlängert. Laut einer 2011 durchgeführten Expertenbefragung werden 30 % der deutschen Ackerflächen jährlich mit Glyphosat behandelt.

Nach einer Studie der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC), einer Einrichtung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), vom März 2015 wurde Glyphosat als ein „wahrscheinliches“ Karzinogen (Gruppe 2A) eingestuft. Unter diese Kategorie fallen Substanzen, die in Tierversuchen Krebs auslösen und für die es begrenzte Hinweise für eine Krebsauslösung beim Menschen gibt.

In diesem Zusammenhang ist auch brisant, dass in einer stichprobenartigen Untersuchung von 16 Muttermilchproben vom Juni 2015 in allen 16 Proben Glyphosat mit einer durchschnittlichen Konzentration von 0,43 ng/ml nachgewiesen wurde.

Zum Vergleich: Der Grenzwert für alle Pestizide in Trinkwasser liegt bei 0,1 ng/ml.

Votum der Antragskommission

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A53</p> <p>Ringschluss der Bundesautobahn 99 im Münchner Süden</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte: Lea Bosch, Maximilian Guber, Laurenz Kiefer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die bayerische Staatsregierung dazu auf, der
- 2 Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2010 Folge zu leisten und die Komplettierung der
- 3 Bundesautobahn 99 von Germering im Südwesten bis Taufkirchen im Südosten im nächsten
- 4 Bundesverkehrswegeplan zu beantragen.

Begründung:

Die Landeshauptstadt München und der Landkreis München sind ihrem überwältigenden Verkehrsaufkommen schon jetzt nicht mehr gewachsen. Gerade im Westen und Süden Münchens kommt es regelmäßig zu Staus und Behinderungen auf zentralen Verkehrsachsen. Als eine von vielen Verkehrsproblemen sei an dieser Stelle nur der Allacher Tunnel genannt. Der anstehende Bau der Wohnsiedlung Freiham (Wohnraum für 20.000 Menschen, 7.500 zusätzliche Arbeitsplätze) wird die Verkehrssituation im Südwesten der Region weiter anspannen. Zusätzlich zählt die Bundesautobahn 99 im Norden und Osten von München zu den am stärksten befahrenen Verkehrsstraßen in ganz Europa. Deswegen sollte auch der aus Baden-Württemberg kommende Verkehr über die Bundesautobahn 8 nach

Österreich und Italien über den Süden von München umgeleitet werden. Die Entlastung der nordöstlichen Landkreise, die gleichmäßigere Verteilung des Verkehrsaufkommens und der zügige Verkehrsfluss im Großraum München sind Aufgaben, denen sich der Freistaat stellen muss. Dem drohenden Verkehrskollaps muss entgegengewirkt werden!

Studie: Autobahndirektion Südbayern: BAB A 99 Autobahnring München

(http://www.abdsb.bayern.de/projekte/planung/a99_suedring/Machbarkeitsstudie/8_Pr%C3%A4sentationen/5_Abschlussbericht.pdf).

Votum der Antragskommission

Nichtbefassung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A54</p> <p>Genehmigung zur Anbringung von Hinweisen an Autobahnbrücken, die der Verkehrssicherheit dienen</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Neu-Ulm</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Staatsregierung auf, das Verbot zum Anbringen von
- 2 Schriftzügen, die der Verkehrssicherheit dienen, an Autobahnbauwerken im gesamten
- 3 Staatsgebiet aufzuheben. Dies betrifft im Wesentlichen das Anbringen von Hinweisen zur
- 4 Bildung und Einhaltung der Rettungsgasse bei Staubildung und dient vor allem
- 5 sicherheitsrelevanten Aspekten.

Begründung:

Bei Verkehrsunfällen zählt jede Sekunde, um das Leben der Opfer zu retten. Ist der Rettungsweg versperrt oder beeinträchtigt, kann das den Unfallbeteiligten das Leben kosten. Beobachtet man aufmerksam den Straßenverkehr und verfolgt die Radiodurchsagen, fällt zunehmend auf, dass die Verkehrsteilnehmer die Rettungsgasse nicht bilden – vorsätzlich oder weil sie nicht wissen, wie die Rettungsgasse korrekt gebildet wird.

Durch das Anbringen von entsprechenden Hinweisschildern und -bannern an Autobahnbrücken wäre dies ein einfaches aber sehr wirksames Mittel, um die

Verkehrsteilnehmer darauf aufmerksam zu machen und effektiv Leben zu retten. In Bayern ist das Anbringen solcher Hinweisschilder bislang verboten. In unserem Nachbarland Baden-Württemberg ist dies jedoch erlaubt; ebenso in Österreich, wo die Anbringung solcher Hinweisschilder nachweislich positiven Einfluss auf die Bildung der Rettungsgasse und somit die Rettungszeit und die Überlebenschancen der Unfallopfer hat.

Bayern ist Transitland Nummer eins für alle Urlaubsfahrten gen Süden. Wir müssen hier an die Gesundheit und die Überlebenschancen der vielen Menschen denken, die am Verkehr teilnehmen und im schlimmsten Fall unmittelbar in einen Verkehrsunfall involviert sind. Es ist unsere Pflicht, hier aktiv einzugreifen und Maßnahmen zu treffen.

Votum der Antragskommission

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A55</p> <p>Ausbau der Infrastruktur von e-Tankstellen und Ladesäulen</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Neu-Ulm</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Staatsregierung auf, den Ausbau der Infrastruktur von e-
- 2 Tankstellen und Ladesäulen im Rahmen der „Zukunftsoffensive Elektromobilität“ im
- 3 gesamten Freistaat stärker zu fördern und voran zu treiben.

Begründung:

Die Bewerkstelligung des anspruchsvollen Zieles der Bundesregierung bis 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen zu bringen, ist ohne die staatliche Förderung zum Ausbau der Infrastruktur nicht möglich. Die Förderung von Forschung und Entwicklung sowie der Kooperationen zwischen Automobilherstellern und Universitäten/Hochschulen ist ein erster richtiger Schritt, den die Junge Union sehr begrüßt.

Ohne ein flächendeckendes Netz von E-Tankstellen und Ladesäulen ist jedoch der Nutzen für die Bürger Bayerns sehr begrenzt - vor allem hinsichtlich der aktuellen Reichweite der Elektrofahrzeuge. Um weitere Anreize zum Kauf eines Elektrofahrzeuges zu schaffen, muss die Infrastruktur zum Aufladen der Fahrzeuge stark ausgebaut und verbessert werden. Bayern muss hier wie gewohnt mit gutem Beispiel voran gehen.

Votum der Antragskommission

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A56</p> <p>Schaffung einer anonymen zentralen Datenbank von IMEI-Nr. und Providern zur Verhinderung von Smartphone Diebstählen</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Neu-Ulm, Delegierter Leonhard B. Friedel</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Es soll eine gesetzliche zentrale Datenbank für die Aufnahme von Handy-IMEI-Nummern
- 2 und zugehörigen Providern gegründet werden, die zu Straftatermittlungen von der Polizei
- 3 aufgegriffen werden können; dies ist bis jetzt nur durch ein aufwändiges Verfahren bei
- 4 schwerwiegenden Straftatbeständen möglich.

Begründung:

Jedes Smartphone ist mit einer digitalen IMEI-Nummer ausgestattet. Diese ist vergleichbar mit der Fahrgestellnummer eines Autos. Wenn eine Person sich bei einem Provider wie zum Beispiel Telekom, e-plus oder Vodafone anmelden möchte, wird nach dem Gesetz dies nur unter Vorlage eines Lichtbildausweises ermöglicht. Beim Anmeldeprozess wird ebenfalls die IMEI-Nummer des Mobiltelefons an den Provider übertragen. Im Falle einer schwerwiegenden Straftat ist die Polizei in der Lage das Telefon zu orten, dies ist jedoch nur unter erheblichem Aufwand möglich. Die Verhinderung oder Aufklärung eines Handydiebstahls ist somit nicht möglich.

Die zentralisierte Datenbank soll nach bestmöglichem Datenschutzstandard aufgebaut werden. So sind die persönlichen Daten des Telefonbesitzers und die IMEI-Nummer beim Provider bereits hinterlegt. Die Erfassung der IMEI-Nummer und die zugehörigen betreibenden Provider sind die einzigen notwendigen erhobenen Daten, die für die zentrale Datenbank der Polizei notwendig sind. Der explizite Vorgang im Falle eines Diebstahls kann sich somit folgendermaßen gestalten: Der Eigentümer des Mobiltelefons kann nun die IMEI-Nummer seines Gerätes im Falle eines Diebstahls der Polizei nennen. Diese ist somit in der Lage, die IMEI-Nummer in ihrer Datenbank abzurufen und kann den Provider auffordern, die personenbezogenen Daten der Polizei mitzuteilen. Im Falle eines Diebstahls, kann die Polizei so den unrechtmäßigen Benutzer des Telefons identifizieren.

Mögliche Schwierigkeiten:

1. Die IMEI-Nummer ist von einem professionellen Dieb unter einigem Aufwand abänderbar.
2. Solange das Telefon vom Dieb nicht mit einer weiteren Sim-Karte betrieben wird, ist es nicht in der zentralen Datenbank erfasst.
3. Datenschutzrechtliche Bedenken

Zu 1.) Der Aufwand der Änderung der IMEI-Nummer ist nur von einer fachlich versierten Person möglich. Trotz der Möglichkeit wäre ein zweifaches Auftauchen von Nennungen derselben IMEI-Nummer, in der staatlichen Datenbank fraglich.

Zu 2.) In diesem Fall ist das Telefon nicht in Betrieb und die Ambition ein Telefon zu stehlen, wird drastisch sinken.

Zu 3.) Sofern die Datenbank nur anonym die IMEI-Nummer und den unterstützten Provider listet, sind die persönlichen Daten nur im Besitz des Providers. Nur im Falle einer strafrechtlich relevanten Anzeige, würden personenbezogene Daten an die Staatsmacht ausgehändigt werden.

Votum der Antragskommission

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A57</p> <p>Bewusstsein für Medikamenteneinsatz im Straßenverkehr fördern</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Erlangen-Stadt</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU Landesgruppe im Bundestag und die Bundesregierung auf,
- 2 sich für Folgendes einzusetzen:
- 3 Bei der Ausgabe von Medikamenten, die selbst in geringem Maße die Verkehrstüchtigkeit
- 4 beeinträchtigen, ist eine Beratung durch den Arzt oder Apotheker zwingend.
- 5 Im Beipackzettel werden die Einflüsse auf die Verkehrstüchtigkeit deutlich vom restlichen
- 6 Text abgehoben. Die Notwendigkeit eines Medikamentenpasses wird geprüft.

Begründung:

Statistisch gesehen wird jeder fünfte Unfall direkt oder indirekt durch Medikamente verursacht. Andere Statistiken sprechen von drei bis zehn Prozent aller Unfälle, an denen Arzneimittel beteiligt sind. Die große Spannweite beruht darauf, dass es nur wenige Studien gibt, die sich in diesem Zusammenhang speziell mit Arzneimitteln befassen.

Erschwerend kommt hinzu, dass bei den herkömmlichen Tests nach einem Verkehrsunfall die Medikamenteneinnahme nicht nachgewiesen werden kann. Die Medikamenteneinnahme wird so auch nicht als unfallursächlich erkannt.

Zwar gibt es kein generelles Verbot zum Fahren unter dem Einfluss von Medikamenten. Wer unter Arzneimitteleinfluss einen Unfall verursacht, muss aber mit rechtlichen Konsequenzen rechnen. Ausschlaggebend ist die „relative Fahruntüchtigkeit“.

Rund ein Fünftel aller Medikamente, die derzeit auf dem Markt sind, haben Auswirkungen auf die Fahrtüchtigkeit. Darunter befinden sich nicht nur verschreibungspflichtige Arzneimittel, sondern auch frei verkäufliche Präparate.

Medikamente gegen Allergien zum Beispiel machen oft müde, so dass die Reaktionsfähigkeit am Steuer eingeschränkt ist. Mögliche Anzeichen für die Nebenwirkungen eines Medikaments sind neben Müdigkeit auch Schwindel, Benommenheit, Sehstörungen oder Unruhe. Unter anderem Schlaf- und Beruhigungsmittel, Erkältungspräparate, Antidepressiva und Augentropfen können solche Folgen haben.

Laut einer Forsa-Umfrage im Auftrag der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (Abda) aus dem Jahr 2013 sind zwei Drittel der Bundesbürger schon einmal selbst mit einem Kraftfahrzeug gefahren, obwohl sie krank waren oder Medikamente genommen hatten und sich nicht fit fühlten. Den meisten (96 Prozent) ist klar, dass sich Beruhigungs- und Schlafmittel negativ auf das Fahren auswirken können. Nur jedem Zweiten ist dagegen bewusst, dass auch Medikamente gegen Allergien die Fahrtüchtigkeit mindern können. Viel zu selten werden die Beipackzettel der Medikamentenpackungen gelesen. Dies führt zu einem fehlenden Problembewusstsein.

Votum der Antragskommission

Zustimmung mit Änderung:

Streiche: **Zeile 6:** „Die Notwendigkeit eines Medikamentenpasses wird geprüft.“

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A58</p> <p>Kostenloses WLAN in Regionalzügen</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberpfalz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung auf zu beschließen, dass bei
- 2 zukünftigen Wettbewerbsprojekten der Bayerische Eisenbahngesellschaft GmbH
- 3 (Alleingesellschafter ist das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr)
- 4 im Schienenpersonennahverkehr ein kostenloser Internetzugang per Wireless LAN in allen
- 5 Wagen als Anforderung definiert wird.

Begründung:

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft GmbH ist der Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr in Bayern. Sie vergibt die Regionalverkehrsleistungen über öffentliche Wettbewerbsverfahren. In diesen Verfahren definiert sie die Anforderungen an die potentiellen Leistungserbringer.

Die Zahl der Pendler nimmt immer weiter zu. Die Strecken insbesondere aus dem ländlichen Raum in Ballungsgebiete, die Pendler auf sich nehmen, werden länger. Dabei greifen auch immer mehr Pendler auf die öffentlichen Verkehrsmittel zurück.

Vielfach wird diese Reisezeit als Arbeitszeit genutzt. Ein Arbeiten ohne zuverlässige Internetverbindung ist heute in weiten Teilen der Arbeitswelt nicht mehr möglich. Ein

zuverlässiger, kostenloser Internetzugang per Wireless LAN in allen Wagen im bayerischen Schienenpersonennahverkehr ist deshalb unabdingbar, um das Pendeln so komfortabel wie möglich zu gestalten.

Votum der Antragskommission

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A59</p> <p>Qualitätsstandards Zugmaterial</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberpfalz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung auf zu beschließen, dass bei
- 2 zukünftigen Wettbewerbsprojekten der Bayerische Eisenbahngesellschaft GmbH
- 3 (Alleingesellschafter ist das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr)
- 4 im Schienenpersonennahverkehr strengere Vorgaben an den Qualitätsstandard des
- 5 Zugmaterials gemacht werden bzw. ein Investitionsplan für die erste Hälfte der Betriebszeit
- 6 vorzulegen und einzuhalten ist.

Begründung:

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft GmbH ist der Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr in Bayern. Sie vergibt die Regionalverkehrsleistungen über öffentliche Wettbewerbsverfahren. In diesen Verfahren definiert sie die Anforderungen an die potentiellen Leistungserbringer. Der Betrieb von Strecken des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs wird in der Regel für zehn Jahre vergeben. Pendeln gehört für viele Einwohner unseres Landes zum Alltag. Die Strecken, die Pendler täglich zurücklegen, nehmen stetig zu. Vielfach greifen die Pendler auf den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr zurück. Pendeln kostet nicht nur Zeit, sondern ist auch eine

körperliche Belastung. Um diese Belastung zu mindern und der Weg zur Arbeitsstätte möglichst komfortabel ist, muss zeitgemäßes Zugmaterial eingesetzt werden. Zur Qualität tragen dabei komfortable Sitze, Klimatisierung, Laufruhe während der Fahrt oder die Einstiegshöhe bei.

Votum der Antragskommission

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A60</p> <p>Möglichkeit zur Ermäßigung auf den Rundfunkbeitrag auf alle Schüler, Studenten und Auszubildende</p> <p>Verwaltung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Tobias Neudecker</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Bundestag auf, die Möglichkeit einer Ermäßigung auf
- 2 den Rundfunkbeitrag auf alle Schüler, Studenten und Auszubildenden auszuweiten.

Begründung:

Der Rundfunkbeitrag muss für jede Wohnung entrichtet werden. Unabhängig von der Anzahl und Art der Bezugsgeräte, der Größe des Wohnraums oder der Anzahl der dort wohnenden Personen gibt es hierfür eine Pauschalsumme. In der heutigen Zeit kann auch vielfältig auf das angebotene Programm zugegriffen werden. Das Prinzip des Rundfunkbeitrags soll in diesem Antrag auch nicht kritisiert werden. Der Antrag zielt auf § 4 RBStV ab. Dieser Paragraph gestattet eine Befreiung und Ermäßigung des Rundfunkbeitrages aus vielfältigen Gründen wie etwa soziale und gesundheitliche Gründe. Um den Wortlaut der Internetseite www.rundfunk.de (Stand 28.08.2015) zu benutzen, ist nach Nummer 405 A eine Befreiung für „Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die nicht bei den Eltern wohnen“, nach Nummer 405 B für „Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach den §§ 99, 100 Nr. 3 SGB III a. F.

(neu: §§ 114, 115 Nr. 2 SGB III) oder nach dem Vierten Kapitel, Fünfter Abschnitt SGB III a. F. (neu: Dritten Kapitel, Dritter Abschnitt, Dritter Unterabschnitt SGB III), die nicht bei den Eltern wohnen“ und nach Nummer 405 C für „Empfänger von Ausbildungsgeld nach §§ 104 ff. SGB III a. F. (neu: §§ 122 ff. SGB III), die nicht bei den Eltern wohnen“ möglich.

Mit diesem Antrag fordern wir, dass eine Ermäßigung auch für alle anderen Auszubildenden, Schüler und Studenten, die nicht bei ihren Eltern wohnen, möglich ist.

Diese Personengruppe verfügt über kein bzw. nur geringes Eigeneinkommen, was zur Folge hat, dass eine Entrichtung des Rundfunkbeitrages nichts anderes bedeutet als eine zusätzliche finanzielle Belastung für jemanden mit begrenzten Liquiditätsmitteln oder für den finanziellen Unterstützer.

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei den Auszubildenden, Schülern und Studenten um die Zukunft unserer Gesellschaft handelt, welche in ihrem derzeitigen Lebensabschnitt mit den geringsten Vermögen wirtschaften müssen, ist es uns ein Anliegen, diese zu unterstützen und zu entlasten.

Votum der Antragskommission

Nichtbefassung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A61</p> <p>Dokumentenechte Schreibgeräte in Wahllokalen</p> <p>Verwaltung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Neu-Ulm</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 In Wahllokalen sollen ausschließlich dokumentenechte Schreibgeräte verwendet werden
- 2 dürfen.

Begründung:

In der bisher gültigen Wahlverordnung (Bundeswahlordnung § 50 II) heißt es, dass „in der Wahlkabine ein Schreibstift bereitliegen soll“.

Es ist durchaus üblich, dass in manchen Wahllokalen nichtdokumentenechte Stifte, wie beispielsweise Bleistifte oder bunte Holzschreibstifte zur Verfügung liegen.

Zur Sicherung der Wahlen gegen Manipulation und zur Unterstreichung des hoheitlichen Charakters einer Stimmabgabe sollten diese Stifte gegen dokumentenechte wie z.B.

Kugelschreiber ausgetauscht werden. Die Junge Union Bayern soll darauf hinwirken, dass das Wort "dokumentenechte" in BWO § 50 II ergänzt wird.

Votum der Antragskommission

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p> <p><u>Landesausschuss</u></p> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAG NR. A62</p> <p>Ausweis und Erwerb von Ausgleichsflächen</p> <p>Verwaltung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberpfalz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert, dass Kommunen zukünftig bei der Ausweisung und dem
- 2 Erwerb von Ausgleichsflächen, die in ihrem eigenen Gemeindegebiet liegen, unterstützt
- 3 werden. Diese Unterstützung soll im Rahmen von finanziellen Hilfen des Freistaates Bayern
- 4 oder zinslosen Darlehen erfolgen.

Begründung:

Die Ausweisung von Ausgleichsflächen im eigenen Gemeindegebiet ermöglicht es einen räumlich nahen Ausgleich zu Gewerbebebauung und neuen Wohngebieten zu gewährleisten. Der Kauf und die „Errichtung“ von Ausgleichsflächen sind für Kommunen sehr kostspielig. Die örtliche Landwirtschaft ist meist auch nur schwer zu Verkäufen zu bewegen. Mit den Unterstützungen des Freistaates Bayern könnten in Zukunft leichter Tausch und Ausgleichsflächen erworben werden. Hiervon würden vor allem mittlere und kleine Kommunen profitieren. Billige Bauplätze für Wohn- und Gewerbebebauung nutzen vor allem den jüngeren Generationen! Ortsnahe Flächen für die Naherholung sind für alle Generationen interessant. Eine grundlegende Überarbeitung der Ausgleichsflächensatzung ist in Zukunft notwendig.

Votum der Antragskommission

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p> <p><u>Sonderlandesversammlung GSP</u></p> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAG NR. A63</p> <p>Familienplitting nach französischem Vorbild einführen!</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Lea Bosch, Maximilian Guber, Laurenz Kiefer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 sich für die Erweiterung des Ehegattensplittings zu einem Familienplitting nach
- 3 französischem Vorbild einzusetzen.

Begründung:

In Anbetracht der niedrigen Geburtenrate und des demographischen Wandels in Deutschland besteht dringender Handlungsbedarf in der Familien- und Steuerpolitik mit dem Ziel der Förderung von Familien.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist das bestehende Ehegattensplitting durch eine Steuerreform dringend zu einem Familienplitting nach französischem Vorbild zu erweitern. Eine steuerliche Entlastung der Familien darf nicht länger Worthülse bleiben.

Beim Ehegattensplitting wird das Einkommen der Ehegatten addiert, durch zwei geteilt und so jeweils mit einem niedrigeren Steuersatz besteuert. Damit ergibt sich für den besser verdienenden Ehepartner ein steuerlicher Vorteil. Beim Familienplitting nach

französischem Vorbild wird das Einkommen von Eltern und unterhaltsberechtigten Kindern hingegen zusammengefasst und gemeinsam versteuert. In der Folge ergibt sich ein zusätzlicher steuerlicher Vorteil gerade für Familien mit Kindern, der im Hinblick auf die durch Kinder entstehenden besonderen Belastungen nur allzu gerechtfertigt ist. Es gilt, dem demographischen Wandel durch steuer- und familienpolitische Instrumente endlich entschieden entgegenzuwirken. Dafür bedarf es wirksamer Anreize zur Familiengründung.

Votum der Antragskommission

Überweisung an die Sonderlandesversammlung zum Grundsatzprogramm

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung: <u>Z.3-4. Streichung</u></p>
<p>ANTRAG NR. A64</p> <p>TTIP - Mehr Einsatz für den Standpunkt der Union</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Nürnberg-Ost, Delegierte Regina Frieser, Philipp Denisov</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern setzt sich für Transparenz in der Politik ein und möge sich aus diesem Grund
- 2 intensiver mit der Thematik „TTIP“ auseinandersetzen und - soweit es die Möglichkeiten
- 3 zulassen - öffentlichkeitswirksamer dazu Stellung beziehen. Im Zuge dessen, möge die JU
- 4 Bayern auf die Ernennung eines TTIP-Beauftragten in der Union hinwirken. Da vor allem die
- 5 öffentliche Debatte dazu unter dem Mangel an Sachlichkeit gelitten hat und die Position der
- 6 Union in der öffentlichen Darstellung zu oft vernachlässigt wird, ist es umso wichtiger zu
- 7 reagieren.

Begründung:

Durch die laufenden Gespräche zur transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft entstehen in der Bevölkerung eine Vielzahl von Fragen und Verdachtsvorwürfen gegenüber dem Freihandelsabkommen mit den USA. Seit Beginn der Verhandlungen im Juni 2013 wird in der Öffentlichkeit gefährliches Halbwissen verbreitet, das in natürlicher Weise die allgemeine Stimmung in der Gesellschaft contra engere Handelspartnerschaft erscheinen lässt.

Im Sinne Bayerns und ganz Deutschlands ist es für die Jungen Union Bayern notwendig, das öffentliche Meinungsbild mit sachlichen Grundlagen zu prägen und der politischen Hetze gegen TTIP entgegenzuwirken. Ein solcher potenzieller wirtschaftlicher Vorteil für Bayern kann nicht auf Basis von falschen Informationen und populistischen Äußerungen betrachtet werden, sondern muss mit verantwortungsvollem Blick begleitet werden. Essenziell bei diesen Verhandlungen ist Deutschlands Stellung als Exportland.

Da ein solches Handelsabkommen nachhaltige Auswirkungen mit sich bringt, sollte es besonders im Fokus junger Politik stehen. Doch stoßen gerade junge Menschen oftmals nur auf einseitige und kurzsichtige Auslegungen der Handels- und Investitionspartnerschaft. Genau diese Stimmen scheinen den gesellschaftlichen Diskurs zu bestimmen, ohne sich der Verantwortung für die Bevölkerung bewusst zu werden. Und obwohl Vorstöße seitens der EU-Kommission zur Steigerung der Transparenz existieren (bspw. Veröffentlichung von Dokumenten), so scheinen diese Maßnahmen nur wenig Gehör/Aufmerksamkeit in der Bevölkerung zu erzielen. Stattdessen bestehen immer noch Befürchtungen und Sorgen vor mittlerweile längst widerlegten Begebenheiten.

Die JU Bayern erkennt als politische Jugendorganisation die fortwährenden Chancen eines derartigen Handelsabkommens für die Zukunft des Landes und will die entsprechenden Verhandlungen mit differenziertem Blick begleiten und gerade die Erkenntnisse darauf mehr in das Blickfeld der Öffentlichkeit rücken.

Um die Kommunikation zwischen der Position der Union und den Bürgern zu verbessern, zu bündeln und zu kanalisieren, kann ein TTIP-Beauftragter wichtige Arbeit leisten.

Votum der Antragskommission

Zustimmung mit Änderung:

Streiche: Zeilen 3-4: „Im Zuge dessen, möge die JU Bayern auf die Ernennung eines TTIP-Beauftragten in der Union hinwirken.“

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A65</p> <p>Bargeld erhalten - Freiheit sichern</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Thomas Pardeller, Annabella Wünsche, Viktor Valnion</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern bekennt sich zum Erhalt des Bargelds als gesetzliches Zahlungsmittel. Die CSU
- 2 Europagruppe und die CSU-Landesgruppe werden aufgefordert, sich gegen die Abschaffung
- 3 von Bargeld einzusetzen.

Begründung:

Seit einiger Zeit wird in den Medien über die Abschaffung des Bargelds spekuliert. Großbanken und einige Ökonomie-Professoren wie der Wirtschaftsweise Peter Bofinger vertreten die Auffassung, Bargeld sei entbehrlich und sprechen sich offen für die Abschaffung der Münzen und Scheine aus.

Bargeld ist geprägte Freiheit:

Nämlich die Freiheit des Bürgers immer und überall ohne Zugriffsmöglichkeit eines Dritten Geschäfte abwickeln zu können. Sollte Bargeld abgeschafft werden, würde die letzte Bastion der Privatsphäre fallen und uns alle zu gläsernen Bürgern machen. Es wäre für

staatliche Organe, Unternehmen oder unbefugte Dritte ein Leichtes, den kompletten Zahlungsverkehr und damit unsere Lebensgewohnheiten zu überwachen. Gerade vor dem Hintergrund, dass kein informationstechnisches System 100% sicher sein kann, wäre Tür und Tor für Missbrauch geöffnet.

Gefahr der Negativzinsen - Enteignung der Bürger:

Die Zinssätze sind bereits nahe null. Es besteht daher die Möglichkeit, dass derjenige, der Geld bei der Bank parkt, eine Gebühr zahlen muss (Negativzinsen). Die einzige Möglichkeit, diesem zu entgehen, wäre nun auf Bargeld auszuweichen. Kann aber nicht mehr in bar bezahlt werden, würde das Geld auf die Konten getrieben, die Menschen mithin enteignet.

Störungsanfälligkeit:

Anders als Bargeld, ist elektronisches Geld auf eine jederzeit funktionierende Infrastruktur angewiesen, die aufgrund ihrer Komplexität und Fehleranfälligkeit jedoch nicht gewährleistet werden kann. Schon ein kurzer Stromausfall legt Datenverbindungen und Server lahm. Sollte Bargeld nicht mehr existieren, können die Bürger nicht einmal mehr ein Stück Brot kaufen, wenn diese Infrastruktur aufgrund von Angriffen oder Naturkatastrophen ausfällt. Ein kleiner Vorgeschmack waren die ausgefallenen Telefonverbindungen während des letzten Hochwassers oder die Hackerangriffe auf den Bundestag.

Klare Mehrheit der Bürger ist gegen eine Abschaffung

Neuesten Umfragen zufolge spricht sich die eindeutige Mehrheit von 74 % für den Erhalt des Bargelds aus.

Votum der Antragskommission

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A66</p> <p>Gesetzlichen Mindestlohn abschaffen</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Stefan Gruber</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn sind wieder abzuschaffen.

Begründung:

Der Staat soll sich aus der Lohngestaltung heraushalten. Der gesetzliche Mindestlohn verstößt gegen marktwirtschaftliche Prinzipien und ist daher abzulehnen.

Anstelle dessen soll die (Aus-)Bildung der Arbeitnehmer verbessert werden, damit niemand für einen Niedriglohn arbeiten möchte.

Votum der Antragskommission

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A67</p> <p>Freihandel rechtsstaatlich gestalten</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Erlangen - Höchststadt, Delegierter Konrad Körner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union spricht sich grundsätzlich für das Transatlantische Freihandelsabkommen
- 2 (TTIP) nach Möglichkeit mit Regelungen zum Investor-Staats-Schiedsverfahren unter
- 3 Schaffung eines internationalen Schiedsgerichtshofes aus.
- 4 Mindestanforderungen müssen die Regelungen zum Investor-Staats-Schiedsverfahren
- 5 (ISDS) im Rahmen eines Investitionsschutzkapitels auf Niveau des CETA-Abkommens sein.

Begründung:

Die Christlich-Soziale-Union und auch die Jungen Union sehen sich seit jeher dem freien Handel und dem Abbau von tarifären Handelshemmnissen als wichtigen Baustein einer friedens- und wohlstandsfördernden Außenhandelspolitik verpflichtet. Wir wollen staatliche Regulierungen dort abschaffen, wo diese wirtschaftliche Prosperität für alle Beteiligten verhindern und ersticken.

Bei einem so umfangreichen Abkommen wie der Transatlantic Trade & Investment Partnership, bleibt es natürlich ein Anliegen europäische Standards nicht zu unterschreiten.

Immer während der Diskussionspunkt ist allerdings auch die Wehrhaftigkeit und Durchsetzbarkeit eines solchen Abkommens. Hierzu wurde im Laufe der 80er Jahre der Investitionsschutz als Investor-Staat-Schiedsverfahren entwickelt, der ein Schiedsverfahren für Investoren vorsieht, die sich durch staatliches Handeln in ihrer Investitionstätigkeit unter Verletzung von vereinbarten Standards gefährdet oder behindert sehen.

Bisherige völkerrechtliche Abkommen wie die Energiecharta (ECT 1991) sehen umfangreiche Investor-Staat-Schiedsverfahren als zusätzlichen Rechtsweg für ausländische Investoren vor. Auch CETA soll mit einem solchem Investitionsschutzkapitel ratifiziert werden.

Völkerrechtliche Investitionsschutzverträge bzw. solche Kapitel in Freihandelsabkommen wurden oft auf Druck der Bundesrepublik und ihrer Außenhandelsinteressen geschlossen um die exportorientierte und im Ausland produzierende deutsche Wirtschaft nicht von der Willkür wenig entwickelter und rechtsstaatlich bedenklicher Justizsysteme abhängig zu machen, sondern neutrale und verbindliche Entscheidungen gegen Staaten herbeizuführen, um diese etwa bei Enteignungen zu Schadensersatzzahlungen zu verpflichten.

Kritiker halten dem Investitionsschutz als Investor-Staat-Schiedsverfahren in der heutigen Form entgegen, dass er intransparent sei (viele Verfahren können nichtöffentlich verhandelt und entschieden werden) und die Gesetzgebungssouveränität unter Zwang setze.

Ein vermittelnder Vorschlag erfolgte kürzlich dahingehend, dass aus TTIP das Investitionsschutzkapitel ausgeklammert werden sollte und stattdessen die Errichtung eines Investitionsgerichtshofs forciert werden sollte. Er würde sich vom bisherigen Verfahren dahingehend unterscheiden, dass die Richter nicht mehr pro Verfahren freihändig benannt werden, sondern berufsmäßige Oberrichter sein müssen, die dann hauptamtlich zum neugeschaffenen Gerichtshof abgeordnet werden. Außerdem würden die Verfahren (dies ist aber bereits jetzt Teil der Verhandlungen) öffentlich verhandelt und entschieden werden und eine Berufungsmöglichkeit bestehen.

Votum der Antragskommission

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A68</p> <p>KfW-Förderung nicht mittelstandsfeindlich gestalten!</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken, Delegierter Konrad Körner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf die
- 2 mittelstandsfeindliche Förderungspolitik der KfW-Bankengruppe für Förderungen der
- 3 Energieeffizienz abzubauen.

Begründung:

Die KfW-Bankengruppe ist als Tochterfirma der Bundesrepublik unter anderem für die Förderung von Energieeffizienz-Maßnahmen über verbilligte Kredite oder direkte Zuschusszahlungen zuständig.

Die Vergaberegulungen der KfW sind jedoch momentan mittelstandsfeindlich und verhindern die Schaffung neuen Wohnraums. So kann z.B. bei einer Dachdämmung oder einem Dachausbau der Zuschuss nur gezahlt werden, wenn das Wohnhaus nicht mehr als zwei Wohneinheiten besitzt. Gerade in den Ballungsräumen aber steckt viel Potenzial in ausgebauten Dachwohnungen um den Wohnungsmangel wirksam und mit wenig Aufwand bekämpfen zu können. Eine - rein willkürliche - Beschränkung auf Wohnhäuser mit zwei Wohneinheiten passt hier nicht ins Bild und verhindert die gewollten Anreize zur

energetischen Sanierung, die bestenfalls auch noch mit Schaffung von neuem Wohnraum einhergehen können.

Votum der Antragskommission

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung:</p> <p><u>Siehe Votum</u> <u>Antragskommission</u></p>
<p>ANTRAG NR. A69</p> <p>Innerstädtische Kneipenkultur erhalten</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken, Kreisverband Erlangen-Stadt</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung dazu auf, eine
- 2 Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie der TA Lärm (Technische
- 3 Anleitung zum Schutz gegen Lärm) zu erarbeiten und eine gesonderte Regelung auf
- 4 Außengastronomie einzuführen, die Betriebszeiten bis mindestens 24 Uhr zulassen.
- 5 Die Jungen Union fordert die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Landesregierung auf,
- 6 ihren Gestaltungsspielraum zu nutzen und Außengastronomie bis mindestens 24 Uhr zu
- 7 ermöglichen.
- 8 In beiden Fällen sollen die Regelung sowohl ständige, wie auch vorübergehende
- 9 Gastronomiebetriebe umfassen.

Begründung:

Nicht zuletzt die Situation in der Gustav Straße in Fürth wirft die Frage nach der Sperrzeitregelung für Außengastronomie auf. Die aktuelle Regelung entspricht nicht dem veränderten Konsum- und Ausgehverhalten.

Die allgemeine Sperrzeit, die grundsätzlich auch für die Außengastronomie gilt, beginnt je nach Bundesland zwischen 2.00 und 5.00 Uhr. Die Sperrzeitenregelungen für die Außengastronomie werden bereits durch länder- bzw. kommunalrechtliche Bestimmungen in Verbindung mit immissionsschutzrechtlichen Bundesvorschriften eingeschränkt und sind in der Regel auf 22.00 Uhr festgelegt.

Zur Beurteilung der Geräuschimmission von Außengaststätten ziehen Kommunen und Gerichte die TA-Lärm in analoger Anwendung heran. In der Folge werden Geräusche, die von Freiluftgaststätten ausgehen (hauptsächlich menschliche Kommunikation), wie technischer Lärm gemessen und nach der TA-Lärm bewertet.

Die Anwendung der auf Industrielärm zugeschnittenen TA-Lärm führt zu einer Überbewertung des individuellen Nachbarschutzes. Die Gleichstellung von Reden und Lachen mit Industrielärm wie z.B. Bohren, Hämmern oder Sägen führt dazu, dass dieselben Maßstäbe bzw. Schwellen- und Grenzwerte zugrunde gelegt werden.

Vorwiegend in den Sommermonaten wollen Gaststättenbesucher verstärkt außen sitzen. Das Ausgehverhalten hat sich zeitlich deutlich nach hinten verlagert. Viele Besucher gehen erst nach 20 oder 21 Uhr in die Außengastronomie und wollen dort bis 24 Uhr oder länger verweilen. Statistisch kommen ohnehin nur rund 30 bis 50 warme Tage und Abende pro Jahr in Frage, an denen die Betriebszeit bis 24 Uhr oder darüber hinaus ausgeschöpft werden würde.

Seit der Einführung der Sommerzeit Mitte der 1970er Jahre sind die Abende gerade in den Sommermonaten noch lange hell und die Temperaturen auch noch um 23 oder 24 Uhr sommerlich warm. Die Öffnungszeit für Außengastronomie wurde mit Einführung der Sommerzeit allerdings nicht um eine Stunde auf 23 Uhr heraufgesetzt.

Rechtlich könnte der Beginn der Nachtruhe auf 22 Uhr „mitteleuropäische Zeit“ festgelegt werden. Dies entspräche der Sommerzeit von 23 Uhr in Deutschland.

Andere europäische Länder haben längst eine liberale Öffnungszeit für Außengastronomie. Auch in Deutschland könnte eine Liberalisierung zu einer Belebung der Innenstädte führen.

Votum der Antragskommission

Zustimmung mit Änderung:

Zeile 2: Ersetze: „...eine Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) zu erarbeiten...“ durch „...**eine Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) sowie der Bayerischen Biergartenverordnung zu erarbeiten...**“

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A70</p> <p>Streikrecht und Daseinsvorsorge in Einklang bringen</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken, Delegierter Konrad Körner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, Maßnahmen
- 2 zur Vereinbarung der Daseinsvorsorge insbesondere im Bereich der staatlichen
- 3 Gewährleistungsverantwortung des Art. 87e GG bei Eisenbahnen und des Art. 87f GG bei
- 4 Post- und Telekommunikationsdienstleistungen einerseits und dem Streikrecht andererseits
- 5 zu ergreifen. Folgende Punkte werden vorgeschlagen:
- 6
- 7 a) Die Einführung eines obligatorischen Schlichtungsverfahrens.
- 8 b) Eine angemessene Ankündigungsfrist vor Streikmaßnahmen.
- 9 c) Die Sicherstellung einer Grundversorgung bei kritischen Infrastrukturen.
- 10 Diese Maßnahmen haben das Ziel eine angemessene Grundversorgung sicherzustellen.

Begründung:

Die Tarifeinverständnisse der Jahre 2014 und 2015 haben in der Bevölkerung zu großem Unverständnis für die Ausübung der in Art. 9 Abs. 3 GG festgeschriebenen

Koalitionsfreiheit geführt. Dabei muss es im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft gerade das Ziel sein, einen Ausgleich zwischen den Sozialpartnern herzustellen.

Die Grundentscheidung, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen privatwirtschaftlich ausführen zu lassen und den Eisenbahnverkehr in privatrechtlicher Rechtsform zu organisieren, wurde aus guten Gründen getroffen. Diese Schritte führten letztlich zu Wettbewerb in diesen Wirtschaftsbereichen und einem besseren Angebot für die Kunden. Dennoch unterliegen die Bereiche immer noch der Gewährleistungsverantwortung des Bundes. In den vergangenen Tarifrunden zeigte sich, dass es hier zu großen Versorgungsschwierigkeiten kommen kann. Hier muss eine Abwägung der Rechte auf Versorgung der Bürger mit dem Streikrecht der Arbeitnehmer anhand der vorgeschlagenen Maßnahmen stattfinden. Trotz der Liberalisierung der genannten Bereiche befindet sich der Staat nach wie vor in der Gewährleistungsverantwortung; nach dem Grundsatz der regulierten Selbstregulierung hat er einzugreifen, wenn der Markt die Grundversorgung der Bürger nicht sicherstellt.

Streiks wie sie bei der Deutschen Post AG und Deutschen Bahn AG stattfanden, sind eine starke Belastung für die Bürger und schädigen die Wirtschaft. Solche Maßnahmen sind insbesondere verhältnismäßiger als eine Rückverstaatlichung dieser Wirtschaftsbereiche. Die Forderung nach einer Wiedereinführung des Beamtenstatus bei Postzustellern und Lokomotivführern wurde durch die beschriebenen Ausfälle von vielen Seiten erhoben. Dies bedeutete jedoch einen Rückschritt bis hin zum Verlust des entstandenen und weiter zu fördernden Wettbewerbs und führt somit zu einer Verschlechterung des Angebots für die Bürger.

So sollen festgefahrene Verhandlungen durch eine obligatorische Schlichtung – auch im Sinne eines guten Miteinanders der Sozialpartner – möglichst schnell zu einem Ergebnis gebracht werden. Die rechtzeitige Ankündigungsfrist eines Streiks ermöglicht es den Kunden, auf einen anderen Anbieter auszuweichen oder sein Vorhaben umzuplanen. Wenn sonst Dienstleistungszweige vollständig ausfallen, sind gerade in den Bereichen monopolartiger Anbieter oder der Grundversorgung im Rahmen des Universaldienstes Verpflichtungen einer angemessenen Grundversorgung einzuführen, sofern dies zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung nötig ist.

Somit trägt der Staat sowohl den Belangen der Daseinsvorsorge und Gewährleistungsverantwortung und dem Streikrecht als Werten von Verfassungsrang Rechnung.

Votum der Antragskommission

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A71</p> <p>Mittelstandsbefreiung für EMIR-Reporting</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Stefan Gruber</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Mittelständische Unternehmen, die weniger als 50 Zins-, Währungs- oder Rohstoffderivate
- 2 im Jahr abschließen, sollten von der Meldepflicht an das zentrale Transaktionsregister
- 3 gemäß EMIR befreit werden.

Begründung:

Im Rahmen der EU-Richtlinie zum Umgang mit Derivaten (EMIR) werden Unternehmen, die bei ihrer Bank Derivate aus dem Bereich Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagement abschließen, gezwungen, diese an eine zentrale Meldestelle zu reporten. Dies verursacht erheblichen Aufwand und auch Kosten sowohl auf Seiten der Banken und auch auf Seiten der Unternehmen. Da diese Derivate, auch vor dem Hintergrund der meist überschaubaren Volumina, die der Mittelstand in diesem Bereich eingeht, in keiner Weise systemrelevant sind, ist dieser bürokratische Aufwand nicht zu rechtfertigen. Es werden enorme Hürden geschaffen, derivative Geschäfte, die in der überwiegenden Anzahl der Absicherung von Risiken (Devisentermingeschäft) und in keiner Weise der Spekulation dienen, abzuschließen.

Die EMIR-Regelungen sind für Finanzinstitute und große Marktteilnehmer nachvollziehbar, jedoch für den Mittelstand abzulehnen.

Votum der Antragskommission

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 23.-25. Oktober 2015 in Veitshöchheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung:</p> <p>Z.1. Einfügen: „Der Parteivorstand wird aufgefordert, dass in Zukunft...“</p>
<p>ANTRAG NR. A72</p> <p>Behandlung von Anträgen am Parteitag</p> <p>Partei intern</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Niederbayern</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 dass in Zukunft alle Anträge an den ordentlichen Parteitag der CSU gleich und fair und auf
- 2 dem Parteitag behandelt werden. Für die Antragsberatung ist ausreichend Zeit auf dem
- 3 Parteitag einzuplanen. Pauschalbeschlüsse über mehrere Anträge finden nicht mehr statt.

Begründung:

Auf dem letzten Parteitag 2014 wurden aus Zeitmangel zugunsten der Einzelredner ganze Pakete von Anträgen pauschal an den kleinen Parteitag verwiesen und Anträge, die ein positives Votum der Antragskommission verzeichneten, pauschal angenommen.

Dies widerspricht fundamental einer demokratischen Auseinandersetzung und Befassung mit den Anträgen. Zahlreiche Antragsteller, Einzelpersonen und Gliederungen der Partei haben sich aus guten Gründen die Mühe gemacht Anträge zu erarbeiten.

Immer wieder wird von der Partei die inhaltliche Arbeit gefordert und es gilt das Motto der Mitmachpartei. Die Parteitagsplanung ist so abzustimmen, dass die Antragsdebatte

ausreichend Raum findet, ggf. durch einen früheren Beginn oder eine entsprechende Verlängerung am Samstagnachmittag. Damit würde das inhaltliche Profil der CSU geschärft und die Arbeit der Mitglieder erst genügend wertgeschätzt.

Die Verweisung an den kleinen Parteitag stellt keinen Ersatz dar, denn zum kleinen Parteitag vergehen in der Regel weitere Monate, in denen Anträge ihre Aktualität verlieren können und die Masse der Antragsteller ist auf dem kleinen Parteitag nicht anwesend, so dass sie ihre Arbeit und Anträge nicht vertreten können bzw. auf Fragen und Erwidernungen nicht reagieren können.

Bei Annahme eines Antrages sollte der Parteivorstand regelmäßig Rechenschaft über den weiteren Erfolg der Anträge ablegen. Zum Beispiel auf der Homepage, damit die Erfolgsbilanz der CSU besser nachvollziehbar und konkreter wird.

Votum der Antragskommission

Zustimmung mit Änderung:

Zeile 1: Einfügen: „Der Parteivorstand wird aufgefordert, dass in Zukunft...“